

4. Sitzung

Mittwoch, den 28.01.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blehschmidt, DIE LINKE 102

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Bestenauslese oder Versorgungsposten nach dem Regierungswechsel in Thüringen?“ 103

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/134 -

Kowalleck, CDU 103

Huster, DIE LINKE 104

Brandner, AfD 105

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 106

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 106

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Weniger Antibiotika - mehr Qualität für Thüringer Verbraucherinnen und Verbraucher“ 107

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/143 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	107
Primas, CDU	109
Skibbe, DIE LINKE	109
Mühlbauer, SPD	110
Herold, AfD	111
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	112
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Fremdenfeindliche Demonstrationen in Thüringen“	114
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/150 -	
Lehmann, SPD	114
König, DIE LINKE	115
Brandner, AfD	116, 116, 124
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	117
Herrgott, CDU	119
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	120
Ramelow, Ministerpräsident	122
Herold, AfD	124
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Verlauf einer politischen Vortragsveranstaltung am 23. Januar 2015 in Räumlichkeiten der Universität Erfurt“	124
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/166 -	
Höcke, AfD	125, 125, 125, 126
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) – Schutzstandards und Thüringer Produktsiegel nicht dem Spiel der Märkte überlassen“	126
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/171 -	
<i>Aussprache</i>	
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	126
Bühl, CDU	127
Mühlbauer, SPD	128
Möller, AfD	129
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	130
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft	131

- a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 133
- Drucksache 6/119 -
- b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 133
- Drucksache 6/120 -
- c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 133
- Drucksache 6/121 -
- d) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 133
- Drucksache 6/122 -
- e) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 133
- Drucksache 6/123 -
- f) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 134
- Drucksache 6/124 -
- g) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 134
- Drucksache 6/125 -
- h) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs 134
- Drucksache 6/126 -

Die Anträge werden jeweils angenommen.

Berninger, DIE LINKE	134, 136
Harzer, DIE LINKE	134
Henke, AfD	134
Marx, SPD	135

Meißner, CDU	136
Scherer, CDU	136
Walsmann, CDU	136

Schüler- und Auszubildenden- ticket zügig einführen – Ju- gendliche und Eltern entlasten	137
Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 6/88 -	

Der Antrag wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Lehmann, SPD	138
Tischner, CDU	138
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	140
Henke, AfD	141
Dr. Lukin, DIE LINKE	142
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	143

Vorgezogene Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes	144
Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 6/89 -	

Staatssekretär Hoppe erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Hoppe, Staatssekretär	144
Möller, AfD	145
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	146
Wirkner, CDU	146
Hausold, DIE LINKE	148
Warnecke, SPD	150
Emde, CDU	151

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich darf mich bei Ihnen allen noch mal ganz herzlich bedanken – bei den Kollegen Abgeordneten wie auch bei den Vertretern der Landesregierung –, dass Sie gestern unserer Gedenkveranstaltung so zahlreich beigewohnt haben. Ich darf Ihnen auch die herzlichen Grüße der ehemaligen Häftlinge übermitteln. Ich finde, die Rede von Herrn Pavel Kohn hat besonders deutlich gemacht, woran uns an diesem Gedenktag eigentlich gelegen ist. Also ganz herzlichen Dank noch mal an Sie alle, dass Sie dem beigewohnt haben.

Ich begrüÙe auch die nicht ganz so zahlreichen, aber doch vertretenen Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Anstelle des Abgeordneten Olaf Möller, der – wie bekannt – Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist und mittlerweile sein Mandat niedergelegt hat, gehört jetzt Frau Abgeordnete Babett Pfefferlein dem Thüringer Landtag an. Ich begrüÙe Sie recht herzlich, Frau Pfefferlein, und freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Weiterhin gibt es eine Namensänderung zu vermelden: Aus Kati Grund wurde Kati Engel.

(Beifall im Hause)

Ihnen, Frau Abgeordnete Engel, an dieser Stelle alles Gute zur Eheschließung, Ihrem Mann auch. Der Name ist Programm. Das war keine frauenfeindliche Bemerkung.

Für diese Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Miteldorf als Schriftführer neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner. Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Fiedler entschuldigt.

Der Grund, warum wir jetzt ein paar Minuten später anfangen, ist, dass Frau Ministerin Birgit Keller Geburtstag hat. Also von dieser Stelle noch mal ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, viel Glück, Erfolg und auch persönlich alles Gute.

(Beifall im Hause)

Ich darf noch einen allgemeinen Hinweis geben: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Stefan Witthöft und Frau Kerstin Stellmacher von Salve TV sowie für die Fotografin Melanie Kahl vom MDR eine Sondergenehmigung für Bild- und Ton-

aufnahmen für die heutige Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Hinweis zur Tagesordnung: In der Neufassung der Einladung wurden die Wahlvorschläge der Fraktionen sowie die hinzugekommenen Mündlichen Anfragen und Themen der Aktuellen Stunden ergänzt. Die Wahlvorschläge wurden sämtlich fristgerecht eingereicht.

Zu TOP 5 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/156 wurde vom Fragesteller in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wird.

Jetzt frage ich: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der genannten Veränderungen zugestimmt? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Blechschmidt um sein Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich beantrage folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Erstens, die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 morgen als Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen, das sind die Wahlen. Danach würde ich bitten, das Thüringer Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag als TOP 2 aufzurufen, und drittens, die möglicherweise zweite Fragestunde vom Freitag an die Fragestunde am Donnerstag anzuketten, also am Donnerstag eine doppelte Fragestunde durchzuführen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann würde ich jetzt mal vorschlagen, zunächst stimmen wir über die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Thüringer Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Drucksache 6/29, in zweiter Beratung beantragt, in die Tagesordnung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Jetzt weiß ich nicht, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen waren. Es waren Gegenstimmen? Gut. Dennoch mit Mehrheit damit aufgenommen. Die erforderliche Mehrheit ist gegeben.

Dann kommen wir zur Frage der Platzierung. Herr Blechschmidt, ich habe Sie richtig verstanden, dass die Wahlen nicht zusammengefasst werden sollen zu einem Tagesordnungspunkt, aber sie sollen zuallererst abgearbeitet werden und die Beratung

(Präsident Carius)

zum Gesetzentwurf soll nach den Wahlen stattfinden? Da sehe ich Ihr Einvernehmen, sodass wir so verfahren werden. Jetzt frage ich noch mal: Die Fragestunde, die wir eigentlich am Freitag durchführen müssten, führen wir dann sozusagen als Verlängerung der Fragestunde von Donnerstag durch, sodass alle Fragen dann abgearbeitet sind? Auch hier sehe ich Einvernehmen. Widerspruch sehe ich nicht, sodass wir mit der Tagesordnung so verfahren.

Ich darf noch mal kurz darauf hinweisen: Bisher war es parlamentarische Praxis, dass am Mittwoch um 18.00 Uhr der letzte Aufruf stattfindet, am Donnerstag voraussichtlich um 19.00 Uhr der letzte Aufruf erfolgt und am Freitag um 18.00 Uhr. Das hat sich jetzt in diesem Fall erledigt, aber ich sehe auch hier Zustimmung, dass wir weiter so verfahren.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, ich muss auf alle Fraktionen schauen, die für die Mehrheit relevant sind, und insofern

(Beifall im Hause)

schaue ich zuallererst auf die CDU und dann auch auf Die Linke.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17**. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht und jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt dann der Präsident die Reihenfolge der Redner. Der erste Redner sollte im Gegensatz zu dem Verfahren bei Sachanträgen aus den Reihen der Antragsteller kommen. Zwischenfragen sind nicht zulässig.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Bestenauslese oder Versorgungsposten nach dem Regierungswechsel in Thüringen?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/134 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Maik Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der „Thüringer Allgemeinen“ – haben Sie heute sicher gesehen – steht heute eine treffende Überschrift: „Posten, Macht und Eitelkeiten [...] Wie es zum größten Umbau der Landesministerien seit der Wiedergründung Thüringens kam“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit kennen Sie von der CDU sich aus!)

Meine Damen und Herren, ein Beitrag, den ich nur empfehlen kann, auch als Nachtrag zur heutigen Aktuellen Stunde. Die Thüringer sehen in den letzten Tagen und Wochen: Die Regierung kommt nicht aus dem Knick, die Haushaltsaufstellung zieht sich endlos hin und durch den irrsinnigen Verschiebeposten zwischen den Ministerien ist die Landesregierung weitgehend lahmgelegt.

(Heiterkeit SPD)

Selbst die Tagesordnung dieser Plenarsitzung ist für die Koalitionsfraktionen und die Regierung ein Offenbarungseid.

(Beifall CDU, AfD)

Der hektische Versuch, in letzter Stunde mit einer Regierungserklärung zu den Kommunalfinzen das Blatt zu wenden, ist gescheitert. Es gab im Kabinett keine Einigung zu dem Thema und das sagt schon ganz schön viel über die Landesregierung aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Thema bitte, zum Thema!)

Ja, aber eines macht die Regierung – sie drückt bei den Posten auf das Tempo. Jahrelang hat die SPD zum Beispiel bei der Wiederbesetzung des Präsidenten im Landesverwaltungsamt auf der Bremse gestanden und hat das Thema nicht einmal zugelassen. Jetzt kommt der ehemalige Landrat des Saale-Orla-Kreises, Herr Roßner, mal eben so – ohne ein Auswahlverfahren – auf den Posten. Entsprechende Reaktionen gab es auch vom Landesrechnungshof zu dem Thema. Dann gab es noch die Pressemeldung zur Stabsstelle für eine Kommunalreform. Hier wurde ausgerechnet der Ex-Oberbürgermeister von Gera, Herr Dr. Norbert Vornehm, ins Gespräch gebracht, und das, nachdem in Gera die Stadtwerke und die Stadt vor die Wand gefahren wurden. Ein Erbe, an dem die Stadt auch weiterhin in den nächsten Jahren schwer zu tragen hat.

(Beifall CDU)

In Naumburg ist er außerdem als OB-Kandidat grandios gescheitert. Da fragt man sich schon an dieser Stelle, warum dieser Mann als Experte hier für die Landesregierung zur Verfügung stehen soll. Und wenn einmal eine Bestenauslese durchgeführt

(Abg. Kowalleck)

wird, setzen offensichtlich Blockaden ein. Ein Beispiel ist die Besetzung einer Direktorin beim Landesrechnungshof. Die Auswahl fiel auf Annette Schuwirth, aber die SPD verweigerte in der damaligen Regierung die Berufung. Auch hier könnte die aktuelle Regierung durchaus neue Akzente setzen.

Wir wissen, dass politische Ämter nach politischen Gesichtspunkten vergeben werden. Doch auch hier gibt es klare Grenzen und klare Linien. Ein Tafelsilber in Thüringen ist ganz klar die Kultur. Dass damit eine Staatssekretärin betraut wird, deren Lebenslauf gar keinen Bezug zur Kulturpolitik erkennen lässt, das ist – sagen wir mal – recht schwierig zu vermitteln. Für uns ist natürlich als CDU-Fraktion aber auch eines klar: Wir werden gerade hier im Kulturbereich für Thüringen diese Arbeit als kritische Opposition begleiten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja mal was Neues!)

Die neue Sozialministerin hat nach ihrem Studium des Marxismus-Leninismus und der Philosophie noch verschiedene andere Studienrichtungen probiert, aber die Erfahrung in der Erwerbsarbeit fehlt dann doch ein wenig.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier fragen wir uns dann auch, warum die Thüringer Linke mit ihrem Anspruch gerade im sozialen Bereich nicht die eigenen Experten in Thüringen berücksichtigt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, sehr genau werden wir auch die anstehenden Abteilungsleiterberufungen anschauen und wir werden ganz genau darauf achten, wo Stellen geschaffen werden, um den einen oder anderen Parteigänger zu versorgen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es in diesem unglaublichen Verschiebeparkplatz vielleicht nicht so leicht sein wird, den Überblick zu behalten, für uns steht eines fest: Durch das Hin- und Herschieben von Abteilungen und Referaten ist die Regierung nahezu handlungsunfähig. Die heutige Presse zeigt das auch noch mal ganz eindrücklich. Unserer Meinung nach hat dies Thüringen nicht verdient und das haben die Menschen in diesem Land nicht verdient.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Das Wort hat nun der Abgeordnete Mike Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wechsel gehört zum Leben, das ist völlig normal. Die Auswahl von Personen ist immer subjektiv. Das beginnt auch bei der Aufstellung der CDU-Kandidaten für die Landtagswahl.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Delegierten entscheiden mit Mehrheit nach ihren individuellen Kriterien. Es handelt sich sozusagen bei der CDU-Fraktion um das Ergebnis einer Bestenauslese – subjektiv. Mancher mag dies anders sehen, vor allem die unterlegenen Kandidaten aus den eigenen Reihen.

(Unruhe CDU)

Das ist wie im wirklichen Leben.

Meine Damen und Herren, wir finden es zu billig, Sie auf Ihre Personalpolitik in 25 Jahren hinzuweisen. Nur eine Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren: Können Sie garantieren, dass jede Ihrer personalpolitischen Entscheidungen in den letzten 25 Jahren vom Kriterium der Bestenauslese motiviert gewesen ist?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen die Stichworte: Dezemberfieber in der Staatskanzlei, Frau Neubert. Orientieren Sie sich bitte auch bei der Beantwortung der Frage an den Dienstzeiten der vergangenen Chefs der Staatskanzlei und der Regierungssprecher.

Meine Damen und Herren, wir wollen einen anderen Politikstil und selbst wenn nicht, würde für die vollständige Nennung möglicher Namen keine halbe Stunde Redezeit ausreichen und ich habe nur 5 Minuten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es entbehrt, meine Damen und Herren, nicht einer gewissen Pikanterie, dass ausgerechnet Sie von der CDU hier diese Aktuelle Stunde eingereicht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das klar sagen: Die Allerbesten Ihrer parteipolitischen Bestenauslese haben Sie konsequent und langfristig dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich spekuliere: Auch und gerade wegen dieser Personalpolitik haben Sie bei der letzten Landtagswahl keine Mehrheit bekommen, meine Damen und Herren.

(Abg. Huster)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Fakt ist aber auch, jeder Regierungswechsel bringt personelle Veränderungen mit sich. Aus Sicht der Nicht-mehr-Regierenden wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit kritisiert werden. Sie von der CDU haben schon vor der Wahl von Bodo Ramelow zum Ministerpräsidenten am 05.12. angekündigt, diese Regierung jagen und zu Fall bringen zu wollen. Sie wollten keine 100 Tage Einarbeitungszeit gewähren. Ihre Leute haben vieles getan, um genau den von Ihnen so bezeichneten fehlenden – angeblich fehlenden – reibungslosen Wechsel zu erschweren, von Ihrem finanzpolitischen Erbe – Stichwort „Kassensturz“ – ganz zu schweigen. Und ich frage Sie angesichts Ihrer lauten Polemik in den Herbstmonaten des letzten Jahres: Was meinen Sie, um wie viel glaubwürdiger ist Ihre Kritik dadurch heute geworden, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE)

Die von Ihnen, von Herrn Kowalleck hier vorgetragen, unter anderem am heutigen Tag kritisierten Personalien sollen alles andere als leichte Aufgaben bewältigen – Aufgaben, die die alte Landesregierung nicht bewältigen konnte oder wollte. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, dass wir dafür gutes und geeignetes Personal einsetzen und einsetzen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Stephan Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Kollegen der AfD, wertere Abgeordnete der Altparteien, ich bin ja nun, was der eine oder andere von Ihnen vielleicht ganz positiv findet, noch nicht lange hier in diesem Landtag. Viel länger als in diesem Landtag war ich Mitglied der Partei, die nun mit uns in der Opposition sitzt. Nicht dass ich sonderlich stolz wäre, aber langsam erkenne ich, dass die CDU sich wieder in eine Richtung bewegt, die durchaus akzeptabel ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nicht nur, dass man einen anderen Tagesordnungspunkt findet, der sich mit islamischem Terror auseinandersetzt, nein, plötzlich geht es der CDU auch – wie uns eigentlich schon immer – um die Bestenauslese und die Vermeidung und Abschaffung von Versorgungsposten. In diesem Punkt, lie-

be CDU, ein ganz klares Ja von uns. Nun wären wir allerdings nicht von der AfD, wenn wir da nicht auch ein kleines Haar in der Suppe finden würden. Wir fragen uns nämlich: Warum beschränkt sich der Antrag auf die Zeit nach der Regierungsbildung? Warum hat sich die CDU nicht vor Ihrer Regierungsbildung damit auseinandergesetzt und sich von der Exekutive insoweit emanzipiert gehabt, dass auch da Anregungen kamen?

Ich habe nur eine kurze Redezeit und scheinbar auch den gleichen Redenschreiber wie der Herr Huster; also ich will das auch nicht im Einzelnen hier ausführen, dafür wäre die Redezeit zu kurz, aber es fallen einem sehr viele Beispiele ein, um in die CDU-Regierungsjahre zurückzukehren, wo gerade die Bestenauslese keine Rolle gespielt hat. Aber es gibt Anlass zur Hoffnung, meine Damen und Herren, zur Umkehr ist es nie zu spät. Mit uns kann jedenfalls jeder rechnen, der sich, wie auch der Präsident des Landesrechnungshofs, auf die Fahnen geschrieben hat, dass öffentliche Ämter und Positionen nur nach dem Prinzip der Bestenauslese vergeben werden.

(Beifall AfD)

Mit uns kann auch jeder rechnen, der dafür steht, Versorgungsposten abzuschaffen. Schließlich hatten wir von der AfD bereits in der ersten Plenarsitzung dafür gesorgt, dass die Anzahl der Vizepräsidenten nicht weiterhin ausufert, so wie vorher, sondern in einem vernünftigen Verhältnis zu der Größe des Landtags steht.

(Beifall AfD)

Und – Herr Ramelow sitzt da, ich nutze das aus – letztendlich hätten wir uns die Bestenauslese auch bei der Zusammenstellung der Regierung Ramelow gewünscht. Herr Ramelow hätte bei sich selber anfangen können

(Heiterkeit AfD)

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich dann bei der Auswahl seiner Mitregierenden oder Mitregenten auch von diesem Prinzip leiten lassen können. Dass er es nicht getan hat – ich glaube, da ist sich ein Großteil zumindest hier einig –, ist offensichtlich. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Damit hat das Wort Herr Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Aktuelle Stunde der CDU, und das will ich in einem ersten Schritt machen, sehr ernst nimmt – die Heiterkeit im Hause, auch bei der CDU, hat mir gezeigt, dass das nicht alle teilen –, aber wenn man sie sehr ernst nimmt, dann ist man hier sofort bei einem sehr, sehr schwierigen, sehr großen Thema. Denn wie findet man als Kollektiv immer wieder die Besten? Dabei können Menschen irren. Alle vorangegangenen Landesregierungen haben das auch getan. Herr Kollege Huster hat zum Beispiel auf den ersten Staatskanzleiminister oder die erste Finanzministerin der letzten Legislatur verwiesen. Da musste auch die CDU-geführte Landesregierung Korrekturen vornehmen. Das ist, glaube ich, nicht der vernünftige Rahmen, hier so zu tun, als ob irgendjemand in der Lage sei, die Besten auszuwählen und andere nicht. Die Menschen, die hier das Vertrauen des Landtags bekommen haben, müssen sich beweisen, auch beweisen in dem, wie sie Personal auswählen. Deswegen will ich es gar nicht als Persiflage sehen, wenn die CDU hier aus den eigenen Reihen „Loserpool in der Landesregierung“ gerufen hat. Da hatte ich schon ein wenig zurückgedacht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Richtig ist aber auch, dass diese Landesregierung – Herr Kowalleck, da staune ich über Ihre Beurteilung – eines gemacht hat, nämlich eine längst überfällige Stagnation zu überwinden, einen Stau im Innenbereich, wo Ihr Innenminister auch aufgrund der fehlenden Unterstützung aus Ihren Reihen heraus wichtige Personalentscheidungen eben nicht treffen können. Diese Landesregierung handelt, diese Landesregierung setzt die Posten fest. Sie werden mit mir nicht darüber streiten, dass Kollege Dr. Holger Poppenhäger die wahrscheinlich einzig richtige Entscheidung getroffen hat oder eine sehr kluge Entscheidung getroffen hat, als er den ewig vakanten Platz des Polizeiabteilungsleiters nun endlich besetzt hat und hier auch eine gute Nachfolge gefunden hat und auch weitere Entscheidungen getroffen hat, die blockiert waren in der letzten Regierung, weil man sich nicht einigen konnte und weil man keine vernünftigen Vorschläge anzubieten hatte. Das haben wir gelöst. Insofern: Diese Landesregierung handelt, diese Landesregierung handelt gut. Ich will das auch gleich sagen, diese Landesregierung wird auch den einen oder anderen Fehler machen, dann werden wir den korrigieren. Das ist aber alles überhaupt kein Grund, die Frage zu stellen, ob irgendein Posten, irgendein Mandat, das man hier übernommen hat, irgendeine Benennung, die man erfahren hat oder ausgesprochen hat, hier die Frage eines Versorgungspostens ist. Ich glaube, wir alle wissen, dass es darum geht, den jeweils Besten für die Aufgabe zu suchen. Das

mag differieren. Die CDU mag andere Ziele haben, wenn sie zum Beispiel einen langjährigen Wirtschaftsminister zum Landwirtschaftsminister macht, als zum Beispiel das Grüne haben würden, wenn sie nämlich wissen, dass da damals auch noch ein Umweltministerium drangehangen hat. Die Frage der Bestenauslese ist also auch eine Frage der Perspektive. Dass Sie eine andere Perspektive auf die Bestenauslese haben, die wir getroffen haben, ist vollkommen klar, aber das liegt ja alles auf der Hand. Insofern denke ich, dass wir mit der Aktuellen Stunde einen guten Beitrag leisten konnten, aber eigentlich auch nichts Aktuelles erfahren konnten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Von den Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere die Kollegen von der CDU-Fraktion! Ich hatte gedacht, als Ihre Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragte, dass das ein neuer Stil der Opposition sei. Denn in einer Situation, in der es zum Teil objektiv, zum Teil aber auch stark gefühlt eine große Unsicherheit in der Bevölkerung hinsichtlich terroristischer Gefahren, eine gefühlte Unsicherheit im Bereich der inneren Sicherheit gibt, könnte diese Aktuelle Stunde dazu dienen, ein Lob an die Landesregierung auszusprechen zu wollen dafür,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass diese Landesregierung langjährige freie Stellen besetzt hat und in einer Situation, in der es zwingend erforderlich ist, dass das Präsidentenamt der Landespolizeidirektion besetzt wird und dass auch der Abteilungsleiter „Öffentliche Sicherheit“ im Innenministerium besetzt wird, dass also dies für Sie die Gelegenheit ist, der Landesregierung eine Art von Anerkennung auszusprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich merke, dass Sie aber dieses vordringliche Thema nicht aufrufen wollen, sondern sich auf ein Nebengleis begeben haben, von dem ich nicht weiß, ob es eine Sackgasse ist, aber das ich auch nicht zu bewerten habe. Zur Tatsache, dass dies in den Fallbeispielen, die Sie herausgegriffen haben, nicht angesprochen worden ist, würde ich sagen, dass möglicherweise in der Nichtnennung dieser beiden Entscheidungen auch eine Anerkennung seitens der Opposition der CDU enthalten ist, indem Sie

(Minister Prof. Dr. Hoff)

zumindest an diesen beiden Entscheidungen nichts zu kritisieren hatten. Das kann man ja als ein impliziertes Lob der Landesregierung wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist erstmal nur der formale Hinweis darauf, dass ein ehemaliger Landrat die Position des Präsidenten des Landesverwaltungsamts eingenommen hat, ohne dass Sie damit eine Wertung vorgenommen haben. Sie haben nur eine Konnotation vorgenommen, ohne tatsächlich in der Sache darauf einzugehen, was eigentlich gegen die Besetzung des Landesverwaltungsamts mit einem erfahrenen ehemaligen Landrat spricht. In einem Landesverwaltungsamt, von dem wir wissen, dass wir dort in dieser Wahlperiode einen großen Umbau vornehmen werden, dass wir über eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform diskutieren werden und in der natürlich ein Landesverwaltungsamt, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Landesebene und kommunaler Ebene

(Unruhe CDU)

– die Tatsache, dass ich rede, führt dazu, dass ich Sie leider nicht immer verstehen kann –, dass genau diese Schnittstellenfunktion des Landesverwaltungsamts mit einem Akteur besetzt ist, der auch diese Schnittstellenfunktion zwischen Landesebene und kommunaler Ebene wahrnehmen kann. Insofern finde ich, dass wir hier als Landesregierung Handlungsfähigkeit gezeigt haben entgegen Ihrer Befürchtung, die Landesregierung wäre nicht handlungsfähig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwas erstaunt hat mich Ihre Aussage zum Rechnungshof. Vielleicht haben Sie sich da auch ein bisschen vergaloppiert. Wenn ich mich richtig erinnere – und Sie werden das mit Sicherheit besser wissen –, hat am 22. August durch Mehrheitsentscheidung im Landtag – und die Partei des Ministerpräsidenten stellte damals noch nicht den mehrheitstragenden Teil dieses Landtags – eine Vertagung stattgefunden, sodass die Nichtbesetzung der Direktorenstelle nicht dieser Landesregierung angekreidet werden kann,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern dass wir hier tatsächlich beim Landesrechnungshof eine Handlungsnotwendigkeit haben. Der Ministerpräsident hat mitgeteilt und Sie als Fraktionsvorsitzende genauso wie den Landtagspräsidenten eingeladen und hierzu haben auch Gespräche mit dem Rechnungshofpräsidenten stattgefunden, am 9. Februar in der Staatskanzlei ein Gespräch zu führen über die Notwendigkeiten und

Herausforderungen, die wir in der Handlungsfähigkeit des Rechnungshofs haben und in der Herstellung der Handlungsfähigkeit. Auch hier kann ich kein Verschulden der Landesregierung erkennen, Probleme, die im Land bestehen, nicht anzugehen.

Lassen Sie mich vielleicht noch mal aus der Sicht des Staatskanzleichefs und Amtschefs einen Punkt ansprechen, der die Bestenauslese betrifft. Es hat in den letzten Tagen der Vorgängerregierung auch in der Staatskanzlei die Entscheidung gegeben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Leitungsbereich ohne Bestenauslese in die Abteilungen und Referate zu versetzen, zum Teil auch als Referatsleiter. Ich habe daran ganz bewusst keine Änderung vorgenommen, weil die Kolleginnen und Kollegen, um die es sich handelt, ja eine große Erfahrung mitbringen. Aber das Thema „Bestenauslese“ hat dabei überhaupt keine Rolle gespielt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern würde ich sagen, manchmal gilt der Satz: „Hättest du geschwiegen, wärst du ein Philosoph geblieben.“ Ganz zum Schluss: Ja, wir machen einen Verwaltungsumbau nach 24 Jahren, weil es nach 24 Jahren einen großen Regierungswechsel gegeben hat. Ich denke, die nächsten Monate werden zeigen, dass diese Entscheidungen, die wir als Landesregierung getroffen haben, richtig sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Hoff. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, sodass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Weniger Antibiotika - mehr Qualität für Thüringer Verbraucherinnen und Verbraucher“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/143 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabge-

(Abg. Kobelt)

ordnete! Es fällt mir jetzt etwas schwer, von dem Thema „Bestenliste“ ganz schnell auf Antibiotika umzuschalten, aber ich versuche es trotzdem. Vielleicht haben Sie schon etwas über antibiotikaresistente Keime auf Fleischprodukten gehört. Ich nehme an, dass niemand von Ihnen solche Keime auf der Wurst haben will. „Antibiotikaresistente Keime“ klingt ja auch schon irgendwie unappetitlich. Es ist nicht nur unappetitlich, sondern auch gefährlich und gerade für Kinder oder Allergiker sogar gesundheitsschädlich. Die Weltgesundheitsorganisation hat deshalb bereits 2012 gewarnt, dass Antibiotika gegen Bakterien nichts mehr ausrichten können. Mittlerweile werden in der Landwirtschaft aber dennoch doppelt so viele Antibiotika eingesetzt wie zum Beispiel in der Humanmedizin. Diese Gefahr hat offensichtlich schon der letzte Landtag gesehen und – nachdem Bündnis 90/Die Grünen das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben – einen Beschluss zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes auf die Wege gebracht. Ich freue mich, wenn zum Beispiel auch Herr Primas laut Pressemitteilung die Aktuelle Stunde nun sinnvoll nutzen und auch als Chance begreifen will. Ich hoffe aber auch, dass neben Absichtserklärungen der CDU gerade in dem Landwirtschaftsbereich, in dem Sie nun in Thüringen 24 Jahre die Verantwortung hatten, auch Taten und Veränderungen folgen. Herr Primas, Sie stellen zum Beispiel in Ihrer Rede vom 19.10.2012 zu diesem Thema fest: Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft sollen nicht infrage gestellt werden. Sie bezeichnen darin den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung als unabdingbar. Ein „Weiter so“ wird jedoch für die Verbraucher keine Verbesserungen bringen. Denn gerade die Massentierhaltung auch in Thüringen mit zum Beispiel Geflügelzuchtanlagen mit bis zu 180.000 Tieren pro Anlage ist die Ursache für den unkontrollierten Einsatz von Antibiotika.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies hat aber für die Lebensmittelqualität und die Verbraucher erhebliche Auswirkungen. So wurden zum Beispiel im August 2014 bei einer deutschlandweiten Stichprobe auf Grillfleisch von Pute, Hähnchen und Schwein sogenannte Krankenhauskeime nachgewiesen. Im Januar 2015 hat der BUND eine Studie veröffentlicht, in der herauskam, dass auf 88 Prozent der Proben von Putenfleisch antibiotikaresistente Keime gefunden wurden. Grund für dieses Vorkommen ist eine Massentierproduktion, die ohne Antibiotika nicht auskommt. Denn fast 90 Prozent zum Beispiel der Mastputen in Deutschland erhalten nach BUND-Angaben keimtötende Medikamente. Auf dem Fleisch sitzen daher resistente Keime, die wir in der täglichen Nahrung zu uns nehmen. Das zeigt, dass Änderungen im Tierschutz und im Arzneimittelrecht unbedingt notwendig sind. Tierhalter wollen jedoch ihre Tiere anständig behandeln, aber bei einem Schwei-

nefleischpreis von 1,25 Euro pro Kilogramm, den sie bekommen, wird das sehr schwierig. Die ökonomischen Zwänge sind zum Teil so stark, dass die Gefahr besteht, Abstriche beim Tierschutz zu machen, um die Rentabilität zu sichern. Wir dagegen sind der Ansicht, dass eine Tierhaltung ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz mit längeren Wachstumszeiten, geringeren Besatzdichten und weniger Tieraustausch sehr wohl möglich ist. Wir brauchen die Förderung nachhaltiger Haltungssysteme, besonders bei Hühnern, Puten und Schweinen. Dies ist die Grundvoraussetzung für eine Verringerung des hohen Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung.

Gleichzeitig fordern wir, dass der Einsatz von Reserveantibiotika verboten wird, denn das sind die Mittel, die im Ernstfall Menschenleben retten müssen. Hier fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für ein Verbot von Reserveantibiotika in der Landwirtschaft einzusetzen. Da gibt es aktuell Anträge von Bundesländern und wir freuen uns, wenn diesen zugestimmt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem werden wir uns als Grüne-Fraktion für mehr Qualität in der Landwirtschaft starkmachen. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel von Ministerpräsident Ramelow, dass sich Thüringen über hohe Qualität vom Markt absetzen kann. Gerade die landwirtschaftlichen Betriebe, die viel Wert auf Tierwohl, regionale Kreisläufe und eine maßgebliche Verminderung des Antibiotikaeinsatzes legen, müssen wir unterstützen, diese Qualität auch dem Verbraucher sichtbar zu machen. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Initiative von Baden-Württemberg, bei Fleisch zu einer Kennzeichnung nach Haltungsarten zu kommen. Wir bitten auch hier die Landesregierung um ihre Unterstützung, das voranzutreiben.

Sehr geehrte Kollegen Landtagsabgeordnete, es muss nicht alles bio sein. Die Verbraucher haben aber ein Recht darauf zu erkennen, welche Lebensmittel für ihre Gesundheit und die der Tiere stehen. Für einen Wandel in der Landwirtschaft zu mehr Qualität, mehr Tierwohl und weniger Antibiotika bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und freue mich auf die Arbeit daran.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kobelt. Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung hat uns in der Vergangenheit intensiv beschäftigt, weil es ein außerordentlich wichtiges Thema ist. Deshalb herzlichen Dank an die Grünen, dass sie heute das Thema hier aufrufen.

Meine Damen und Herren, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Klarheit zu schaffen und das Vertrauen der Verbraucher zu sichern, das ist das Gebot der Stunde. Die Politik ist sich parteiübergreifend bemerkenswert einig, dass man veranlassen sollte, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zwingend zu senken, um Resistenzen zu vermeiden und damit die Verbraucher effektiv zu schützen. Wir müssen immer wieder verdeutlichen, was die möglichen Konsequenzen des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren sind und worüber es aufzuklären gilt. Ich sage auch ganz klar, wenn wir die aktuelle Debatte sinnvoll nutzen und als Chance begreifen wollen, dann müssen wir mit allen Beteiligten über Tiergesundheit, Hygiene, Impfstoffprogramme, Haltungsbedingungen und vieles mehr diskutieren, um die Ursachen des Problems zu erfassen und abstellen zu können, anstatt den Arzneimitteleinsatz per se anzuprangern. Ich möchte daher an den Beschluss des Landtags – Sie sagten es schon – vom Oktober 2012 erinnern, den seinerzeit CDU und SPD initiiert hatten. Der Beschluss berücksichtigt einen ganzheitlichen Ansatz bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Hinblick auf Hygienemaßnahmen, Impfprogramme, Veränderungen der Haltungsbedingungen und andere präventive Maßnahmen. Er war viel pragmatischer und zielgerichteter als der ursprüngliche Antrag der Grünen, die übrigens damals – ich erinnere nur vorsichtig daran – noch das Fleischessen verbieten wollten. Das tun sie wohl heute nicht mehr – Gott sei Dank, ich hätte mich eh nicht daran gehalten.

Aber im Ernst, meine Damen und Herren, wenn wir das so lax diskutieren, so ruhig, stelle ich die Frage, damit uns die Dimension mal klar wird, worüber wir reden: Was glaubt man wohl, was die Stadt Hamburg pro Tag an Verbrauch an Hähnchen hat?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Viel!)

Wie viel?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu viel!)

Zu viel.

(Heiterkeit CDU, AfD)

80.000 pro Tag. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, die wollen Sie alle auf dem Balkon einzeln halten. Das wird nichts.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns dann schon ein bisschen pragmatisch um die ganze Geschichte kümmern und da wird es interessant. Es ist gut, wenn wir im Landtag darüber diskutieren, welche konkreten Maßnahmen die bisherige Verbraucherschutzministerin Taubert ergriffen hat, den Beschluss von CDU und SPD umzusetzen. Bestimmt wird uns Frau Ministerin noch erzählen, was die Vorgängerregierung veranlasst hat und was auf Bundesebene getan wurde. Vielleicht reicht dazu die Aktuelle Stunde nicht aus, meine Damen und Herren. Wir werden es dann besprechen; das ist ja unbenommen, dass wir das in den Fachausschüssen zu diesem Thema weiter vertiefen. Ich denke, das ist so wichtig, dass wir das schon machen sollten.

Die neue Landesregierung fordere ich auf, das Ziel der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes mit dem gleichen Nachdruck zu verfolgen, wie das in den letzten Jahren durch die zuständigen Ministerien getan worden ist.

Meine Damen und Herren, schließlich wurden seit dem Landtagsbeschluss einige Erfolge erzielt – nur noch mal, dass Sie es im Kopf haben: So wurden mit der Novelle des Arzneimittelgesetzes 2013 die Grundlagen geschaffen, Antibiotikaverbrauchsdaten zu erfassen, auszuwerten und daraus konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen bzw. Auflagen für die Betriebe zu machen, die zu viel verbrauchen. Ich weiß darüber hinaus, dass die Thüringer auf Beamtenebene zahlreiche Maßnahmen des Bundes mitgestaltet haben und dass einschlägige Handlungsempfehlungen sowohl für die Tierärzteschaft als auch für die Tierhalter neu gefasst und konkretisiert wurden. Ärzte und Tierhalter haben somit die notwendigen und nötigen Leitlinien mit der aktuellen Rechtslage und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Hand und sie haben es in der Hand, den Einsatz von Antibiotika auf das Nötigste zu begrenzen, meine Damen und Herren. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Jetzt hat das Wort die Frau Abgeordnete Diana Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Herr Primas, auch ich bin Ihrer Meinung, dass mit einer Aktuellen Stunde das Thema sicherlich nicht ausreichend behandelt werden kann. Sie sprachen von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und dem Einsatz von Antibiotika und dass man die Konsequenzen dieses Einsatzes auch bedenken muss. Ich denke, diese Konsequenzen haben wir heute auf dem Tisch. Da denke ich nicht nur an gesundheitliche Dinge, sondern gerade der Markt be-

(Abg. Skibbe)

stimmt doch, dass die Fleischproduktion durch Antibiotikaeinsatz schneller vonstatten geht, sodass wir auch hier Dinge im Geschehen haben, die wir beachten müssen. Denn wie hoch ist die Fleischqualität wirklich? Wieso ist die Preisgestaltung von bestimmten Nahrungsmitteln, auch hier bei Fleisch und Wurst, genau so, wie wir es tagtäglich sehen? Wir brauchen bloß in die Discounter zu sehen, wie gering der Fleischpreis ist. Ich glaube, Sie, Herr Abgeordneter Kobelt, hatten auch den Kilopreis von Schweinefleisch genannt, der unglaublich gering ist.

Wir müssen auch beachten, welchen Stellenwert die industrielle Tierhaltung gegenüber der kleinbäuerlichen hat. Wenn ich die bestimmten Dinge anschau, dann spielen ganz viele Themen hier hinein, zum Beispiel auch die gesunde Ernährung, hygienische Bedingungen auch später bei der Verarbeitung von Lebensmitteln oder der Zubereitung von Speisen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass es ganz sicher eine Forderung ist, den Antibiotikaeinsatz, den Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung geringer zu halten und dass da eine parteiübergreifende Einigkeit besteht. Aber wir wissen auch, dass wir dabei nicht vollständig auf den Einsatz verzichten können. Es wird bei bakteriellen Infektionskrankheiten zweifelsfrei diagnostiziert, dass die Wirksamkeit der antibiotischen Arznei feststeht und dass der Einsatz von Antibiotika möglich und notwendig ist.

Die von Ihnen angesprochene Studie des BUND in den vergangenen Tagen, die in die Öffentlichkeit gelangt ist, Herr Kobelt, zeigt aber auch eines, dass bei den wenigen Stichproben, die in Biobetrieben oder aus Freilandhaltung gemacht worden sind, keine einzigen antibiotikaresistenten Keime bei Fleischprodukten aufgetreten sind. Es ist sicher nicht ausschlaggebend, es waren auch nur wenige Betriebe, Herr Primas, aber ich denke, wir müssen den Grünen hier beipflichten, dass Humanantibiotika nicht in der Tierhaltung eingesetzt werden dürfen. Da stimmen wir den Grünen ausdrücklich zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen auch die Tatsache, dass sich Thüringen und acht weitere Länder für ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von sogenannten Reserveantibiotika eingesetzt haben und dass das genau während der Internationalen Grünen Woche ausgesprochen wurde, zu Protokoll gegeben wurde. Das ist eine Vereinbarung der Amtschefs bzw. Staatssekretäre gewesen. Dabei ist uns bewusst, dass dieser Begriff auch noch nicht ausreichend definiert ist. Es gibt wohl eine Bitte an die Bundesregierung, das noch einmal zu überprüfen.

Ich möchte noch mal zu Ihrer Aussage Stellung nehmen, dass die Grünen gesagt haben, sie wür-

den das Fleischessen verbieten. Also ich denke, zwischen Veggie-Day und Fleischessen-Verbieten liegen schon ein paar Nuancen, das möchte ich hier zur Ehrenrettung der Grünen sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend sagen wir als Fraktion Die Linke, dass wir die Initiativen unterstützen, eine ordentliche Kennzeichnung von Fleischprodukten nach Haltungsart vorzunehmen. Hier unterstützen wir auch ausdrücklich die Initiativen zur Förderung von nachhaltigen Haltungssystemen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Skibbe. Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Bildschirm, werte Produzenten von Fleisch und Lebensmitteln! Ja, es ist ein sehr wichtiges Thema und dieses Thema soll und muss uns auch weiter beschäftigen. Ich kündige hier gleich deutlich an: Wir werden uns umgehend zusammensetzen und einen Selbstbefassungsantrag dazu in den verantwortlichen Ausschüssen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte aus unserer Studie zur Intensivtierhaltung in Thüringen zitieren, die habe ich letztes Jahr hier vorgestellt. Es war eine sehr interessante Diskussionsrunde hier. Diesbezüglich noch mal herzlichsten Dank an den Bauernverband und die Diskutanten in der Studie. Eine holländische Studie untersuchte die Gesundheit von Anwohnern von Intensivanlagen für Geflügel, Schweine, Puten etc. Bei deren Recherche konnten eindeutig höhere Belastungen der Luft in der Nähe von Geflügelställen festgestellt werden, Belastungen mit Feinstaub, Endotoxinen, Mikroorganismen, Kolikeymen und multi-resistenten MRSA-Bakterien.

Dieses Problem ist in unserer Gesellschaft angekommen, es ist leider in unseren Krankenhäusern angekommen. Das ist ein Problem, das sich nicht so wegwischen lässt und das wir auch nicht mit einem reichlichen Verzehr des heute äußerst gut schmeckenden Geflügels unserer Kantine beseitigen können. Denn uns muss klar sein, dass Produktion von hochwertigem Fleisch natürlich Zeit, Geld, Platz und Raum kostet. Dieses ist eine Kette im Kreislauf und bedeutet natürlich auch den Erhalt unserer Ressourcen, den Erhalt einer zukunftsfähigen Gesellschaft und vor allem den Erhalt der Gesundheit.

(Abg. Mühlbauer)

Ein Verbot – das sage ich hier so deutlich – von Reserveantibiotika in der Tiermast ist überfällig. Ich kann nur begrüßen, dass die Diskussion jetzt und heute, da und dort und an dieser Stelle angekommen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem gibt es nicht nur in Thüringen, das Problem ist ein deutschlandweites, ein europaweites. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, die in der Mast arbeiten, sondern leider auch schon ihre Familienangehörigen weisen nach, dass sie höher von multiresistenten Keimen und Bakterien betroffen werden und betroffen sind.

Da stellt sich heute natürlich die ethische Frage – es ist vom Kollegen Primas angesprochen worden: In welcher Gesellschaft leben wir? Darf es sein, dass das Kilo Hundefutter teurer ist und nachhaltiger produziert wird als das Kilo Schweinefleisch, das uns und unsere Kinder mittags ernährt? Ich sage ganz klar: Nein, das ist nicht der richtige Weg. Hier ist ein Umdenken notwendig. Aus diesem Grund haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen ganz klar zu nachhaltiger Tierhaltung, zu tierchutzgerechten Bedingungen, zur Verstärkung und Unterstützung der Produzenten, für Qualität – nicht für Quantität – entschieden. Nur Qualität kann der richtige Weg sein, der Weg aus dieser Falle.

Bitte lassen Sie mich hier noch ein paar Zahlen anführen: 40 Prozent aller Haltungsbetriebe in der Bundesrepublik haben das Problem mit multiresistenten Erregern. In Rohfleischproben konnten multiresistente Keime bei folgenden Proben nachgewiesen werden: Bei Schwein 16 Prozent, bei Kalbfleisch 13 Prozent, bei Hähnchen 22 Prozent und Pute ist immens massiv. Diese Zahlen stammen vom Bundesbauministerium. Ich habe das schon 2012 begrüßt, das Problem ist angekommen, es muss weiter untersucht werden. Ich bin mir sicher, dass sowohl das Umweltministerium mit seiner Ministerin als auch die Landwirtschaftsministerin, die ich hier recht herzlich begrüßen werde, diese Probleme weitertragen und in den Gremien dafür sorgen werden, dass die Politik, die von Heike Taubert begonnen wurde – ich sage hier nur, gentechnikfreie Region ist der richtige Weg, der richtige Schritt –, fortgeführt wird und uns weiterbringt und die Vorreiterstellung Thüringens auf einen neuen Weg für Landwirte, für Verbraucher, aber – und das vor allem – auch für die Nutztiere weiter nach vorn bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Wir werden uns in den Ausschüssen damit beschäftigen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Ich kann für mich sagen, dass mein Hund den Rinderpansen isst und ich das Rinderfilet. Er ist dann meistens noch günstiger unterwegs, aber das nur als Nebenbemerkung.

Frau Abgeordnete Herold hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, die Antibiotikafrage möchte ich hier gern von zwei verschiedenen Seiten beleuchten. Ja, es ist richtig, in unserem Fleisch zum täglichen Verzehr ist entschieden zu viel davon, und ja, es gibt multiresistente Keime. Aber ich möchte an dieser Stelle vor allem den letzten verbliebenen Karnivoren unter den Grünen zuzurufen: Rohes Fleisch kann man kochen und das Auftauwasser kann man weggießen! Das reduziert die Gefahr in der Küche ganz beträchtlich.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann ist ja alles prima!)

In der Tierzucht werden pro Jahr in Deutschland etwa 1.700 Tonnen Antibiotika verwendet, meist in der konventionellen Tierhaltung, wobei auch die integrierte Landwirtschaft und auch die rein biologisch-ökologische Landwirtschaft nicht völlig ohne Antibiose auskommen. Ich plädiere ganz entschieden dafür – und ich glaube, ich sehe da viele meiner Parteifreunde auch hinter mir –, dass wir in der Landwirtschaft, in der Fleischproduktion ohne weitere Regulierungswut auskommen, weil sich herausgestellt hat, dass diese umfassende und ausufernde Bürokratisierungs- und Regulierungswut dazu führt, dass unter anderem der Strompreis für viele Arme in Deutschland nicht mehr bezahlbar ist

(Beifall AfD)

und wir dafür sorgen müssen, dass unsere Armen und Altersarmen in Zukunft noch Fleisch essen können. Dann kann man in der Landwirtschaft viele Dinge auch anders regeln als mit Verboten. Es sollten die Landwirte echte Erleichterung erfahren in der Verwaltung, in der Bürokratie, die sich freiwillig dazu bereit erklären, den Dichtestress für Tiere zu reduzieren, weniger Antibiotika zu brauchen, längere Mastzeiten in Kauf zu nehmen. Es gibt mittlerweile auch – und die sind schon in der Anwendung – andere Methoden, um die Mastzeiten bzw. die Mastergebnisse zu optimieren. Ein Stichwort ist mir dazu eingefallen, das sind sogenannte phytogene Additive. Ich werde mich in Zukunft gern weiter damit beschäftigen.

Die andere Seite ist die medizinische Anwendung von Antibiotika. Da haben wir in Deutschland auch eine Maßzahl von über 200 Tonnen pro Jahr in Praxen und in Krankenhäusern. Das ist entschieden zu

(Abg. Herold)

viel im europäischen Maßstab. Wenn wir mal in unsere Nachbarländer gucken, zum Beispiel nach Holland, die kommen mit einem wesentlich geringeren Verordnungsindex aus. Die Belgier, die Franzosen, die haben zweistellige Zahlen, da gibt es also eine Kennziffer-Verordnung pro Tag und 1.000 Patienten, da liegen die Holländer bei 8,9, die Belgier irgendwo bei 30, die Franzosen ebenso. Für Deutschland, denke ich mal, ist es ähnlich hoch und ich weiß aus meiner täglichen Berufserfahrung, dass Patienten unkritisch schnell nach Antibiose fragen und Kollegen schnell und unkritisch gern zum Rezeptblock greifen, weil es einfach bequem ist und den Patienten glücklich macht und ihm das Gefühl gibt, wenn er auf das Preisschild in der Apotheke guckt: Ich habe eine wirklich hochwertige Therapie erhalten. Da sollten wir auch ansetzen.

(Beifall AfD)

Das Nächste ist, dass die Holländer auch da wieder Vorbild sind, wenn es um die Bekämpfung dieser multiresistenten Keime geht, denn die haben ein Regime entwickelt, was dazu führt, dass im Krankenhaus diese Probleme erst gar nicht so massiv werden wie bei uns zum Beispiel. Die Krankenkassen bezahlen dort ein sogenanntes Screening, und wer in ein Krankenhaus eingeliefert wird, planbar, der wird vorher auf diese MRSA-Keime getestet. Die sind in der Regel ubiquitär, das heißt, die kommen überall vor und sie sind in der Regel auch harmlos, nicht natürlich bei Menschen, die unter schwerem Stress stehen, die Operationen vor sich oder nach sich haben, die alt und krank und polymorbid sind. Die Holländer identifizieren diese Leute, die isolieren sie und behandeln sie entsprechend. Das führt dazu, dass sie eine wesentlich geringere Morbidität und Mortalität haben. Da sollten wir ansetzen und darauf sollten wir unsere Kräfte bündeln, zu sagen, dieses Regime möchten wir in Deutschland auch flächendeckend einführen. Das ist natürlich seitens der Krankenkassen auch eine Kostenfrage. Ich denke, wenn wir die Anzahl der iatrogenen Todesfälle, das heißt die Krankenhausinfektionen und die damit folgenden Todesfälle, pro Jahr reduzieren können, ist es diese Anstrengung allemal wert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herold. Ich sehe aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich jetzt das Wort der Ministerin Frau Werner geben würde.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn man die Fragestellung der Aktuellen Stunde „Weniger Antibiotika – mehr Qualität für Thüringer Verbraucherinnen und Verbraucher“ betrachtet, so könnte der Bogen sehr weit gespannt werden: über die Rolle von Lebensmitteln unterschiedlicher geografischer Herkunft, Urlaubsziele und damit verbundene Infektionsrisiken, das Verschreibungsverhalten der Humanmediziner bis hin zum Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung. Besonders im Blickpunkt steht dabei oft die Zunahme von Antibiotikaresistenzen. In der öffentlichen Wahrnehmung werden überwiegend die Tierhaltung und der dort beobachtete vermehrte Einsatz von Tierarzneimitteln als Ursachen für die Zunahme von Antibiotikaresistenzen angesehen. Das ist aber nur zum Teil richtig. Resistenzen können durch den Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier entstehen. Antibiotikaresistenzen betreffen somit die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin und damit zwangsläufig auch die Landwirtschaft. Einzig eine gemeinsame vorbeugende Bekämpfungsstrategie gegen die Ausbreitung von antibiotikaresistenten Erregern kann daher erfolgreich sein. Ich möchte mich jedoch heute auf den Bereich des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jeder Einsatz von Antibiotika kann zur Resistenzentwicklung beitragen. Die Reduzierung des Einsatzes auf das notwendige Maß ist deshalb unerlässlich. Notwendiger als eine reine Fokussierung auf die eingesetzte Menge aber ist es, Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Mensch und Tier in den Vordergrund zu stellen. Die wesentliche Herausforderung für die Tierhalter besteht darin, die landwirtschaftliche Nutztierhaltung so zu gestalten, dass die Haltungs- und Produktionsbedingungen es ermöglichen, einen Antibiotikaeinsatz auf das unvermeidliche Maß zu beschränken. Es gibt schon jetzt in Thüringen landwirtschaftliche Betriebe, denen das sehr vorbildlich gelingt.

In der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes wurden 2013 – das wurde heute auch schon angesprochen – die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Antibiotikaverbrauchsdaten von landwirtschaftlichen Betrieben, die Tiere zum Zwecke der Mast halten, deutschlandweit zu erfassen. In den entsprechenden Nutzungsgruppen werden diese Daten bundesweit halbjährlich, erstmals aus dem 2. Halbjahr 2014, miteinander verglichen. Die dann identifizierten Vielverbraucher, in dem Fall die schlechtesten 25 Prozent der Betriebe, haben innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist einen betrieblichen Antibiotikaminimierungsplan zu erstellen. Dieser ist der zuständigen Behörde, in Thüringen dem Landesamt für Verbraucherschutz, zur Prüfung vorzulegen.

(Ministerin Werner)

Dieser Plan umfasst insbesondere vorbeugende Maßnahmen, um die Entstehung von Krankheiten zu verhindern.

Als fachliche Unterstützungshilfen zur Minimierung in der Nutztierhaltung gibt es verschiedenste Leitlinien, zum Beispiel „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“. Sie sind auf aktuellem Stand im Hinblick auf die geltende Rechtslage, neue Wirkstoffe und neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Ein anderer Leitfaden wäre der zur oralen Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser vom Juli 2014.

Alle aufgeführten bundesweiten Maßnahmen hat Thüringen auf der Arbeitsebene intensiv begleitet und mitgestaltet. Auf der Amtschefkonferenz Agrar am 15. Januar dieses Jahres in Berlin wurden über parteipolitische Grenzen hinweg Beschlüsse zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes gefasst sowie Maßnahmen zur besseren Überwachung des Arzneimittelvertriebs und zur Preisbindung von Antibiotika eingefordert. Thüringen hat diesen Beschlüssen zugestimmt und wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass gemeinsam mit allen Beteiligten ein verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung erfolgt. Ich kann hier den Vorrednerinnen und Vorrednern nur recht geben: Es geht darum, dass Reserveantibiotika in der Tiermast grundsätzlich verboten werden sollten. Natürlich ist es dazu auch notwendig, eindeutig zu klassifizieren, was wir unter Reserveantibiotika verstehen.

Ich möchte jetzt auch Herrn Primas nicht enttäuschen und natürlich etwas dazu sagen, welche Projekte unter Frau Taubert in den letzten Jahren angesprochen wurden bzw. was wir weiter fortführen wollen. Auch auf Landesebene gab es zur Frage der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in den Nutztierhaltungen in Thüringen im vergangenen Jahr verschiedenste Gespräche, zum Beispiel zwischen den Vertretern der zuständigen Ministerien, mit dem Thüringer Bauernverband, der Landes-tierärztekammer, dem Landesverband praktizierender Tierärzte usw. Es wurde unter anderem dargelegt, welche Maßnahmen von den Betrieben ergriffen werden können, um einen möglichst geringen oder keinen Einsatz von Antibiotika zu gewährleisten. Es wurde schon angesprochen, da gibt es verschiedenste Möglichkeiten, Managementmaßnahmen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, gegebenenfalls Verbesserung des Stallklimas und der Haltungsbedingungen sowie Impfungen der Tiere. Außerdem fanden in Thüringen insgesamt zehn Informationsveranstaltungen für Tierhalter und Tierärzte statt, in denen die 16. AMG-Novelle und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erläutert wurden.

Verschiedene Gremien haben im Zusammenhang mit der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in Nutztierhaltungen einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit, insbesondere durch die Optimierung der Hygienestandards, der Haltungsbedingungen und des Betriebsmanagements gefordert. Diese Forderung wird von der Thüringer Landesregierung vollständig unterstützt. Zurzeit arbeitet das TMASGFF in Projektgruppen der Agrarministerkonferenz zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung mit. Die Projektgruppe soll sich unter anderem mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Managements der Tierhaltung, der weiteren Verbesserung der Haltungsbedingungen sowie der Bewertung bereits geltender Schutz- und Kontrollstandards und deren Wirksamkeit befassen. Sie soll Handlungsempfehlungen für Tierhalter und Behörden aufzeigen und wird der nächsten AMK diesbezüglich auch berichten. Außerdem arbeiten wir in einer Projektgruppe der Länder mit, die sich damit befasst, auf den Schlachthöfen erhobene Daten aus der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung als wichtige Hinweise auf die Tiergesundheit im Sinne der Verbesserung der Haltungsbedingungen und des Tierschutzes zu nutzen. Diese die Gesamtsituation der Tierhaltung umfassenden Maßnahmen sind unumgänglich, wenn man bei der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung einen Qualitätsverlust für die Bereiche Tiergesundheit und Tierschutz verhindern will. Sie stehen auch im Einklang mit unserer Zielsetzung im Koalitionsvertrag, eine tieregerechte Nutztierhaltung zu befördern, deren Haltungsbedingungen darauf auszurichten sind, die Tiergesundheit zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren.

Wir sind sehr gespannt auf die Auswertungen der im Rahmen der 16. AMG-Novelle zu ermittelnden betrieblichen Therapiehäufigkeit hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung für Thüringen und in Deutschland. Diese Ergebnisse werden Ende März vorliegen und das ist bestimmt ein gutes Thema für eine Befassung im Ausschuss. Erforderlichenfalls werden dann entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit einzelfallbezogen umzusetzen sein.

Ich möchte zum Schluss zusammenfassend noch einmal feststellen: Die Thüringer Landesregierung sieht die Notwendigkeit der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Human- und Tiermedizin und wird auf den zuvor genannten Grundlagen dieses Ziel weiterhin mit Nachdruck verfolgen. Die im Arzneimittelgesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Therapiehäufigkeit und damit zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs, die vom Tierhalter zu ergreifen sind, werden natürlich die zuständigen Veterinärbehörden beratend und kontrollierend begleiten.

(Ministerin Werner)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ein verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika liegt im Interesse aller Verbraucher und Tierhalter, da dem Anstieg von mehrfach resistenten Erregern in der Human- und Tiermedizin nur so begegnet werden kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde damit schließe, und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Fremdenfeindliche Demonstrationen in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/150 -

Es hat das Wort die Frau Abgeordnete Diana Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen: Wenn ich an die bewegenden Worte von Pavel Kohn gestern hier im Plenarsaal denke, wenn ich an die Bilder der Befreiung von Auschwitz denke oder an die Ausstellung der Gedenkstätte Topf & Söhne, dann fällt es mir wirklich schwer nachzuvollziehen, warum es Menschen gibt, die auch heute noch offen für fremdenfeindliche und rassistische Parolen sind oder dafür sogar auf die Straße gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht mich betroffen, dass Werte, für die ich mich seit vielen Jahren engagiere, nach wie vor – ich möchte sagen, in diesen Tagen wieder stärker – infrage gestellt werden. Momente, wie die gestrige Gedenkstunde anlässlich des Holocaustgedenktags sind für mich immer besonders bewegend. Sie sind Momente besonderer Klarheit. Sie machen deutlich, welche Verantwortung wir – aber ich auch ganz persönlich – tragen für die Gegenwart und für die Zukunft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht mir immer wieder deutlich, welche Rolle Erinnerungskultur im Kontext von Nazideutschland

spielt und wie wichtig es ist, diese Erinnerungskultur am Leben zu halten, und zwar jeden einzelnen Tag. Auch vor diesem Hintergrund erfüllt mich das, was wir in der Bundesrepublik, aber auch hier in Thüringen gegenwärtig erleben, mit großer Sorge. Deshalb haben wir uns auch als Fraktion entschieden, diese Aktuelle Stunde heute zu beantragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich persönlich kann mich nicht erinnern, wann wir in Thüringen das letzte Mal in so kurzer Zeit so viele vergleichbar große und eindeutig fremdenfeindliche Aufmärsche erlebt haben, wie das gegenwärtig der Fall ist. Am vergangenen Sonntag folgten tausend Menschen einem antiamerikanischen Demonstrationaufruf in Erfurt. Bereits drei Wochen hintereinander demonstrieren Hunderte Menschen in Suhl auf Veranstaltungen, organisiert aus dem Südthüringer Neonazispektrum. Pegida-Ableger gibt es zwar inzwischen bundesweit in vielen Städten – Dresden, Leipzig, Magdeburg, Düsseldorf, München, das sind nur einige Beispiele –, aber die Sügida in Suhl ist nach Pegida und nach dem Leipziger Ableger die größte derartige Demonstration bundesweit. Die sogenannte Sügida – Südthüringer gegen die Islamisierung des Abendlandes – tritt dabei als Pegida-Ableger auf. Eine eigenständige Positionierung haben sie nicht, klar ist aber, dass die Demonstrationen organisiert und massiv beworben werden von Personen, die sich der Thüringer und bayrischen Neonaziszene zuordnen lassen. Fremdenfeindliche Parolen, Redner, die wegen Volksverhetzung verurteilt wurden oder den Holocaust leugnen, all das ist Sügida. Dass viele der Vorurteile, die dort bedient werden, schlicht falsch sind, brauche ich an der Stelle wohl nicht allzu tiefgründig auszuführen. Dass wir in Thüringen mit einem Ausländeranteil von kaum 2 Prozent nicht von Überfremdung sprechen müssen, dass die nicht einmal 8.000 Muslime, die in Thüringen leben, wohl keine Bedrohung, sondern vielmehr eine Bereicherung für unsere Kultur sind

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir von der Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten wirtschaftlich sogar profitieren, macht deutlich, wie absurd die Debatten sind, die rund um Pegida geführt werden. Es will mir aber auch nicht einleuchten, warum Leute, die westlich-christliche Grundwerte bedroht sehen, sie gleichzeitig denen absprechen, die sie besonders brauchen, warum sie eine Stimmungsmache gegen Flüchtlinge – und das formuliere ich bewusst vorsichtig – zumindest billigend in Kauf nehmen.

Sicherlich kann man nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstrationen über einen Kamm scheren, sicherlich sind nicht alle, die dort sind, rechtsradikal oder fremdenfeindlich eingestellt. Die Stimmung aber, die Pegida gesellschaftlich er-

(Abg. Lehmann)

zeugt, die Meinungen, die ihre Vertreter in den Medien und in den sozialen Netzwerken veröffentlichen, da bin ich mir sicher, die sind nicht gut für unser gesellschaftliches Klima.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bedienen nicht selten Vorurteile gegen Migrantinnen und Migranten, gegen Flüchtlinge und sie versuchen da zu spalten, wo es eigentlich Solidarität und Zusammenhalt bräuchte.

Mir macht aber auch Sorgen, dass direkt neben Nazis die immer wieder angesprochenen sogenannten besorgten Bürger demonstrieren, sei es aus Angst vor dem Islam, sei es aus Angst vor Überfremdung oder aus Misstrauen gegenüber dem etablierten System. Mir macht es Sorgen, dass sie trotz aller öffentlichen Diskussionen dennoch auf diese Veranstaltungen gehen, und mir macht es Sorgen, dass sie sich diese Reden anhören, dass sie sehen, wie auf diesen Demonstrationen agiert wird, und dennoch dort bleiben. In diesem Zusammenhang muss man sich aber sicherlich auch die Frage stellen, ob die Positionierung der einen oder anderen Partei oder der eine oder andere Antrag, der hier im Plenum gestellt wird, genau diese Stimmung nicht eher unterstützt, als sich mit einer realistischen Problembeschreibung zu beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch unsere Aufgabe, eine Antwort für die Unsicherheit zu geben. Es ist unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu erstellen, die es ermöglichen, diese Fragen zu beantworten. Ich glaube auch, dass wir Verantwortung dafür tragen, dass die Vorurteile und Ängste, die dort immer wieder bedient werden, abgebaut werden müssen. Aber natürlich erwarte ich von mündigen Bürgerinnen und Bürgern auch, dass sie sich mit ihren eigenen Ängsten auseinandersetzen, dass sie sich ihnen stellen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass es an uns liegt, dass wir gemeinsam deutlich machen, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Thüringen keinen Platz haben und dass wir alle gemeinsam für eine demokratische und offene Gesellschaft kämpfen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall und ich würde mir wünschen, dass wir das vor diesem Hintergrund schaffen und dass es in Zukunft so ist. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Jetzt hat das Wort die Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und liebe Gäste am Livestream! Ein ausdrückliches „Ahlan wa Sahlan“ an die Flüchtlinge aus Syrien, die hier zu uns nach Thüringen gekommen sind

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die ich im Namen der drei Regierungsfractionen freundlich willkommen heißen möchte. Sie sind nämlich hier willkommen und dafür stehen wir ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Protesten, den fremdenfeindlichen, oder – um es konkreter zu machen – den rassistischen Protesten und neonazistischen Protesten, die unter dem Label „Sügida“ in Suhl seit mehreren Wochen auflaufen, möchte ich als Allererstes eines sagen, nämlich ein Dankeschön an diejenigen, die sich schon monatelang in Suhl um Flüchtlinge vor Ort kümmern, die sich dort in fast unvergleichbarer Zeit und unvergleichbarem Engagement einsetzen, um in Suhl den Flüchtlingen zu zeigen, dass sie willkommen sind und dass das, was montags da auf die Straße geht, nicht das ist, wofür wir hier mehrheitlich in Thüringen stehen. Ein Dankeschön an euch, ein Dankeschön an Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die Kraft da ist, das weiter durchzuhalten, denn dieser alltägliche Einsatz für Flüchtlinge ist das eigentlich Entscheidende. Diana Lehmann hat es schon angesprochen, wer hinter Sügida steckt. Ich möchte das etwas konkreter machen, nämlich die Organisatorin – ich glaube, das ist mittlerweile allen bekannt –, gegen sie wird mittlerweile auch wegen Volksverhetzung ermittelt, aufgrund der Anzeige, die gegen sie losgetreten wurde. Zusätzlich zu der Anzeige wegen Volksverhetzung ist relativ aktuell, dass sie unter anderem mit dem ehemaligen Sänger von „Landser“ – einer verbotenen Musikvereinigung –, Michael „Lunikoff“ Regener, zusammen auf Fotos posiert. Sie wird unterstützt in der Organisation von Tommy Frenck, Bündnis Zukunft Hildburghausen. Das ist der, der hier erst vor wenigen Tagen öffentlich durch die Medien kursierte, weil er in Kloster Veßra das Haus gekauft hat, wo die Bewohner vor Ort jetzt Sorgen haben, was dort entsteht und inwieweit ein weiterer Neonazitreffpunkt entstehen könnte. Das sind aber nicht die Einzigen. Hinzu kommt Patrick Schröder, Inhaber von „Ansgar Aryan“, das ist eines der größten Neonaziversandlabel, welches aus Bayern und aus Thüringen verschickt und hier Lagerhallen – oder wie auch immer man das bezeichnen will – hat. Der wurde erst im Dezember 2014 wegen Zeigen eines Hitlergrußes zu einer Strafe von 3.000 Euro verur-

(Abg. König)

teilt und ist einer derjenigen, die diese Sügida-Proteste mit organisieren und die dort auch als Redner auftreten. Neben den dreien sind allerdings auch Mitglieder und Vertreter der AfD vor Ort. Einer ist erst heute aufgrund seiner unsäglichen Äußerungen von seiner bisherigen Arbeitgeberin entlassen worden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: ... unverzüglich!)

Unverzüglich wäre etwas anderes gewesen. Aber es sprechen ja auch andere Personen dort, die sich selbst der AfD zugeordnet haben. Nur ein Beispiel: Paul Latussek, Holocaustleugner, welcher vor wenigen Jahren erst behauptete, dass die Zahl der im Holocaust Ermordeten eine Lüge sei und in Wirklichkeit viel niedriger. David Köckert, Vertreter der NPD Greiz, der unter anderem gegen Journalisten gehetzt und indirekt dazu aufgerufen hat, ein Bedrohungsszenario gegen diese zu erzeugen, tritt dort auf, hält Reden und ist einer der Neonazis, der für die NPD dort mitteilnimmt. Dazu kommen rechte Hooligangruppen aus Erfurt und Weimar, Sympathisanten von HoGeSa, der sogenannten Hooligans gegen Salafisten, Reichsbürgervertreter, Funktionäre von weiteren NPD-Kreisverbänden von Altenburg, Sondershausen, Eisenach usw. usf., Mitglieder von Rechtsrockbands, die Aktionsgruppe Weimarer Land, also die sogenannten Freien Kameradschaften, die Freien Kräfte Gotha, das Freie Netz Saalfeld usw. usf.

Das Entscheidende ist, seitdem es Pegida, Sügida, Legida, Kögida und diese ganzen „Hirnis-da“ oder „Nazis-da“ hier in Deutschland gibt,

(Beifall DIE LINKE)

sind die Übergriffe auf Migranten, auf Menschen mit anderer Hautfarbe um mehr als das Doppelte gestiegen. Dazu ist erst gestern eine entsprechende Veröffentlichung von „Report Mainz“ gemacht worden. Unsere Aufgabe ist es, die Menschen, die hier zu uns kommen, die Fluchterfahrungen hinter sich haben und Unterstützung brauchen, diese Unterstützung zu geben. Und solange Neonazis maßgeblich die Proteste in Suhl mit organisieren, solange Neonazis dort maßgeblich die Reden halten, gibt es zumindest für mich absolut keinen Grund, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen – überhaupt keinen Grund.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenigstens eine kurze letzte Ankündigung noch: Über Suhl hinaus bis Ende März haben wir noch den 15. März in Erfurt – Demonstration eines HoGeSa-Ablegers –, den 1. Mai in Saalfeld – Demonstration der neuen Neonazipartei „Dritter Weg“ – und weitere mehr. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam gegen all diese Rassisten und Neonazis parat stehen und zeigen, wo Thüringen steht, nämlich für

die Willkommenskultur von Flüchtlingen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen der AfD, werte Abgeordnete der Altparteien! Frau König – wo ist sie? –, unglaublich, was Sie alles wissen. Von den ganzen Leuten, die Sie da im rechten Spektrum angesiedelt haben, kannte ich nicht einen einzigen. Sie sind da wohl ganz aktiv in der Beziehung.

(Beifall AfD)

Das einzige Hakenkreuz, das ich hier im Plenarsaal sehe, prangt bei Frau Rothe-Beinlich auf dem Rechner. Das muss doch wohl ein Zeichen sein, dass hier irgendetwas ganz verkehrt läuft – oder?

(Beifall AfD)

Sonst sehe ich keins, nur bei Ihnen.

Wir haben „Fremdenfeindliche Demonstrationen in Thüringen“ als Thema. Das ist ein sehr ernstes Thema. Vielleicht schenken Sie mir Ihr Gehör, Frau Rothe-Beinlich. Fremdenfeindliche Demonstrationen, da fällt mir zunächst ein, dass Anfang Januar zwei riesengroße Pflastersteine in der Schaufensterscheibe meines Wahlkreisbüros in Gera gelandet sind; Schaden: 5.000 Euro. Wer haftet dafür? Ein Fremder, nämlich mein Vermieter. Heute Nacht wurde wieder, wahrscheinlich wieder von Rotfaschisten – Sie fühlen sich angesprochen ...

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich rüge Sie für das Wort „Rotfaschisten“.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also, wer sich angesprochen fühlt!

Heute Nacht wurde wieder von diesen Personen eine Glastür eingeschmissen, wieder in meinem Büro. Dafür haftet wieder ein Fremder, nämlich mein Vermieter. So viel zunächst zur Fremdenfeindlichkeit und zum Sicherheitsgefühl, das Herr Hoff gerade hier angesprochen hat. Es geht ganz schön ab auf Thüringens Straßen, und zwar gegen die vernünftigen Leute, ausgehend von der Antifa.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Thema, Herr Brandner!)

Meine Damen und Herren, die SPD hat wahrscheinlich bei diesem Thema ganz bewusst, genau

(Abg. Brandner)

wie die CDU beim Thema vorhin, eine Einschränkung gewählt, nämlich „Fremdenfeindliche Demonstrationen in Thüringen“. Hätte sie das nicht gemacht, hätte sie sich zumindest mal dazu äußern müssen, warum in Sachsen deren Bundesvorsitzender ganz aufgeschlossen auf die Pegida-Demonstranten zugegangen ist und mit denen diskutiert hat. Ja, der ist nicht so platt mit denen umgesprungen, wie Sie das hier heute machen.

(Beifall AfD)

Bei dem, was ich von meinen Vorrednern gehört habe und wohl auch gleich hier vom kleinen grünen Anhängsel noch hören werde, war ziemlich viel Unsinn dabei, ich will hier nicht groß darauf eingehen. Ich will aber eines von dieser Stelle ganz deutlich sagen, vielleicht hören Sie jetzt zu und schreiben es auch mit, das sage ich nicht nur für mich, das sage ich für die gesamte AfD-Fraktion und für die gesamte Bundes-AfD, das nehme ich mir jetzt mal heraus: Wir wenden uns ganz klar gegen jede fremdenfeindliche Agitation!

(Beifall AfD)

Wir wenden uns gegen noch viel mehr, nämlich auch gegen jede gewalttätige, gegen jede staatlich gesteuerte, staatlich organisierte und staatlich finanzierte Demonstration und Agitation. Das sollten Sie mitschreiben und sich merken. Wir werden das jetzt nicht jedes Mal hier sagen. Das ist so und das bleibt so und daran gibt es für uns überhaupt keinen Zweifel. Niemals kämen wir von der AfD auf die Idee, die Versammlungs-, Demonstrations- und Meinungsfreiheit, seien die Inhalte noch so abstrus – und da ist ja von Ihnen gerade vom linken Block einiges zu hören –, auch die abstruseste Demonstration durch gewalttätige, antidemokratische oder asoziale Aktionen zu stören.

(Beifall AfD)

Sie werden von uns niemals jemanden sehen, der Steine schmeißt, Flaschen schmeißt, Böller schmeißt, schottert oder blockiert. So was gibt es bei uns nicht.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Beifall!)

Auch dann nicht, wenn Menschen auf die Straße gehen, die nicht unsere Meinung vertreten. Wir distanzieren uns ganz klar und eindeutig und ohne Einschränkung von jeglichem radikalen und – hören Sie zu! – extremistischen Gedankengut, egal ob links oder rechts oder religiös. Das kommt für uns nicht infrage. Dazu gibt es von uns kein Aber, das gilt uneingeschränkt. Die vom linken Block machen das nicht. Sie sehen in Gewalt – siehe meine Schaufensterscheiben – ein legitimes Mittel der Politik.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sind Sie nicht in der Lage, anderen, auch unbequemen Meinungen nur zuzuhören oder vielleicht auch zu akzeptieren und zu versuchen, sich argumentativ mit denen auseinanderzusetzen? Warum ziehen Sie und Ihre seltsamen Anhänger es vor, verummmt und mit Holzknüppeln versehen, friedliche Demonstranten anzugreifen? Ein Arzt aus Gera hat mir genau das berichtet in Leipzig: Verummte Chaoten mit Holzknüppeln springen in die Demonstrationsmenge, knüppeln rum und hauen wieder ab, so wie damals beim Schah-Besuch. Kennen Sie den noch aus den 60er-/70er-Jahren in Berlin? Genau so fängt das wieder an, das kommt aus Ihrer Richtung. Warum akzeptieren Sie von der linken Seite nicht das Gewaltmonopol des Staates und lassen durch Ihre Anhänger Polizisten angreifen, auf die eindreschen und die verletzen? Warum machen Sie das? Sie sollten diese Aktuelle Stunde nutzen und zum Anlass nehmen, unmissverständlich zu erklären, dass Sie, auch was Meinungs- und Demonstrationsfreiheit angeht, auf dem Boden des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung stehen. Sie sollten Straßenkämpfe und Saalschlachten ausschließen,

(Beifall AfD)

auch wenn Sie diese euphemistisch gelegentlich als kreative Aktionen darzustellen versuchen. Werden Sie einfach ganz vernünftige Demokraten, genauso wie wir. Danke.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner, vielen Dank. Wir bedauern alle jeden einzelnen Anschlag auf eines der Büros von Abgeordneten dieses Hauses. Ich gehe davon aus, weil Sie das vorhin so formuliert haben, dass Sie nicht eine Fraktion hier beschuldigt haben, dass Ihr Wahlkreisbüro angegriffen wurde. Das habe ich so nicht verstanden, sonst müsste ich es sicher rügen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben es aber so verstanden!)

Okay. Ich rufe jetzt Frau Rothe-Beinlich auf. Vielen Dank.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben es offenkundig verstanden, was Kommunikationsguerilla heißt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, es ist ein sehr ernstes Thema und ich möchte mich bedanken bei Herrn Carius für die kurze Intervention. Auch ich habe ein

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wahlkreisbüro in Gera wie andere auch und wir haben im Landtag immer geschlossen – das war bis heute ein guter Konsens – verurteilt, wenn es Übergriffe auf Wahlkreisbüros gegeben hat. Was hier allerdings nie stattgefunden hat, sind derartige Verunglimpfungen, Herr Brandner, wie Sie sie eben vorgenommen haben. Ihre Wortwahl werde ich nicht wiederholen.

Ich beginne mit einem Zitat heute aus dem „Spiegel“: „Wir sollten eine Einwanderung von Menschen, die unserer kulturellen Tradition völlig fremd sind, nicht weiter fördern, ja, wir sollten sie verhindern.“, so Herr Gauland von der AfD. Das ist Rassismus. Rassismus führt zum Verlust des Mitgefühls – es gibt eine ganz spannende Kampagne von Pro Asyl, die ich allen nur ans Herz legen kann –, Rassismus tötet, Rassismus fügt Menschen und ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.

(Beifall DIE LINKE)

Rassismus ist es, der uns zu denken geben muss, und deswegen hätte ich mir auch eine noch präzisere Benennung dieser Aktuellen Stunde gewünscht. Es sind rassistische Demonstrationen, die wir Woche für Woche erleben und von denen wir uns nicht nur distanzieren, sondern denen wir uns im wahrsten Sinne des Wortes widersetzen und auch künftig widersetzen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte allen ausdrücklich danken, die damit ihre Wochenenden zubringen oder aber auch Montagabende, weil sie demokratisch Gesicht zeigen und für Vielfalt werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, führen Sie sich doch mal vor Augen, was derzeit in unserem Land, in Thüringen, passiert. Da tauchen Ortseingangsschilder in Sondershausen auf, auf denen Flüchtlinge beschimpft werden, diskriminiert werden und zur Umkehr aufgefordert werden. Der große Aufschrei bleibt aus. Da erleben wir, dass Neonazis und Rassisten Demonstrationen wie in Suhl organisieren, und Ihnen von der AfD fällt nichts Besseres ein, als hier die Menschen zu beschimpfen und auf unerträgliche Art und Weise zu diskreditieren, die sich seit Jahren für Demokratie und gegen Rechts-extremismus und Rassismus engagieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Flüchtlingen helfen und die ihnen hier eine Heimat geben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Nächstenliebe verlangt Klarheit“ ist eine Botschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Ich finde dieses sehr treffend auch und gerade in der Auseinandersetzung mit Rassismus und mit der sogenannten Fremdenfeindlichkeit. Karl Valentin hat einmal gesagt: „Fremd ist der Fremde nur in der

Fremde.“ Genau deshalb lehne ich es auch für mich ab, diesen Begriff zu verwenden, weil er irreführt. Es ist Rassismus, Rassismus, der dazu führt, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, dass Menschen aufgrund möglicher äußerer Merkmale stigmatisiert werden, ausgegrenzt werden, zu Opfern hier bei uns werden, und das in einer Zeit, in der wir über jede und jeden froh sein sollten, der oder die entscheidet, zu uns nach Thüringen zu kommen und hier mit uns zu leben. Dazu kommt, dass wir hier auch Flüchtlinge beherbergen, Asylbewerberinnen begrüßen, die zu uns kommen, weil sie fliehen mussten, weil sie ihre Heimat verlassen mussten. Es ist selbstverständlich und nicht nur angesichts des gestrigen Holocaust-Gedenktags auch heute unsere Pflicht, diesen Menschen hier zu helfen, Asyl zu gewähren und eine Heimat zu geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katharina König hat es schon benannt. Während Pegida und viele andere, die sich ähnlich nennen, mit plumpen Parolen, Rassismus und Vorurteilen sogenannte besorgte Bürgerinnen und Bürger auf die Straßen locken, ist die Zahl der Angriffe gegen Flüchtlinge, gegen Asylbewerberinnen kontinuierlich gestiegen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und gegen die AfD!)

Wenn Sie diese Menschen fragen, wie es ihnen geht, dann machen die sich ganz große Sorgen, dann leben sie in Angst und dafür schäme ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass unsere Landesregierung erklärt hat, Thüringen zu einem Land zu machen, welches tatsächlich weltoffen ist, welches Toleranz nicht irgendwie beliebig für sich in Anspruch nimmt, sondern sagt, Toleranz verlangt auch Klarheit, Toleranz gebietet auch keine Toleranz für Intoleranz, und dass wir selbstverständlich Menschen helfen, die in Not geraten sind und die hier Zuflucht suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns bei vielen Demonstrationen gegen Rassismus wiedersehen. Wir sind selbstverständlich friedlich. Man kann in der Wortwahl auch mal bissig sein, aber sonst sollte man sich gut überlegen, wie man sich hier verhält. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Christian Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass auch unserer Fraktion alle Flüchtlinge in Thüringen ganz herzlich willkommen sind.

(Beifall im Hause)

Frau König hat uns vorhin ausdrücklich nicht mit eingeschlossen. Aber auch unserer Fraktion sind alle von Krieg, Leid und Not Bedrohten herzlich willkommen. Über dieses Verfahren entscheidet ja nicht eine Institution in Thüringen, sondern eine Bundesinstitution.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Deswegen haben Sie auch gleich gegen den Abschiebestopp gewettert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland hat in den letzten Monaten und insbesondere seit Beginn des neuen Jahres eine Vielzahl von Demonstrationen der sogenannten Pegida-Bewegung und deren Ableger erlebt. Zum Großteil wurden diese Veranstaltungen auch von Gegenveranstaltungen begleitet. In Thüringen gibt es seit Januar dieses Jahres in Suhl mit der sogenannten Sügida einen Ableger der Dresdener Bewegung und am letzten Samstag kam es in Erfurt zu einer in weiten Teilen bizarren Kundgebung, der sogenannten Pegada vor dem Hauptbahnhof, wo bis heute noch nicht so richtig klar ist, wer da eigentlich mit wem zusammen gegen wen und was oder für etwas demonstriert hat. Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es zu diesem gesamten Vorgang noch Klärungsbedarf. Bei der sogenannten Sügida ist das Bild jedoch klar. Hier organisieren – wie es von der Landeszentrale für politische Bildung bestätigt wird – rechtsextremistische Strukturen den Protest vor Ort und versuchen in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken. Das verurteilen wir ganz ausdrücklich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl sind nicht alle, die bei dieser Kundgebung teilnehmen, Rechtsextremisten, und nicht alle, die sich bei einer Gegendemonstration einreihen, Demokraten.

(Beifall CDU, AfD)

Die Gründe und Ursachen für Menschen, auf die Straße zu gehen, sind vielschichtig. Hier sind alle Parteien angehalten, Demonstranten nicht pauschal zu verurteilen oder herabzuwürdigen. Als Parlamentarier müssen wir an dieser Stelle den Dialog suchen mit den Bürgern, die sich von der aktuellen

Politik nicht mehr repräsentiert oder ernst genommen fühlen.

(Beifall CDU, AfD)

Jede Instrumentalisierung oder Vereinnahmung von Demonstrationen und Gegendemonstrationen durch Extremisten gleich welcher Art lehnen wir ab, und wir müssen als Demokraten diesen Bestrebungen auch sehr deutlich entgegenreten. Dabei ist es aber wenig hilfreich, wenn sich Landtagsmitglieder aus einer der regierungstragenden Fraktionen in einem Block sogenannter Gegendemonstranten einreihen, aus dem lauthals und ohne jede Hemmung –

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Besser als nicht teilnehmen!)

ich zitiere – „Nie wieder Deutschland!“ oder „Scheiß Deutschland!“ und andere dumpfe Parolen skandiert werden. Das gehört sich nicht für Thüringen und das gehört sich auch nicht für aufrechte Demokraten.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn sich zwei Blöcke von Demonstranten diffus gegenseitig beschimpfen, hilft das in der Sache nicht weiter. Hier müssen wir das Gespräch anbieten, das Gespräch suchen und die Ängste und Sorgen der Menschen ernst nehmen.

Eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit weit über 1.100 Asylsuchenden wie auf dem Sühler Friedberg wirft Fragen auf und verlangt transparente Kommunikation, zumal es inzwischen jeden Tag Polizeieinsätze in dieser Einrichtung gibt. Menschen erwarten Antworten auf ihre Fragen und wir erwarten von der Landesregierung ein Konzept, das insbesondere auf die Frage zur weiteren Planung und Entwicklung der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen eine Antwort gibt. Wenn die Außenstelle in Suhl inzwischen annähernd doppelt so groß ist wie der Hauptsitz in Eisenberg, muss es in den Punkten Personalausstattung, Sicherheitskonzept und Gesamtgröße dieser Einrichtung deutliche Nachbesserungen geben.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da hätte man vor zwei Jahren mal ausschlafen sollen.)

Das erwarten die Bürger in dieser Region und das erwarten auch die Verantwortlichen vor Ort.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer Demokratie, die es zu schützen gilt.

(Beifall AfD)

(Abg. Herrgott)

Dennoch sollte uns bewusst sein, dass durch Demonstrationen und Gegendemonstrationen, so oft sie auch stattfinden mögen, weder ein Problem gelöst noch die Ursachen für diesen offensichtlichen Unmut in Teilen der Bevölkerung bekämpft werden. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Gesprächsfaden zwischen Bürgern und Politik nicht abreißt und dort, wo das geschehen ist, ein neuer Gesprächsfaden geknüpft wird. Politik darf nicht abgehoben und weit weg in Berlin oder Erfurt gemacht werden, sondern wir müssen alle als Parlamentarier vor Ort ansprechbar sein.

Deshalb ist es gut, dass die Suhler CDU am kommenden Montag ein alternatives und bereits bewährtes Angebot gegen die Spirale von Demonstrationen und Gegendemonstrationen setzt, um mit den Menschen in einem offenen Bürgerforum direkt in das Gespräch zu kommen und ein Zeichen gegen jede Form von Extremismus zu setzen.

(Beifall CDU, AfD)

Die Menschen vor Ort erwarten, nachdem man erst einmal zugehört hat, dass die Aufgaben auch angegangen und im besten Fall auch gelöst werden. Dabei sind wir als Abgeordnete, und zwar hier im Parlament, besonders gefragt und nicht nur im Demonstrationszug. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrgott. Jetzt liegt mir vonseiten der Abgeordneten keine weitere Wortmeldung vor. Für die Landesregierung übernimmt der Innenminister. Herr Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion der SPD möchte ich für die Landesregierung wie folgt ausführen:

Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen von Pegida Dresden zeigte die Initiative „Südthüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ mit der Abkürzung Sügida bisher Versammlungen unter dem Motto „Sügida – Südthüringen wehrt sich“ am 12. Januar, am 19. Januar und am 26. Januar in Suhl an. Gegenstand dieser Versammlungen bildeten – wir haben es mehrfach gehört – die ablehnende Auseinandersetzung mit den Themen „Asyl“ und „Zuwanderung“ sowie der entsprechenden Entwicklung in der Bundes- und Landespolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich kann bestätigen, dass gegen die Anmelderin wegen des Verdachts der Volksverhetzung

und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten ermittelt wird. Zu den Versammlungen wurde durch rechts-extremistische Gruppierungen, unter anderem durch das sogenannte Bündnis Zukunft Hildburghausen und das sogenannte Bündnis Zukunft Landkreis Gotha, geworben. Darüber hinaus betreibt Sügida zwei eigene Facebook-Seiten.

Zum Ablauf der Sügida-Veranstaltungen kann ich Ihnen Folgendes berichten: Die Sügida-Veranstaltung am 12. Januar begann mit circa 600 Teilnehmern auf dem Marktplatz in Suhl. Nach behördlicher Einschätzung konnten unter den Teilnehmern circa 200 Personen des rechtsextremen Spektrums festgestellt werden. Diese kamen aus den Bereichen Suhl, Gotha, Erfurt, Weimar und Coburg. Nach Beendigung der Kundgebung auf dem Marktplatz, in deren Rahmen die Anmelderin und der als Mitglied des sogenannten Bündnisses Zukunft Hildburghausen eben schon benannte Herr Frenck als Redner auftraten, begann gegen 19.40 Uhr der Aufzug. Kurz darauf kam es auf der Höhe Marienstiege zu einer Straßenblockade durch circa 100 Teilnehmer der Gegenversammlung, sodass der Sügida-Aufzug zum Stehen kam. Nach der Lautsprecherdurchsage der Polizei löste sich die Blockade um 20.20 Uhr wieder auf. Ein unmittelbares Einschreiten der Polizei erfolgte nicht. Aufgrund der Blockade wurde die Aufzugstrecke nach Abstimmung mit der Versammlungsbehörde und der Versammlungsleiterin der Sügida-Versammlung verkürzt. Sie erreichte um 20.40 Uhr wieder den Marktplatz, wo Herr Schröder, der ebenfalls der rechtsextremen Szene zugeordnet wird, eine Abschlussrede hielt.

Eine Woche später, am 19. Januar, fand erneut eine entsprechende Versammlung statt. Sie begann um 18.15 Uhr als Kundgebung auf dem Platz der Deutschen Einheit mit circa 140 Teilnehmern. Bis 19.15 Uhr wuchs die Zahl der Teilnehmer auf circa 1.000 an. Unter den Teilnehmern konnten circa 300 Personen aus dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Nach Versammlungseröffnung durch die Anmelderin moderierte wiederum der vorhin auch bereits genannte Patrick Schröder den weiteren Ablauf. Als Redner trat Dr. Paul Latussek, unter anderem der ehemalige Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, auf. Im Anschluss an die Sügida-Veranstaltung begann gegen 20.15 Uhr die von Herrn Frenck wiederum angezeigte Eilverammlung mit dem zynischen Motto „Gegen Demonstrationsverbote – für Meinungsfreiheit und Demokratie“ als Aufzug. An diesem beteiligten sich wiederum wesentlich die Personen, die auch an der Sügida-Versammlung teilgenommen hatten. Die nunmehr dritte Sügida-Versammlung fand am 26. Januar statt. Sie begann auf dem Platz der Deutschen Einheit und wuchs bis 19.10 Uhr wiederum auf circa 1.000 Teilnehmer an. Unter den Teilnehmern befanden sich mittlerweile etwa 350 Personen aus dem rechtsextremen Spektrum. Nach

(Minister Dr. Poppenhäger)

Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden kamen diese im Wesentlichen aus Thüringen und Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde schon angesprochen, mit großem Bedauern mussten wir in diesem Zusammenhang feststellen, dass auch ein Vertreter einer hier im Parlament vertretenen Fraktion an der Veranstaltung teilnahm. Der Südthüringer Kreisvorsitzende der AfD, Herr Bernardy, ist dort als Redner aufgetreten. Nach einer Abschlusskundgebung wurde die Sügida-Versammlung gegen 21.00 Uhr beendet.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Bernardy ist kein Mitglied unserer Fraktion!)

Dann habe ich mich versprochen und bitte um Nachsicht. Sie haben recht, er ist dort in Südthüringen der Kreisvorsitzende Ihrer Partei – das stimmt –, natürlich nicht der Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der ist nicht mehr in der Partei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an den genannten Montagen fanden jeweils auch Gegenversammlungen statt. Diese wurden durch den Evangelischen Kirchenkreis unter dem Motto „Suhl bleibt bunt“ mit jeweils erwarteten 400 bis 500 Teilnehmern angezeigt. Darüber hinaus veranstaltete auch der Verband der Verfolgten des Naziregimes jeweils eine Versammlung für den 19., 26. Januar und der Linke Nachwuchs Suhl ebenfalls eine Versammlung zu dem Thema „Nationalismus raus aus den Köpfen“. An den jeweiligen Gegenveranstaltungen beteiligten sich insgesamt am 12. Januar 800 Personen, am 19. Januar 600 Personen und am 26. Januar circa 700 Personen. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Vertreter der Landesregierung – ja – und eine Reihe von Abgeordneten des Thüringer Landtags.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 19. Januar zeigte darüber hinaus auch die Abgeordnete Henfling eine Spontanversammlung an. Diese fand von 19.20 Uhr bis etwa 20.30 Uhr mit circa 200 Teilnehmern statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Zusammenhang mit den Versammlungslagen am 12. Januar erfolgten drei Anzeigen gegen Teilnehmer der Sügida-Versammlung wegen Verstoßes nach § 86 a des Strafgesetzbuchs betreffend das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie gegen das Versammlungsgesetz. Im Weiteren erfolgte die Sicherstellung eines Wurfmessers und eines Schlagstocks bei zwei Teilnehmern der Sügida-Versammlung. Zur Versammlung am 19. Januar wurden insgesamt fünf Anzeigen gegen Teilnehmer der Sügida-Versammlung wegen des Verwendens wiederum von Kennzeichen verfassungswidriger Orga-

nisationen, Beleidigung sowie Verstoß gegen das Betäubungsmittel- und Versammlungsgesetz aufgenommen. Zudem wurde ein Platzverweis ausgesprochen. Anlässlich der Versammlung am 26. Januar wurden zwei Anzeigen gegen Teilnehmer der Sügida-Versammlung wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Beleidigung – also zum dritten Mal – aufgenommen. Eine Person wurde in Gewahrsam genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Sicherheitsbehörden werden auch zukünftig alle notwendigen und erforderlichen Maßnahmen für die Gewährleistung eines friedlichen Verlaufs der Demonstrationen veranlassen bzw. durchführen. Der dazu erforderliche Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander und der zuständigen Versammlungsbehörde ist sichergestellt. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist die seit Anfang Januar 2015 aktive Sügida als stark rechtsextremistisch beeinflusst einzuschätzen. Ich will an dieser Stelle noch mal deutlich herausstellen: Die Initiative zu Sügida geht klar von einem Personenkreis aus, der dem rechtsextremistischen Spektrum in Südthüringen angehört. Vielleicht verdeutlicht auch, dass eine Vielzahl der Sügida-Teilnehmer einschließlich der Redner diesem Spektrum zugeordnet werden kann. Der Anteil teilnehmender Rechtsextremisten an der Veranstaltung ist auch im bundesweiten Vergleich mit ähnlichen Versammlungen ausgesprochen hoch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich Pegida-ähnlicher Aktivitäten in Thüringen liegen den Sicherheitsbehörden folgende Erkenntnisse vor: Anfang Januar 2015 gründete sich in einem sozialen Netzwerk zunächst eine offene Gruppe Pegida Saalfeld-Rudolstadt. Mit Datum 15. Januar 2015 konnten dieser bereits 813 Mitglieder, darunter auch Profile einzelner Rechtsextremisten, zugeordnet werden. Darüber hinaus hat sich Mitte Januar 2015 mit Pegida Nordthüringen eine weitere Gruppe gegründet, die sich als Ableger der sogenannten Pegida-Bewegung Dresden versteht. Bislang wurde die Facebook-Seite von 745 Personen mit einem sogenannten Like versehen. Am 14. Januar 2015 konnte bei der Prüfung des Facebook-Profiles eines sogenannten Likers ein Bild festgestellt werden, auf welchem dieser mit einer Waffe posiert. Ob es sich bei dieser um eine scharfe oder eine Dekowaffe handelt, konnte bislang noch nicht geklärt werden. Die Person trug auf mehreren Bildern auch Uniformteile der Schweizer Polizei oder zumindest nachgeahmte Uniformteile.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach diesen Ausführungen zu Pegida und Sügida möchte ich noch ein paar Worte zur Versammlungslage am 24. Januar in Erfurt sagen. Die Versammlung selbst wurde am 7. Januar angezeigt. Hinter dieser steht eine sogenannte Vereinigung von patriotischen

(Minister Dr. Poppenhäger)

Europäern gegen die Amerikanisierung des Abendlandes. Angezeigt wurde die Versammlung mit dem Aufzug zu den Themen: Engagierte Demokraten gegen die Amerikanisierung Europas, NATO-Austritt, Frieden mit Russland, NSA, Natur und Umwelt. Die Versammlung wurde mit einer eigens eingerichteten Facebook-Seite auch beworben. Unter den Rednern der Veranstaltung war eine Person, die sich ebenfalls an Veranstaltungen eines Pegida-Ablegers in Kassel beteiligt hatte, dort gegen die Islamisierung des Abendlandes. Diese Versammlung in Kassel ist als stark antisemitisch einzuschätzen. Auch liegen allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse gegen diesen vor, in diesem Fall Ermittlungen wegen Körperverletzung. Gegenversammlungen zeigten ebenfalls für den 24.01. die Partei Die Linke, die Martin-Niemöller-Stiftung und eine Einzelperson an. Am 24.01. wurden auf dem Willy-Brandt-Platz circa 250 Personen festgestellt, die der angezeigten Versammlung nicht immer konkret zugeordnet werden konnten. Die Pegada-Versammlung begann um 14.00 Uhr auf dem Willy-Brandt-Platz; in deren unmittelbarem Umfeld befanden sich circa 1.200 Personen. Eine Zuordnung zur Pegada-Versammlung oder zur Gegenversammlung bzw. zu einer Spontanversammlung war für die Polizei teilweise nicht möglich. Um 14.25 Uhr formierte sich der Aufzug der Pegada-Versammlung mit circa 1.000 Personen. Die Gegenversammlung wurde auf circa 600 Personen geschätzt, die sich ebenfalls auf dem Willy-Brandt-Platz befanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kam zu einer Reihe von Blockaden, zum Beispiel in der Trommsdorffstraße und in der Stauffenbergallee. Im Anschluss daran wurde der sogenannte Pegada-Aufzug über die Schillerstraße zurück zum Willy-Brandt-Platz geführt. Die Abschlusskundgebung begann gegen 16.00 Uhr mit circa 400 Teilnehmern und wurde um 17.05 Uhr für beendet erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden war es die erste Veranstaltung der sogenannten Pegada in der Bundesrepublik; an ihr nahmen auch zahlreiche Rechtsextremisten teil. Da es sich bei der Pegada-Versammlung am 24.01. um die erste dieser Art handelte, konnten die Sicherheitsbehörden auch nur auf wenige Erkenntnisse bzw. Erfahrungen zurückgreifen. Informationen, die auf die tatsächlichen Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen einschließlich der dort jeweils auch gewaltbereiten Personen hindeuteten, lagen nur spärlich vor. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Kräfte- und Mittelplanung, in deren Folge zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insgesamt 119 Polizeibeamte zum Einsatz kamen.

Im Ergebnis stellte sich jedoch der Kräfteinsatz der Polizei an diesem Tag als unzureichend dar. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, darunter eine

Anzahl von der Polizei auch als gewaltbereit eingeschätzten Personen, konnten mit den zur Verfügung stehenden Kräften insbesondere die Blockaden an diesem Tag nicht unterbunden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch deutlich einmal auf die hohe Belastungssituation der Thüringer Polizei hinweisen, die durch Sondereinsätze bei Demonstrationen und Großveranstaltungen nochmals verstärkt wird. Unsere Beamtinnen und Beamten leisten eine enorme Arbeit und bringen sich auch weit über die Anforderungen hinaus ein.

Um der Belastungssituation zu begegnen, beabsichtigen wir, die Polizeistrukturereform der Vergangenheit zu evaluieren und gegebenenfalls auch zu modifizieren. Auch ist es innerhalb der Landesregierung unstrittig, dass wir den Stellenabbaupfad innerhalb der Polizei, wie er ursprünglich für das Jahr 2015 vorgesehen war, aussetzen werden. Darüber hinaus sind mittelfristig auch Neueinstellungen für die Polizei unabdingbar. Hier bin ich gemeinsam mit dem neuen Abteilungsleiter für öffentliche Sicherheit in meinem Haus sowie auch dem neuen Landespolizeipräsidenten in gemeinsamen Gesprächen, ebenso wie mit den Bediensteten und den Vertretungen der Polizei und den Gewerkschaften. Ich bin überzeugt, dass die Polizei nur mit einer guten personellen Ausstattung unseren Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in unserem Land erledigen kann. Ich glaube, das habe ich auch den Wortbeiträgen aller Abgeordneten vorher entnommen, dass wir die Polizei, eine gut ausgerüstete, gut ausgebildete Polizei in Thüringen in Zukunft brauchen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ramelow, Ministerpräsident:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an all die Menschen an, die für Demokratie und gegen Rassismus in den letzten Tagen und Wochen in Thüringen Gesicht gezeigt haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die deutlich gemacht haben, die Zukunftsfähigkeit dieses Landes hängt davon ab, ob wir mit Menschen, die Schutz suchen, und Menschen, die dauerhaft in Thüringen leben wollen, so umgehen, wie wir auch möchten, dass mit uns umgegangen wird: weltoffen, zukunftsgerichtet und tatsächlich mit einer Willkommenskultur, die Menschen einlädt, nach

(Ministerpräsident Ramelow)

Thüringen zu kommen. Dafür haben viele, viele Tausend Menschen in den letzten Tagen und Wochen ihr Gesicht gezeigt und das Kabinett hat sich von Anfang an entschieden, deutlich zu machen, dass wir nicht nur erwarten, dass die Bürger agieren. Der berühmte Satz von dem Aufstand der Anständigen, der immer angemahnt wird, setzt das Handeln der Zuständigen voraus. Deswegen haben wir auch bei der neuen Kabinettsaufstellung ein Thema „Flüchtlinge und Migration“ in einem Ministerium gebündelt. Man erkennt also, dass hinter der Art, wie wir unser Kabinett gegliedert haben, auch eine tiefe Absicht, eine politische, tiefe Absicht stand und steht, nämlich, die Zuständigen zusammenzubringen, damit schneller die Aufgaben erledigt werden, damit diejenigen, die als Lautsprecher der Angst unterwegs sind, nicht noch die Folien bekommen, in denen sie die Angst hineintragen können, um so auf dem Rücken von Flüchtlingen und nicht deutschen Menschen Ängste zu schüren, die dazu führen, dass man am Ende noch mehr Hass unter die Menschen bringt. Deswegen danke ich auch all denen, die als Zuständige handeln. Kollege Poppenhäger hat darauf hingewiesen, welche Aufgabe die Polizei gerade über die Maßen leistet.

Ich will eine weitere öffentliche Bedienstetengruppe benennen: Das sind diejenigen, die in den Aufnahmezentren arbeiten in Eisenberg, in Suhl, die über die Maßen – auch über Weihnachten hinaus – weder Urlaub machen konnten noch sonst irgendetwas. Diese Menschen haben Unglaubliches geleistet und wir erwarten von ihnen, dass sie tolle Arbeit machen, obwohl sie am Leistungslimit arbeiten. Deswegen auch ausdrücklich mein Dank, unser Dank an diese Menschen, die tagtäglich ihre Arbeit machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Herrgott hat eben einen Hinweis gegeben, dass die Menschen in Suhl Klarheit und eine Perspektive für die Aufgaben erwarten, die mit der zentralen Aufnahmestelle in Suhl zusammenhängen. Und da gebe ich ihnen recht, lieber Herr Herrgott. Deswegen sind der Kollege Lauinger und ich wenige Tage nach dem Amtsantritt dieser Regierung sofort nach Suhl gefahren mit sämtlichen Dienststellenleitern, mit allen zuständigen Abteilungen, mit den Vertretern der Polizei genauso wie mit dem Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Liegenschaftsmanagement usw. Kollege Herrgott, ich mache es mir nicht so einfach und sage, na ja, der Vorgängerminister hat da falsche Versprechungen gemacht, sondern er hat in der Zeit, in der er agiert hat, Zahlen angenommen, von denen er glaubte, dass sie richtig sind und zugrunde liegen. Also sind zu geringe Zahlen und zu kurze Zeitläufe für das Zentrum in Suhl zugrunde gelegt worden. Wir haben in der ersten gemeinsamen Besprechung vor Ort dafür Sorge getragen, dass jetzt die Vorausset-

zungen geklärt sind und wir die Weiterarbeit von Suhl gut begleiten wollen, und wir haben ausdrücklich gesagt, wir lassen die Stadt Suhl nicht alleine.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in den Dank ausdrücklich einbeziehen die Stadtverwaltung, alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, auch diejenigen, die als Busfahrer dort fahren, diejenigen, die sich um die Gesundheitsvorsorge kümmern, die Kirchengemeinden, die Zivilgesellschaft, das Netzwerk und, was mir besonders aufgefallen ist, was die Sportvereine dort leisten, um mit den Flüchtlingen und den Kindern, die da oben sind, tagtäglich zu trainieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das geht weit über jedes hinaus, was ich bisher in der Form so erlebt habe. Denen gehört einfach mal ein großes Dankeschön, dass man sich eben nicht nur hinstellt und sagt, na ja, wir schüren die Angst. Deswegen bin ich sehr erstaunt, mit welcher Hochleistung im Moment Suhl umgebaut wird, im laufenden Betrieb, und wie die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in Suhl jetzt auch die neue Speiserversorgung klappt, dass die Professionalisierung in den Häusern klappt und die dauerhaften Verträge gemacht werden, und in Zukunft werden die Flüchtlinge nicht mehr mit Bussen quer durch Thüringen gefahren, sondern in Zukunft wird alles, was mit den Flüchtlingsfragen zusammenhängt, in Suhl direkt geklärt. Auch diese Voraussetzungen sind jetzt geschaffen worden und das haben wir öffentlich und transparent allen erklärt, die hören wollten – nicht diejenigen, die durch Suhl laufen und sagen, da ist Ebola im Krankenhaus, und mit bösen Gerüchten Stimmung gegen Menschen mit einer anderen Hautfarbe machen, die um ihr Leben rennen, um hier Schutz zu suchen, und nicht zum Gegenstand von Hassfurien werden sollten. Deswegen meine Bitte: Lassen Sie uns als Demokraten zusammenstehen, dass die Zuständigen handeln, dass das Handeln der Zuständigen abgefragt und überprüft wird. Ich begrüße jede Form von Bürgerdialog und jede Form von Bürgerforum, wo diese Dinge debattiert werden, aber es ist notwendig, dass wir nicht zulassen, dass wir es nicht den Menschen, die Ängste immer weiter schüren, überlassen. Das Thema Ebola und angeblich eingeschleppte Krankheiten hat ja in Suhl ein böses Klima geschaffen, auch das ist mittlerweile öffentlich ausgeräumt worden. Deswegen lassen Sie uns für Klarheit sorgen. Deswegen gehört es sich auch, dass nach Eisenberg und Suhl eine dritte Station aufgebaut werden muss, und ich präferiere nach wie vor das Krankenhaus in Rudolstadt als eine mögliche Option.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsident Ramelow)

Herr Lauinger lässt zurzeit prüfen, ob noch Bundesliegenschaften zur Verfügung stehen, damit wir die Voraussetzungen schaffen, aber einig sind wir uns, dass die drei Stationen funktionieren müssen, schnellstens funktionieren müssen, und daran arbeiten wir. Deswegen weiß ich, wenn die dritte Station steht, muss Eisenberg dringend durch die Sanierung. Der Zustand von Eisenberg ist so, dass Eisenberg es verdient hat, grundhaft saniert zu werden, und die Voraussetzungen wieder optimiert und verbessert werden. Daran arbeitet diese Landesregierung und ich möchte das deswegen auch in der Öffentlichkeit so klar sagen: Daran arbeiten wir, das ist unser Konzept. Lassen wir gemeinsam nicht zu, dass diejenigen, die montags meinen, gegen das, was sie glauben, als Angst schürend verbreiten zu können, dass die die Oberhoheit über das geistige Klima in einer Stadt haben. Deswegen mein Dank an Suhl, an die Stadträte und an all diejenigen, die in Suhl im Moment zusammenstehen und sagen, wir werden für die Zukunft von Suhl gemeinsam kämpfen und lassen nicht zu, dass Suhl in der Öffentlichkeit schlechtgeredet wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Die Redezeit der Fraktionen hat sich jetzt jeweils um zweieinhalb Minuten verlängert. Ich frage noch einmal: Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? Herr Kollege Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die Chance will ich mir nicht entgehen lassen. Wir haben ja zumindest zwei gut recherchierte Seiten heute gehört, einmal die offiziellen Berichte des Innenministers, ganz ausgefeilt und fundiert, und dann wahrscheinlich die mehr so auf inoffiziellen Mitarbeitern beruhenden Berichte von der linken Seite, die sich da aber durchaus decken. Ich habe eigentlich nur eine Frage an den Innenminister: Wir haben jetzt detailliert gehört, wer da welche Stichwaffe dabei gehabt hat. Wie viele Verfahren nach § 21 Versammlungsgesetz gab es denn im Berichtszeitraum?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind nicht in der Fragestunde!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hören Sie doch mal zu! Das gibt es doch nicht!)

Das Fragezeichen kommt am Ende, Frau Rothe-Beinlich!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind nicht in der Fragestunde, Herr Brandner!)

Welche Erkenntnisse liegen Ihnen für den Berichtszeitraum über Verfahren nach § 21 Versammlungsgesetz vor? Denn das geht ja immer Hand in Hand. Wir haben auf der einen Seite Demonstrationen, wo Sie mal so ein Messer finden oder mal einen Stock oder irgendwie so was, und auf der anderen Seite haben Sie die Personen, die sich vorsätzlich vor die Demonstration setzen und blockieren. Das ist ja eine Straftat, wie wir alle wissen, nach § 21 Versammlungsgesetz. Gibt es dazu Erkenntnisse? Wenn Sie sich dazu jetzt nicht in der Lage sehen, das zu beantworten – Frau Rothe-Beinlich kennt Sie wahrscheinlich besser als Sie sich selber –, dann machen wir es später. Vielleicht können Sie ja hier was dazu sagen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Für was denn?)

Präsident Carius:

Danke, Herr Abgeordneter Brandner. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Frau Abgeordnete Herold. Es sind jetzt noch 1 Minute und 15 Sekunden. Nein, nein, eine Rede ist zulässig, aber eine Anfrage im Plenum ist jetzt nicht zulässig.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank. Ja, vielen Dank, Frau König, für Ihre akkurate Begleitung meiner noch recht jungen Tätigkeit. Ich möchte nur Ihrer monomanischen Faktensammlung Folgendes hinzufügen: Ich habe gestern um 15.00 Uhr, als ich von Buchenwald zurück war, von dieser unsäglichen Geschichte in Suhl erfahren und habe die Kündigung gegen Herrn Bernardy um 16.45 Uhr ausgesprochen. Das möchte ich zu Protokoll geben.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herold. Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Verlauf einer politischen Vortragsveranstaltung am 23. Januar 2015 in Räumlichkeiten der Universität Erfurt“
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/166 -

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, am letzten Freitagabend sollte eine Veranstaltung, eine Rednerveranstaltung mit meinem Brandenburger Kollegen Alexander Gauland in der Universität Erfurt stattfinden. Alexander Gauland wollte da über das Thema „Deutsche Außenpolitik“ reden. Die CampusAlternative hatte diese Veranstaltung ordnungsgemäß angemeldet. Eine Spontanzusammenrottung von linksgerichteten Politikrowdys, sehr verehrte Abgeordnete, hat diese ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltung ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke, ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Carius, jetzt bin ich ja ein bisschen traurig, jetzt vermute ich ja fast System dahinter, dass immer, wenn ich hier an das Rednerpult trete, Sie Ihren Platz verlassen. Ich würde mich freuen, wenn ich dann das nächste Mal auch den Herrn Präsidenten Carius in meinem Rücken wüsste.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Handlung der Präsidentin nicht zu kommentieren!)

Denn ich habe doch das Gefühl, dass das etwas problematisch ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nächster Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke, ich kann Ihnen auch den nächsten Ordnungsruf erteilen. Sie haben überhaupt kein Recht, das Präsidium zu kommentieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke schön. Politikrowdys drangen in den Hörsaal 6 der Universität Erfurt ein, überschütteten die anwesenden Hörer mit Verbalinjurien. „Halt die Fresse!“ waren noch die höflicheren Ausdrücke, die wir an diesem Abend in Erfurt hören mussten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Besser Ausdrücke als Abdrücke!)

Den weiteren Verlauf muss ich Ihnen hier nicht bekannt geben. Ich sage ganz deutlich, sehr verehrte Kollegen, es ist Staatsversagen, wenn die Exekutive nicht in der Lage ist, eine ordentlich angemeldete Versammlung durchzuführen bzw. so zu beschützen, dass sie durchgeführt werden kann.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Es ist ein Staatskandal, liebe Abgeordnetenkollegen, weil unter den Grundrechtsschändern zwei Abgeordnete der Fraktion der Linken zugegen waren, nämlich Herr Schaft und Frau Engel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Die Bedeutung dieses Vorfalles kann vor dem Hintergrund der Ereignisse in Thüringen und Deutschland gar nicht überbewertet werden. Ich will das in der gebotenen Kürze hier erklären: Der Publizist Sebastian Haffner hat das Grundgesetz einmal als eine von Misstrauen geprägte Verfassung bezeichnet. Direktdemokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Bundesebene fehlen, die Direktwahl der hohen Exekutivorgane ist nicht möglich. Das Grundgesetz hat wie die analog aufgebauten Landesverfassungen das Repräsentationsprinzip stark gegenüber dem Demokratieprinzip übergewichtet. Die Parteien wollen, die Parteien sollen an der politischen Willensbildung mitwirken, Artikel 21 Grundgesetz. Das ist eigentlich ein sehr überschaubarer Auftrag, den die Väter und Mütter den Parteien mitgegeben haben. Die Parteien haben aber in den letzten 40, 50 Jahren – nämlich ungefähr seit dem Jahr 1959 ganz systematisch, denn da begann die Parteienfinanzierung in diesem Staat – ein Parteiensystem, einen Parteiapparat aufgebaut und sich zwischen den Souverän und die Staatsorgane gedrängt. Der Bürger ist heute entmündigter als jemals zuvor.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber nicht zahnlos!)

Das ist der Zustand im Jahr 2015, liebe Abgeordnetenkollegen. In dieser Situation kommen am Ende dann auch noch Regierungsmitglieder, die eigentlich zu Neutralität

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Kurz noch mal wiederholen, bitte!)

im politischen Meinungskampf verpflichtet sind, und versuchen, den Menschen in diesem Lande vorzuschreiben, was sie zu denken und was sie zu sagen und was sie zu tun haben. Das geht nicht!

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Das sind die Gründe für die Politikverdrossenheit und deshalb gehen immer mehr Menschen auf die Straße.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lächerlich!)

Nach klassischer Staatsrechtslehre sind die Grundrechte – hören Sie gut zu! – genuine Abwehrrechte des Bürgers gegen den übermächtigen Staat. Und das gilt besonders heute.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns heute in einer Situation, vor der wir die Bürgerlichen in diesem Lande vor dem Regierungsantritt der Regierung Ramelow mehrfach im Rahmen von Demonstrationen gewarnt haben. Es ist mittlerweile so weit, dass Wackersteine, das Straßenbelag in die Fensterscheiben von Wahlkreisbüros hineingeworfen werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass Abgeordnete dieses Hohen Hauses und linksextremistische Vorfeldorganisationen die Grundrechtsausübung in diesem Staat, die Grundrechtsausübung unbescholtener Bürger massiv beeinträchtigen und sabotieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Übergriffe auf Wahlkreisbüros erleben wir seit Jahren!)

Das bedeutet die Alarmstufe Rot für unsere Politik, liebe Abgeordnetenkollegen.

(Beifall AfD)

Die Verantwortung dafür übernehmen auch Sie, Herr Ministerpräsident. Es ist der besagte Herr Schaft, der in der konstituierenden Sitzung am Podium assistieren durfte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke für die vielen Unterbrechungen. Danke, dass ich hier als Redner nicht die Möglichkeit hatte, meine Position allumfänglich klarzumachen. Ich muss eben damit rechnen, dass dieses Parlament und vor allen Dingen das Parlamentspräsidium nicht neutral operieren. Da drücke ich mein Bedauern aus. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adams, Bündnis 90/Die Grünen. Nein?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich verzichte!)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Haus vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde, vierter Teil.

Ich rufe auf den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) – Schutzstandards und Thüringer Produktsiegel nicht dem Spiel der Märkte überlassen“
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/171 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, TTIP steht ähnlich wie CETA für die Uniformierung und den unbegrenzten Verkehr von Waren zwischen Europa und dem nordamerikanischen Kontinent. Während Menschen die freie Mobilität immer noch verwehrt wird, sollen Produkte und Dienstleistungen ebenso wie Kapital frei und ohne Auflagen verkehren dürfen. Gerade in der Land- und Ernährungswirtschaft besteht dabei die Gefahr, dass Schutzstandards, Gütesiegel und Regionalbezeichnungen geschliffen werden. Vielfalt, natürliche Besonderheiten, Regionalität und Umweltschutz werden dabei auf der Strecke bleiben. Schon heute sehen moderne Land- und Ernährungswirtschaften in vielen Regionen der Erde ähnlich bis gleich aus. Es werden die gleichen Kulturen nach gleicher Methode angebaut und global vermarktet. Passen Boden oder Klima nicht, werden aufwendige Meliorations- oder Biotechnologieverfahren durchgeführt, um es passgerecht zu machen – meist zum Schaden von Klima und Umwelt. Dieser Schaden wird aber natürlich betriebswirtschaftlich nicht eingepreist. In der Agrar- und Regionalpolitik der EU hat es lange gedauert, bis Gütezeichen – die Herkunft, traditionelle Produktionsprozesse oder auch Ursprungsbezeichnungen – eingeführt wurden. Drei EU-Gütezeichen sollen für die Qualität hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel bürgen. Es gibt die geschützte Ursprungsbezeichnung; die hat zum Beispiel der Altenburger Ziegenkäse. Es gibt die geschützte geografische

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Angabe; die haben zum Beispiel die Thüringer Bratwurst oder Eichsfelder Feldkieker. Es gibt die garantiert traditionelle Spezialität; in Thüringen gibt es hierfür kein Beispiel meiner Kenntnis nach. Mit diesen Gütezeichen soll die Diversifizierung und Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion gefördert, sollen Produktbezeichnungen gegen Missbrauch und Nachahmung geschützt und die Verbraucher über die besonderen Merkmale der Erzeugnisse informiert werden. Auf der Internetseite der EU gibt es ein neues Factsheet zu TTIP und da wird Folgendes unter drittens „Intellectual property rights and geographical indications“ – geistiges Eigentum und geografische Angaben – dargestellt: Die Vereinigten Staaten schützen geografische Angaben aus der EU nicht und erlauben anderen Produkten, unsere Bezeichnung zu benutzen, und erlauben damit also eine Irreführung der Konsumenten. Dann heißt es dort weiter: Wir, die EU, wollen zentrale Verbesserungen im US-System wie eine vereinbarte Liste von EU-geografischen Angaben und die Durchsetzung dieser Vereinbarungen. Vor dem Hintergrund dieser gegenwärtig konträren Standpunkte ist es Wunschenken – auch der IHK –, dass die Vereinbarungen des Freihandelsabkommens CETA zwischen EU und Kanada so einfach in das TTIP reinverhandelt werden. Was als Kompromiss rauskommt, wird von ganz anderen Einflussfaktoren abhängen, zum Beispiel was große Pharmakonzerne oder die Automobilindustrie auf dem amerikanischen Markt verwirklicht haben wollen. Hinzu kommt zu diesen Problemen die Philosophie, die all diesen Freihandelsabkommen zugrunde liegt und die auch deutlich in dem Factsheet benannt wird. Intellectual property rights, also die Rechte am geistigen Eigentum, belohnen Individuen und Firmen. Für die IHK oder einen anderen Lobbyverband ist das vielleicht das Nonplusultra, das liegt in der Natur ihrer Organisation. Für eine kollektive regionale Entwicklung birgt das Gefahren. In anderen Erdteilen mit anderen Freihandelsabkommen hat sich diese Philosophie als vehementes Entwicklungshemmnis für Kleinbauern, Kleinunternehmer und ganze Regionen und Staaten entpuppt.

Zum TTIP ließe sich noch viel mehr sagen, allein die Zeit reicht nicht. Auch Monstrositäten wie zum Beispiel die nicht staatlichen Schiedsgerichtsbarkeiten darf man nicht außer Acht lassen. Schon aus diesem Grund sollte man TTIP rundweg ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Gleiches gilt für gentechnisch veränderte Organismen. Ich denke, man muss sich entscheiden, was man will. Will man regionale Entwicklung oder Strukturpolitik für Konzerne? Und dann, wenn man sich entschieden hat, kommt es darauf an, in den Bundesländern und europäischen Mitgliedstaaten Allianzen zu schmieden, um den Ausverkauf einer vielfältigen, regionalen, umweltverträglichen und auch sozialverträglichen Land- und Ernährungswirt-

schaft auch hier in Thüringen zu verhindern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Scheringer-Wright, lassen Sie mich eine etwas positivere Sichtweise auf das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen TTIP mit den USA werfen. Es eröffnet der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft große Möglichkeiten, neue Absatzmärkte zu erschließen. Hierbei rückt vor allem der den Freistaat prägende Mittelstand in den Fokus, der mit den TTIP-Standards angeglichen wird und womit unsere Unternehmen nicht erneut bürokratische und kostspielige Hürden für die Zulassung ihrer Produkte in den USA beantragen müssten. Gerade in der mehr denn je globalisierten Welt ist es von großer Bedeutung, internationale Standards zu setzen. Mit dem TTIP würde der weltweit größte Wirtschaftsraum entstehen. Dies wäre prägend für die ganze Welt. Fest steht auch: Wenn wir diese Standards nicht setzen, dann werden diese Standards an uns vorbei gesetzt, denn der europäische Markt wird zunehmend von neuen Märkten in Asien oder in Lateinamerika eingeholt oder überholt. Die Ersparnisse in Millionenhöhe für Unternehmen durch den erleichterten Handel bedeuten Hunderttausende neue Arbeitsplätze und vor allen Dingen auch mehr Kaufkraft. Ein Markt von über 800 Millionen Menschen in Europa und den USA würde entstehen. Dass dies auch Thüringen betrifft, sieht man mit einem Blick auf unsere Handelsstatistik. 43 US-Industriefirmen und US-Dienstleistungsunternehmen mit rund 1,6 Milliarden Euro Investitionsvolumen und 9.000 Arbeitsplätzen sind in Thüringen vorhanden. Die USA sind der größte ausländische Investor in Thüringen. Firmen aus dem Freistaat haben im Jahr 2012 815 Millionen Euro und im Jahr 2013 610 Millionen Euro exportiert.

Für uns steht fest: TTIP ist gut für unseren Wirtschaftsstandort und für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Freistaat. Aber für uns steht auch fest: Die Thüringer Bratwurst hat weiter ein Original zu bleiben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und die Eichsfelder Strackel!)

Die auch.

(Abg. Bühl)

Die Bereiche der Daseinsvorsorge und der regionalen Spezialitäten gilt es in den Verhandlungen zu schützen. Aus aktueller Perspektive erscheinen mir die Sorgen hier aber unbegründet. Dies mache ich an folgenden Ausführungen fest. Zum einen: Die Verhandlungen zum TTIP befinden sich in einem relativ frühen Stadium. Die achte Verhandlungsrunde beginnt am 3. Februar in Brüssel. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Verhandlungsergebnisse zu geografischen Herkunftsbezeichnungen vor. Klar ist, dass ein Absenken der europäischen Standards im Rahmen von TTIP nicht zur Debatte steht. Es ist zentrales Anliegen der EU-Kommission und der Bundesregierung, geografische Herkunftsangaben für Lebensmittel aus Europa in den Verhandlungen mit den USA zu schützen und auf eine deutliche Verbesserung des Schutzes hinzuwirken. Das Ziel der EU-Kommission ist es, den USA zu untersagen, europäische Regionalbezeichnungen zu verwenden.

Ein Blick auf bisher ausgehandelte Abkommen wie zum Beispiel das Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU zeigt, welch hohes Schutzniveau dort erreicht werden konnte. Die EU konnte ein Großteil ihrer Forderungen zum Schutz geografischer Herkunftsangaben durchsetzen. Produkte wie die Thüringer Bratwurst, Schwarzwälder Schinken, Aachener Printen und Spreewälder Gurken sind im Rahmen von CETA geschützt worden.

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge ist zu sagen, dass diese durch TTIP nicht angetastet wird. Das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung steht laut Bundeswirtschaftsministerium nicht zur Debatte. Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU zu erhalten ist und erhalten bleiben soll. Damit kann die EU-Kommission in diesem Bereich keine Zusagen gegenüber den USA machen.

Zusammengefasst ist gerade die Sorge um den Schutz unserer regionalen Marken und auch der öffentlichen Daseinsvorsorge zum aktuellen sehr frühen Verhandlungsstand unbegründet. Ein gemeinsamer Markt mit 800 Millionen Konsumenten birgt für die Thüringer Wirtschaft Entwicklungspotenziale, die wir vor allen Dingen nicht als Gefahr, sondern als Chance begreifen sollten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD rufe ich Abgeordnete Mühlbauer auf.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, sehr geehrte Damen und Herren, die uns hier persönlich verfolgen oder am Livestream! Lieber Herr Bühl, lassen Sie mich von Ilm-Kreis zu Ilm-Kreis sagen: Die Worte hörte ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn alles so wunderbar wäre, wie Sie es heute geschildert haben, dann wären wir – glaube ich – hier frei von jeder Sorge. Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zu Ihrer Rede: Wirtschaft, Wirtschaft, Wachstum – ist das das Allheilmittel dieser Welt? Leben wir in einer Welt des stetigen Wachstums auf Kosten... Jetzt lassen Sie mich eine Anmerkung machen – Sie erlauben, werte Frau Präsidentin–: Ich habe ein bisschen in der Presse recherchiert, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Herr Hoffmann: „Kein Investorenschutz bei CETA und TTIP“. Deutscher Gewerkschaftsbund, weitere Pressemitteilung: „Schutzrechte verteidigen“. Lassen Sie mich bitte aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. Januar dieses Jahres zitieren: „Es sind Verhandlungen, die über normale Handelsfragen wie Marktzugang für Waren und für Dienstleistungen weit hinaus gehen“, sagte EU-Kommissarin Malmström. Die Dame ist unverdächtig, dass sie einer linken Fraktion angehört.

Sorgen sind berechtigt. Lassen Sie mich deutlich sagen – Frau Scheringer-Wright hat das ja ganz bewusst heute hier in ihrer Fraktion mit angeregt: Frau Scheringer-Wright, nicht alles, was aus Bayern kommt, hat Ihren Reiz und Ihre Qualität. Ich darf dieses kleine Foto hier heute mal mit beifügen. Ich sage hier als ehemalige landwirtschaftspolitische Sprecherin: Ich bin Greußener Salami. Ich hätte mir eigentlich von unserem Bundeslandwirtschaftsminister gewünscht, dass er klar erkennt, in Zeiten rückgehender EU-Zuschüsse, gerade was Märkte anbelangt, ist die Regionalität und die Qualität, die wir damit verbinden, die Chance, wo wir hier – Kollege Primas hat mich hier fünf Jahre unterstützt – Seite an Seite gekämpft haben, gestritten haben, um hier mehr zu erreichen.

Ja, wir sind hier in Thüringen auf dem richtigen Weg. Ja, wir haben hier geschützte Produkte der Ursprungsbezeichnung. Eines meiner Lieblingsprodukte – ich möchte es hier noch mal erwähnen, Frau Scheringer hat es schon erwähnt – ist der Altenburger Ziegenkäse. Altenburger Ziegenkäse, diese Ursprungsbezeichnung dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Mit der Qualität und mit dem Produkt werden wir auch weiter Erfolg haben.

Ich sage auch so deutlich und ich habe mit dem Bauernverband telefoniert, der Kollege wird es auch gemacht haben: Der Bauernverband war entsetzt, nicht nur der Bundesbauernverband, sondern

(Abg. Mühlbauer)

auch unser Landesbauernverband, mit welchem Eindruck, mit welcher Intention der Bundeslandwirtschaftsminister gerade mit unseren guten Produkten, unserer Qualität umgeht. Da müssen wir geschlossen dagegen halten, weil das nicht der richtige Weg ist. Das ist nicht die Variante.

Ich darf hier bitte noch mal, Frau Präsidentin, aus der Stellungnahme unseres Landesbauernverbandes zitieren, wo ich mich an dieser Stelle herzlichst noch mal beim Geschäftsführer, Herrn Baldus, bedanken möchte, mit dem ich mich intensiv in Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde unterhalten habe: Die dargestellten Handelsströme können sich erheblich verändern. Ja, wir sehen eine Chance in der Liberalisierung von Agrarprodukten, berücksichtigen Sie aber bitte, dass es sich hier um sensible Märkte handelt. Insbesondere die Märkte Rind, Geflügel und Schwein können unter Absenkung unseres Standards zu zusätzlichen Wettbewerbsbeschränkungen und Wettbewerbsnachteilen für unsere Landwirtschaft führen. „Die Chancen“ – hier Zitat vom Bauernverband – „von TTIP liegen im Agrarbereich vor allem im Export“ – lassen Sie mich das sagen – „von hochwertigen, verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten“ mit deren Bezeichnung und Identifikation. Das muss der richtige Weg sein, dahin müssen wir verhandeln. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich denke, Frau Scheringer-Wright, wir haben da gleich die Differenz – ich denke, wir können auch damit leben, wir sind ja Demokraten und im Diskurs müssen wir auch gewisse Dinge diskutieren. Regionalität, Ursprungsprinzip – ja, aber wir müssen natürlich auch gerade in unserem ländlichen Bereich, landwirtschaftlich dominiert, die Märkte nicht an uns vorbeigehen lassen und mit unseren hohen Standards – gentechnikfrei etc. – diesen Bereich erschließen, um mit guten Qualitäten gute Löhne zu bezahlen in unserem Freistaat Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält der Abgeordnete Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, nur einer von drei Befragten kennt nach einer INSA-Umfrage das TTIP in groben Zügen. Wundern muss einen das nicht. Als ich mich auf das Thema vorbereitet habe, habe ich zunächst erst einmal nach dem Begriff „TTIP“ gegoogelt. Die erste gelistete Seite, die ich gefunden habe, war „stop-ttip.org/de“.

(Beifall AfD)

Das ist eine Kampagnenseite, die in tendenziöser Weise gegen den Abschluss des Handelsabkommens gerichtet ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kennen sich ja aus mit „tendenziös“!)

Damit wir uns nicht falsch verstehen, auch aus der Sicht der AfD-Fraktion sind viele Aspekte des TTIP kritisch zu hinterfragen. Doch notwendig ist unseres Erachtens ein sachlicher Diskurs, und zwar unter nüchterner Betrachtung der Vor- und Nachteile für den Freistaat Thüringen und seine Wirtschaft, und keine ideologisch aufgeladene Propagandaschlacht.

(Beifall AfD)

Das gilt gerade auch für den Bereich der Schutzstandards. Was haben wir uns da nicht alles schon für Geschichten anhören müssen, zum Beispiel die über das Chlorhähnchen. Das Chlorhähnchen ist sozusagen die Ikone der unsachlichen Gegner des TTIP. Es könnte auch ihr Wappentier sein.

(Beifall AfD)

Für die Gegner des TTIP ist das Chlorhähnchen deswegen so hervorragend geeignet, weil, wenn es ums Essen geht, wird es schnell emotional und Emotionen lassen sich prima für und gegen etwas instrumentalisieren. Natürlich ist das vermeintliche Schauerprodukt Chlorhähnchen bei Licht betrachtet gar keines und Sie wissen das wahrscheinlich ganz genau. Wissenschaftliche Argumente gegen das Chlorhähnchen findet man in den Kampagnen nicht. Wir hatten es vorhin gerade von antibiotikaverseuchtem Tierfleisch ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können es abkochen, genau!)

Mir ist ein im Chlorbad desinfiziertes Chlorhähnchen allemal viel lieber, Frau Kollegin, als ein antibiotika- und salmonellenverseuchter Broiler.

(Beifall AfD)

Sie können das gern anders handhaben, aber ich bin mir sicher, in manchen Altersheimen sieht man das ganz genauso.

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Und wenn man beides nicht möchte?)

Dann bleiben Sie eben Veganer. Das steht Ihnen ja immer noch frei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es mit gesundem Fleisch?)

Eine aus unserer Sicht berechtigte Befürchtung, um mal von diesen etwas propagandistischen Themen

(Abg. Möller)

wegzukommen, ist dagegen die Frage der Aufweichung des Schutzes geografischer Herkunftsbezeichnungen. Das darf es aus Thüringer Sicht tatsächlich nicht geben.

(Beifall AfD)

Und wenn aus der Sicht eines Bayern, zum Beispiel des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt, wenn der meint, es mag nicht darauf ankommen, ob das eine oder andere regionale Erzeugnis seinen Schutz verliert, dann mag das für Bayern aufgrund seiner Wirtschaftsstärke stimmen. Bei uns in Thüringen zählt jeder regionale Hersteller. Wir können es deswegen nicht akzeptieren, wenn regionale Hersteller aus Thüringen aufgrund der Absenkung von Schutzstandards auf dem dann globalisierten Markt den Kürzeren ziehen.

(Beifall AfD)

Aus dem Grund unterstützen wir selbstverständlich die Landesregierung, wenn sie entsprechenden Relativierungen entgegentritt. Ansonsten empfehlen wir, dass man bei der Diskussion zum Thema TTIP immer die Position des Freistaats im Auge behält, statt sich mit emotionalen Blendgranaten von Kampagnen-Organisatoren wie Campact zu befassen.

(Beifall AfD)

Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob die mit Handelsabkommen wie TTIP verbundene weitergehende Globalisierung aus Thüringer Sicht die richtige Antwort für die vergleichsweise fehlende bzw. geringe Internationalisierung unseres Mittelstandes ist. Dringend notwendig wäre so eine Internationalisierung nämlich. Denn bei aller berechtigten Kritik an der Wachstumsspirale, die sich immer schneller dreht, für uns, für unsere Demografie und natürlich auch für unsere Wirtschaft sind auskömmliche und familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse wichtig und die bekommen wir nur mit einer Internationalisierung unserer Wirtschaft hin. Die Jobs, die wir gern haben wollen, diese auskömmlichen, familienfreundlichen Beschäftigungsverhältnisse, die kann man nicht par ordre du mufti verordnen, wie Sie das gerne machen,

(Beifall AfD)

und man kann es auch nicht durch den Ausbau der Sozialwirtschaft hinbekommen, denn deren Leistungen müssen im Wesentlichen auch über den Staat finanziert werden und damit sind sie auch wieder von der Umverteilung der Finanzmittel abhängig, die die private Wirtschaft erstmal erwirtschaften muss.

(Beifall AfD)

Gerade die Koalition sollte sich daher im Klaren sein, dass ohne eine weitere Internationalisierung unserer Wirtschaft viele Versprechen aus Ihrem Koalitionsvertrag unfinanzierbar bleiben. Das ist be-

reits jetzt erkennbar. Frau Taubert fährt jetzt schon verzweifelte Manöver, um genügend Cash in die Kasse zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Kriegsrhetorik tut wirklich weh!)

Vor dem Hintergrund werben wir noch einmal eindringlich für eine sachliche Bewertung des TTIP, ohne Panikmache und ohne billigen Populismus. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält die Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich auf den Kochkurs mit der AfD: Chlorhähnchen und Antibiotikafleisch, das ist vielleicht, was sie demnächst anbieten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Auswirkungen eines möglichen Abkommens mit den USA sprechen, lohnt eine genauere Betrachtung des bereits vorliegenden Abkommens mit Kanada, CETA, es ist hier schon ein paar Mal erwähnt worden. Es gilt mithin als Blaupause für TTIP und hätte ähnlich gravierende Auswirkungen auf Fragen der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, auf Umweltstandards und demokratiepolitische Fragen für die Bundesrepublik, aber eben auch für die Thüringerinnen und Thüringer. Im Zentrum beider Abkommen, das hat Kollegin Scheringer-Wright schon richtig ausgeführt, steht die Marktliberalisierung für Güter, Dienstleistungen, Investitionen durch die Beseitigung von Zöllen und sogenannten nichttarifären Hemmnissen. Dahinter verbirgt sich die Harmonisierung bzw. die zukünftige gemeinsame Ausarbeitung von Regulierungsstandards zwischen der EU und den USA.

Was auf den ersten Blick für den einen oder die andere positiv erscheint – Herr Bühl hat das gerade versucht, positiv darzustellen –, birgt bei näherer Betrachtung erhebliche Stolperstricke für Verbraucher- und Umweltschutzstandards beispielsweise bei der Risikobewertung von gentechnisch verändertem Saatgut. Die Verlautbarung aus Brüssel und Berlin konnten wir hier ja auch fast eins zu eins von Herrn Bühl hören: Alles ist gut, alles ist super. Hinsichtlich des CETA-Abkommens und des TTIP-Abkommens: Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass es keine Verschlechterung bei den Standards von Verbraucher- und Umweltschutz gibt.

(Abg. Henfling)

Demgegenüber stehen allerdings die Interessen von Kanada und den USA, deren Standards beispielsweise in der Gentechnikregulierung weit unter denen der Europäischen Union liegen. Hinzu kommt, dass im vorliegenden Text zu CETA ethische Fragen wie beispielsweise das Klonen von Tieren, die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das sogenannte Vorsorgeprinzip bei Unsicherheiten in der Risikobewertung keine Erwähnung finden. Um genau diese Aspekte geltend zu machen, wäre es aber notwendig gewesen, die EU-Standards in beispielsweise Verbraucher- und Umweltschutz ausdrücklich aus dem Abkommen auszunehmen. Das ist nicht geschehen. Theoretisch wäre es möglich, diese Fehler bei TTIP zu vermeiden. Danach sieht es aber derzeit eben nicht aus.

Frau Scheringer-Wright hat eben schon die Frage des Schutzes von regionalen Marken angesprochen, die mit einem Gütesiegel der Europäischen Union belegt sind. Das muss ich nicht ausführen. Ich sehe es allerdings ähnlich, dass es insbesondere im CETA-Abkommen eigentlich keine Probleme beispielsweise für den Altenburger Käse oder die Spreewälder Gurke geben wird. Viel wichtiger und wesentlich auch aus Sicht der Grünen sind hier Fragen des Verbraucherschutzes und die Frage, was drin ist, und nicht, was draufsteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist nämlich auch jetzt schon so, dass das Fleisch der Thüringer Bratwurst übrigens theoretisch aus Texas kommen könnte. Wenn wir die Standards der USA an der Stelle anerkennen, kann die Thüringer Bratwurst demnächst aus geklontem Fleisch sein; das ist vielleicht auch etwas für die AfD für den neuen Kochkurs.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich dachte, Sie wären freundenfreundlich?)

Genau!

Viel wichtiger für die Thüringerinnen und Thüringer ist aus meiner Sicht allerdings die Frage demokratiepolitischer Vorgänge, die bei CETA und auch bei TTIP diskutiert werden. Bei CETA sind allein schon sieben zusätzliche Gremien eingerichtet worden, die weder transparent arbeiten noch demokratisch legitimiert sind. Damit ist die Überwachung insbesondere aus der Zivilgesellschaft sehr, sehr schwierig und es bietet auch für kleine Staaten der Europäischen Union einen massiven Mehraufwand, diese Gremien entsprechend zu bespielen. Hinzu kommt, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags bereits jetzt davon ausgeht, dass im Sinne der Stillhalteklausele die Mitgliedstaaten künftig nichts mehr unternehmen dürfen, was die internationale Verhandlungsposition der Union schwächen könnte. Damit wären übrigens auch einige im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundes-

ebene ausgehandelte Vereinbarungen nicht mehr umsetzbar, beispielsweise die Regulierung der Patentierung von Pflanzen und Tieren mit gentechnischer Veränderung. Diese Passagen zeigen, dass das Freihandelsabkommen CETA und auch das angestrebte TTIP-Abkommen bereits vor ihrem Inkrafttreten Auswirkungen auf legislative Entscheidungen haben und insbesondere bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes als Sand im Getriebe fungieren.

Lassen Sie mich auch noch ganz kurz die FAZ von gestern hier zitieren, in der ausgeführt wird, dass unter anderem ein sogenanntes Frühwarnsystem eingeführt werden soll. Das heißt also, die Handelspartner müssen sich über geplante Gesetzesinitiativen nicht nur der Bundesebene, sondern auch dezentral, nämlich der Bundesländer, informieren. Das würde dazu führen, dass wir auch in Thüringen massiven bürokratischen Aufwuchs bekommen bei der Frage von Gesetzesinitiativen.

Angesichts dieser Probleme bleibt für uns die Frage, inwieweit hier das Verhältnis von Risiko und Nutzen für dieses Handelsabkommen tatsächlich gut abgewogen ist. Wir plädieren darüber hinaus übrigens mehr für multilaterale Abkommen, denn damit können wir tatsächlich ernsthaft auch zum Beispiel die asiatischen Märkte in den Blick nehmen, nicht wie mit einem bilateralen Abkommen; das hat Herr Bühl auch ausgeführt, das halte ich für falsch an der Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, Herr Wolfgang Tiefensee, zu Wort gemeldet.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde, die sich um Schutzsiegel, Produktstandards, Markenrechte dreht, die wir nicht dem freien Spiel der Kräfte auf den Märkten überlassen wollen, diese Aktuelle Stunde bietet die Gelegenheit, dass man einmal über den Anlass redet, zum Zweiten darüber, wie die Position der thüringischen Landesregierung ist, und zum Dritten bietet sie Gelegenheit, noch einmal über TTIP im Allgemeinen und auch im Speziellen zu sprechen. Das will ich gerne wahrnehmen und bin daher der Fraktion Die Linke sehr dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Zunächst zum Anlass: Dem Bundeslandwirtschaftsminister hat es gefallen, vor drei Wochen aus den USA zurückzukehren und eine verwirrende Botschaft zu senden, nämlich etwa dergestalt: Wer den

(Minister Tiefensee)

großen amerikanischen Markt aufrollen wolle, der müsse wohl damit leben, dass man bei Wurst und bei Käse nicht mehr die Spezialität schützen könne. Mittlerweile wissen wir, dass er offensichtlich einem Übersetzungs-, Übertragungsfehler aus dem Englischen ins Deutsche während seines Gesprächs mit den Verhandlungspartnern von TTIP auf der USA-Seite erlegen ist. Ich möchte das von dieser Stelle aus ausdrücklich kritisieren. Wie ein Bundesminister in einer hoch sensiblen Frage derart fahrlässig mit einer Thematik umgeht, ist inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demgegenüber hat die Landesregierung Thüringens, haben die die Regierung tragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag eine klare Botschaft gesandt und die besteht aus zweierlei: Das eine ist, dass wir uns über die Bundesebene auf europäischer Ebene dafür einsetzen wollen, dass die Standards nicht preisgegeben werden – Standards im Verbraucherschutz, in der Umwelt, im Gesundheitssektor, was den Arbeitsmarkt, die Arbeitsrechte, die Arbeitnehmerrechte, den Arbeitsschutz anbelangt und was die öffentliche Daseinsvorsorge betrifft. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der schwierigen Frage der Schiedsgerichte, also einer Parallelgerichtsbarkeit, gegen die wir intervenieren werden. Das ist die klare Botschaft der Landesregierung. Ich will das noch einmal unterstreichen. Das sind, wenn Sie so wollen, die roten Linien, über die wir nicht gehen werden. Wir werden einem Freihandelsabkommen nicht zustimmen, das über diese Linien tritt.

Zum Dritten ist jetzt Gelegenheit, noch einmal über die Situation bei TTIP insgesamt zu sprechen. Die Verhandlungen, wenn man zunächst einmal das Organisatorische, den Verfahrensablauf sieht, stecken ganz am Anfang. Es ist bereits angesprochen worden, neben der Sondierung, die jetzt eine ganze Weile gelaufen ist, tritt man jetzt in Verhandlungsrunden. Aber bitte bedenken Sie, meine Damen und Herren, CETA, fünf Jahre verhandelt, jetzt liegt es auf dem Tisch, ist noch nicht einmal ratifiziert. TTIP, seit zwei Jahren im Gespräch, droht eigentlich allein deshalb nicht zustande zu kommen, weil natürlich diese Verhandlungen mitten hinein in die Präsidentschaftswahlen oder in die Vorwahlen reichen, die, wie Sie wissen, Ende des Jahres 2015 beginnen. Wenn Sie meine Prognose hören wollen: Es ist extrem unwahrscheinlich, dass sämtliche Kapitel bei TTIP in der Zukunft verhandelt werden können. Will man ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, dann würde man sich – das ist meine Meinung und nicht nur meine – beschränken müssen auf wesentliche Kerne. Sie müssen auch wissen, dass der Streit noch nicht ganz beigelegt ist, ob es ein sogenanntes gemischtes Abkommen ist. Wir plädieren dafür und das wird auch diese Regierung unterstützen,

dass es ein gemischtes Abkommen ist. Das bedeutet, dass die jeweiligen nationalen Parlamente zustimmen müssen, und Sie wissen vielleicht, das sind nicht nur 28, weil Belgien allein über sieben oder acht verfügt. Wir werden also Wert darauf legen, dass die Parlamentarier im Bundestag mit dieser Frage befasst sind und dass sie entscheiden können, ob ein Freihandelsabkommen dergestalt, wie es auf dem Tisch liegt, verabschiedet wird, ja oder nein. Das ist eher der Verfahrensablauf. Die TTIP-Verhandlungen stehen unter einem schlechten Stern aus mehrerlei Gründen. Das eine ist, dass es einen latenten Antiamerikanismus gibt – wir haben gestern wieder Demonstrationen gesehen –, der gespeist wird nicht zuletzt dadurch, dass wir das Thema NSA, das unaufgearbeitete Thema NSA, auf der Tagesordnung haben, und so muss es unser Bestreben als Europäer sein, dass wir im TTIP mindestens ein Kapitel in der Richtung eines No-Spy-Abkommens haben, das wir nicht zur Voraussetzung machen können, aber dieses Thema muss besprochen werden.

(Beifall SPD, AfD)

Das Zweite, was Hemmnis ist für ordentliche Verhandlungen, ist das bereits angesprochene Verfahren der EU und insbesondere der Verhandlungskommission, dass man diese Verhandlungen und den Verhandlungsauftrag nicht transparent macht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass man in Verhandlungen geht und erst am 9. Oktober 2014 das Verhandlungsmandat veröffentlicht. Hat man denn in Brüssel nicht von ACTA gelernt? Man kann verhandeln bis zum Schluss, ratifizieren und am Ende sagt die Straße Nein. Diese mangelnde Transparenz führt genau zu den Diskussionen, zu den Ängsten und zu den Sorgen, die wir nicht gebrauchen können. Was wir jetzt brauchen, ist einerseits zu debattieren über die roten Linien, über das, was keinesfalls geschehen darf, und andererseits über die Vorteile zu reden, die uns ein Freihandelsabkommen mit Kanada, mit den USA, mit anderen Ländern dieser Erde bringt. Das Verhandlungsmandat liegt auf dem Tisch und – siehe da – man sieht, dass der Bundeslandwirtschaftsminister völlig irregeht, denn in diesem Mandat ist die Frage der Markenrechte überhaupt nicht Gegenstand. Es ist eine Verunsicherung der Bevölkerung, Verunsicherung von Landwirten, die völlig unnötig ist. Und es steht auch drin, dass der öffentliche Dienst in seinem Standard erhalten bleiben soll. Es steht eindeutig drin – und der Präsident Juncker hat es noch einmal unterstrichen: Es wird kein Abkommen geben, das Standards definiert, die unterhalb dessen sind, was in der EU gültig ist. Das ist eine ganz klare Aussage und wir werden die Texte daran messen.

(Minister Tiefensee)

Ich möchte noch ein Weiteres hinzufügen: Mir wäre es ein persönliches Anliegen, wenn die ILO-Kernarbeitsnormen – das sind derer acht – Eingang finden mindestens in einem Kapitel, wenn nicht sogar mit einer stärkeren Formulierung in die TTIP-Vertragswerke. Warum? Weil von diesen Kernarbeitsnormen, ILO-Arbeitsnormen, die Amerikaner lediglich zwei und die Kanadier lediglich sechs unterschrieben haben, und es wird Zeit, dass nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewerkschaften in den USA hier eine Verbesserung stattfindet, und TTIP könnte eine Möglichkeit dafür sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind nun die Dinge, die zu bedenken sind im Sinne der Vorteile? Deshalb werbe ich darum, dass wir im sachlichen Dialog jetzt schauen, was liegt auf dem Tisch, wie ist es zu bewerten. TTIP eröffnet die Chance, wenn richtig verhandelt wird, wenn nicht diese roten Linien überschritten werden, dass sowohl für die Großindustrie als auch für den Mittelstand eine Verbesserung stattfindet. Warum? Weil wir über die sogenannten tarifären Handelshemmnisse reden und über die nichttarifären. Die tarifären wie Zölle sind nicht uninteressant, aber nicht ganz so wichtig. Sie betragen 3 Prozent und das Handelsvolumen bringt da natürlich eine Menge Möglichkeiten, auch Kosten zu sparen. Aber das ist nicht so wichtig. Die sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse sind, meine Damen und Herren, insbesondere für den Mittelstand, also auch für den thüringischen Mittelstand, zum Teil existenziell. Das Beispiel kurz: Ein Maschinenbauer, der eine Maschine baut zur Zuckerherstellung, muss sie explosionssicher machen, weil sie in der letzten Stufe der Fertigung explosives Material enthält. Will er diese Maschine aus Thüringen, aus Deutschland heraus in den amerikanischen Markt bringen, muss er sie vollständig auseinanderbauen, weil die Standards und die Zulassungen in den USA komplett anders sind, und Sie kennen die Probleme mit den Rückspiegeln und dem Blinklicht, die eher marginal dagegen sind. Es wird also darauf ankommen, diese nichttarifären Handelshemmnisse, die sich darauf beziehen, dass die Zulassungsverfahren nicht abgestimmt sind und zweimal stattfinden müssen, dass die Standards zu Produkten, zu Technologien nicht abgestimmt sind und demzufolge doppelt zu leisten sind, dass diese nichttarifären Handelshemmnisse abgebaut werden. Dann kann Handel florieren.

Letzte Bemerkung: Freihandelsabkommen müssen sich einordnen auch in unsere Sichtweise als Europäer und das sage ich bewusst auch als Sozialdemokrat. Wie wollen wir in der Zukunft Handel und die Standards unserer Handelspartner definieren, wenn nicht über Abkommen? Wir können das dem freien Spiel der Kräfte überlassen, aber die Sozialdemokratie ist seit Jahrzehnten angetreten, und wir

haben gerade unlängst 150-jähriges Jubiläum dieser Partei gefeiert, dass wir, zum Beispiel was die Arbeitssicherheit anbetrifft, Standards setzen, die verbindlich sind, nicht nur in Deutschland, mittlerweile in Europa. Die müssen wir transferieren. Das meint die USA genauso wie andere potenzielle Handelspartner. Aus diesem Grund werbe ich für eine differenzierte Sichtweise und mahne gegenüber Brüssel mehr Transparenz, kluges Verhandeln an, damit die roten Linien nicht überschritten werden und wir mehr Vorteile als Nachteile am Ende haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktionen steht jetzt jeweils eine Redezeit von 30 Sekunden noch zur Verfügung. Ich erkenne keine Wortmeldung, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/119 -

b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/120 -

c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/121 -

d) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/122 -

e) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs

- Drucksache 6/123 -

(Vizepräsidentin Jung)

f) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 6/124 -

g) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 6/125 -

h) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Thüringer Landeswahlgesetz auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 6/126 -

Zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 6/119 hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt in der Drucksache 6/119 der Antrag des Wahlprüfungsausschusses auf Zurückweisung des Einspruchs des Herrn Prof. J. E. H. aus Paraguay vor. Ich möchte diesen kurz begründen. Es ist auch ein sehr eindeutiger Tatbestand. Der Einspruchsführer ist nicht einspruchsberechtigt, weil nicht wahlberechtigt, da sein Wohnsitz außerhalb Thüringens, sogar außerhalb der Bundesrepublik liegt und der Einspruch nicht substantiiert begründet ist und auch das nicht geändert wurde, als er auf diese beiden Tatsachen hingewiesen worden ist. Er ist nach § 53 Thüringer Landeswahlgesetz nicht einspruchsberechtigt, weil er kein Wahlberechtigter ist. Deswegen beantragen wir, den Einspruch zurückzuweisen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke Frau Abgeordneter Berninger und rufe zur Berichterstattung zur Drucksache 6/120 Herrn Abgeordneten Harzer auf.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, auf die Drucksache 6/120 trifft das Gleiche zu, was die Kollegin Berninger eben gesagt hat. Der Einspruchsführer wohnt in Brandenburg, ist also nicht wahlberechtigt in Thüringen. Daher ist der Wahleinspruch unzulässig und abzulehnen. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke Herrn Harzer für die Berichterstattung. Ich rufe zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 6/121 Herrn Abgeordneten Henke auf.

Abgeordneter Henke, AfD:

Beschlussempfehlung: In der Wahlanfechtungssache des Herrn B., wohnhaft in Ilmenau, Ortsteil Oberpörlitz, gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014 beschließt der Landtag, den Einspruch zurückzuweisen. Mit Schreiben vom 27. September 2014 hat der Einspruchsführer Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Thüringer Landtag eingelegt. Zur Begründung hat der Einspruchsführer vorgetragen, dass er das Ergebnis der Landtagswahl vom 14. September 2014 bezüglich der Wahlkreisstimmen des Wahlkreises 22 beanstandete, da der Abstand von 35 Stimmen Unterschied bei den beiden erstplatzierten Wahlkreisbewerbern sehr gering und die Anzahl der ausgewiesenen ungültigen Wahlkreisstimmen mit 529 vergleichsweise sehr hoch sei. Diese Konstellation rechtfertigt eine Nachprüfung des Wahlergebnisses durch Neuauszählung.

Die Landtagsverwaltung hat den Einspruchsführer schriftlich darauf hingewiesen, dass die erforderliche Einspruchsbegründung stets einen konkreten Sachvortrag im Einzelnen erfordert. Der Einspruchsführer hat daraufhin mit Schreiben vom 11. November 2014 vorgetragen, angesichts des sehr geringen Abstands der beiden erstplatzierten Bewerber und der sich bei einer möglichen Korrektur ergebenden Veränderung der Sitz- und Stimmenverhältnisse im Thüringer Landtag sei die Notwendigkeit der Neuauszählung gegeben, auch ohne im Einzelnen nachweisen zu müssen, wo nun ein bestimmter Wahlfehler aufgetreten sei. Hilfsweise benennt er als mögliche Wahlfehler die Auszählung im Wahllokal Schmiedefeld. Dieses habe mit deutlichem Stimmabstand als letztes Wahllokal im Wahlkreis sein Ergebnis vorgelegt.

Der Einspruch ist zulässig, jedoch offensichtlich unbegründet. Denn der Einspruchsführer hat keine ausreichende Begründung im Sinne des § 52 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz vorgelegt. Nach der ständigen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung verlangt eine ordnungsgemäße Begründung eine hinreichend substantiierte und aus sich heraus verständliche Darlegung eines Sachverhalts, aus dem erkennbar ist, worin ein Wahlfehler liegen soll, der Einfluss auf die Mandatsverteilung haben kann, auf den die Anfechtung gestützt wird. Bloße Vermutungen, Andeutungen von möglichen Wahlfehlern oder allgemeine Behauptungen über solche Fehler oder nicht unwahrscheinliche Fehlerquellen reichen nach der ständigen Rechtsprechung nicht aus.

(Abg. Henke)

Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist das Vorbringen des Einspruchsführers nicht geeignet, einen Wahlfehler substantiiert zu begründen. Dafür, dass bei der öffentlich stattfindenden und damit der Beobachtung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit und jeden Interessierten unterliegenden Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken des Wahlkreises 22 Fehler gemacht wurden, hat der Einspruchsführer keine konkreten Tatsachen benannt. Allein aus dem zeitlichen Abstand zur Vorlage der Ergebnisse anderer Wahllokale ergibt sich kein Hinweis auf Unregelmäßigkeiten bei der Ergebnisermittlung. Ebenso wenig kann in der vom Einspruchsführer als vergleichsweise sehr hoch bezeichneten Zahl von 529 ungültigen Stimmen ein Tatsachenvortrag gesehen werden, der auf einen Wahlfehler hindeutet. Selbst eine hohe Zahl ungültiger Stimmen wäre für sich allein kein Grund, die Stimmenauszählung in Zweifel zu ziehen, sofern keine tatsächlichen Umstände dafür dargetan werden, dass die Auszählung oder die Bewertung der Gültigkeit der Stimmen fehlerhaft sein könnte.

Auch ein unerwartetes, aus dem Rahmen fallendes Wahlergebnis ist für sich genommen kein Anlass, die Richtigkeit des Wahlergebnisses anzuzweifeln oder einen Wahlfehler anzunehmen. Etwas anderes könnte allenfalls dann gelten, wenn offenkundig auffällige und völlig atypische Wahlergebnisse im Zusammenhang mit anderen Umständen, insbesondere Auffälligkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses, darauf schließen ließen, dass Auszählungsfehler vorgekommen sind – vergleiche Bundestagsdrucksache 15/1150, Anlage 1. Derart völlig atypische Ergebnisse oder besondere Auffälligkeiten sind im vorliegenden Fall aber nicht zu erkennen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke dem Abgeordneten Henke und rufe zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 6/122 Frau Abgeordnete Marx auf.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Fall ist die Einspruchsführerin eine gerichtlich bestellte Betreuerin einer Frau mit geistiger Behinderung gewesen. Diese Frau, so hat es die Einspruchsführerin mitgeteilt, habe ihr berichtet, dass sie und drei weitere geistig Behinderte von der Mitarbeiterin eines Erfurter Vereins zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung aufgefordert worden seien, am Wahltag ihr Kreuz bei einer bestimmten Partei zu machen. Diese Aufforderung sei mit dem Satz „Sonst gibt es Ärger“ unterlegt worden. Die Angesprochenen hätten sich dadurch genötigt gesehen, entsprechend zu wählen, und das Prozedere sei ihnen von dieser

Mitarbeiterin dieses Vereins auch ganz genau erklärt worden, also an welcher Stelle des Wahlscheins dann das Kreuz hätte gemacht werden sollen.

Ein solches Vorgehen könnte natürlich eine rechtswidrige Einschüchterung im Sinne von § 54 des Thüringer Landeswahlgesetzes sein. Deswegen wurde die Einspruchsführerin gebeten – Sie haben es ja gerade von dem vorherigen Berichtersteller gehört, man muss es ausreichend konkretisieren, was da passiert ist –, den Vorfall uns genauer mitzuteilen, also insbesondere an welchem Ort genau, von welcher Person und gegenüber welchen Wählerinnen oder Wählern ein solcher Beeinflussungsversuch stattgefunden haben soll, von dem die Einspruchsführerin berichtet hat. Dieser Aufforderung ist die Einspruchsführerin aber nicht nachgekommen, der Vorwurf ist daher nicht ausreichend konkretisiert worden. Das heißt, wir konnten auch gar nicht überprüfen, ob sich ein solches Ereignis tatsächlich ereignet hat.

Eine Wahlanfechtung kann aber ohnehin nur dann Erfolg haben, wenn eine rechtswidrige Beeinflussung das Wahlergebnis in einem Ausmaß beeinflusst hat, das sich auf die Sitzverteilung ausgewirkt hätte. Daran fehlt es hier in jedem Fall, unabhängig von der Sachverhaltsaufklärung, denn auch wenn sich der geschilderte Sachverhalt tatsächlich so zugegetragen hätte, hätten vier anders abgegebene Stimmen, um die es hier in der Beschwerde geht, weder ein Direktwahlergebnis irgendeines Wahlkreises noch das Landesstimmenergebnis derart verändern können, dass es zur Wahl eines anderen Direktkandidaten oder zur Änderung der Sitzverteilung des Landtags hätte führen können. Die Beschlussempfehlung lautet daher auch hier, den Einspruch zurückzuweisen.

Eine andere Frage ist, ob ein solches Vorgehen, was hier geschildert wurde, eine Straftat nach § 108 Strafgesetzbuch darstellen könnte. Da hat der Wahlprüfungsausschuss die Landtagsverwaltung gebeten, noch einmal zu prüfen, ob hier eventuell eine Strafanzeige in Betracht kommt. Aber auch dann müsste man Ross und Reiter kennen. Wie gesagt, die Wahlanfechtung muss zurückgewiesen werden, da sie nicht ausreichend begründet ist und auch nicht das Wahlergebnis maßgeblich beeinflusst hätte, wenn es so gewesen wäre wie dargetan. Also die Beschlussempfehlung lautet, den Einspruch zurückzuweisen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke der Abgeordneten Marx. Für die Berichterstattung zur Drucksache 6/123 rufe ich Frau Abgeordnete Meißner auf. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, in der Wahlanfechtungssache der Drucksache 6/123 richtet sich Frau M. M. aus Bad Langensalza gegen die Gestaltung des Stimmzettels. Sie trägt vor, dass diese Gestaltung und die zugrunde liegende Vorschrift über die Reihenfolge der Wahlvorschläge fehlerhaft sei. Diese Vorschrift des § 31 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz sei aus ihrer Sicht verfassungswidrig und nichtig. Insbesondere begründet sie dies mit einem Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, die Gleichheit der Wahl und die Chancengleichheit der politischen Parteien. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt, diesen Einspruch zurückzuweisen. Er ist zwar zulässig, aber inhaltlich nicht begründet. Der Wahlprüfungsausschuss und der Thüringer Landtag überprüfen im Rahmen eines Wahlprüfungsverfahrens nicht die Verfassungsmäßigkeit der für die Wahl geltenden Rechtsvorschriften. Diese Kontrolle ist allein dem Thüringer Verfassungsgerichtshof vorbehalten. In Übereinstimmung mit ständiger Rechtsprechung und auch der ständigen Übung des Deutschen Bundestags fehlt dem Thüringer Landtag insoweit die Verwerfungskompetenz. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit bleibt deshalb dem Thüringer Verfassungsgerichtshof vorbehalten. Nach alledem ist der vorliegende Wahleinspruch offensichtlich unbegründet. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Danke, Frau Abgeordnete Meißner. Zur Berichterstattung zu Drucksache 6/124 hat Herr Abgeordneter Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um eine Wahlanfechtung einer Partei „Die Parteifreien Wähler“, DPFW, und einer Privatperson gemeinsam. Wahlanfechtend bei dieser Partei ist ein Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands und eine Privatperson aus Gröna in Sachsen. Beide Wahleinsprüche sind unzulässig. Nach dem Thüringer Wahlrecht wird die Partei, die zur Wahl antritt, durch den Landesvorstand vertreten und nicht durch den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand oder ein Mitglied des Bundesvorstands ist insoweit nicht einspruchsberechtigt. Die Privatperson war zwar auch Vertrauensperson für die Partei in Thüringen, jedoch hat sie als Vertrauensperson zwar das Wahlverfahren vor der Wahl mit zu kontrollieren, aber nicht beim Wahlergebnis, ist als Vertrauensperson als solche nicht einspruchsberechtigt. Als sonstige Privatperson mit Wohnsitz in Sachsen ist sie auch nicht einspruchsberechtigt.

Deshalb lautet die Beschlussempfehlung, den Einspruch insgesamt zurückzuweisen. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke dem Abgeordneten Scherer. Zur Drucksache 6/125 hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drucksache 6/125 geht es um die Wahlanfechtung des Herrn M. aus Wasungen. Auch hier beantragt der Wahlprüfungsausschuss, den Einspruch zurückzuweisen. Der ist zwar zulässig, aber unseres Erachtens offensichtlich unbegründet. Der Einspruchsführer macht keinen konkreten, keinen durch tatsächliche Sachverhaltsangaben unteretzten Verstoß gegen die bei der Landtagswahl anzuwendenden Wahlrechtsvorschriften geltend, sondern er behauptet lediglich pauschal die Ungültigkeit der Landtagswahl aufgrund höherrangigen Rechts und weil – so nach seiner Behauptung – der Einigungsvertrag ungültig sei und damit die ganze Wahl ungültig. Wir halten das für offensichtlich unbegründet und beantragen deswegen, diesen Einspruch zurückzuweisen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke der Abgeordneten Berninger und rufe die Abgeordnete Walsmann zur Berichterstattung zu Drucksache 6/126 auf.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch in dem letzten Antrag in der Runde der Einsprüche gegen die Gültigkeit der Landtagswahl hat sich der Wahlprüfungsausschuss eine Meinung gebildet. Der Einspruchsführer, ein Herr Dr. S. aus Gröna, hat geltend gemacht, dass bei den Wahlen im Ilm-Kreis nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein könnte. Dies beträfe – so der Einspruchsführer – die Wahl des erstplatzierten Abgeordneten, da dieser seine mehrjährige Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle nicht ehrlich angegeben habe. In der öffentlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl im betreffenden Wahlkreis sei für den Bewerber nach den Angaben zu Familienname und Vorname als Berufsstand Diplom-Verwaltungswirt (FH) bekannt gemacht worden. Der Einspruch des Beschwerdeführers wurde vom Wahlprüfungsausschuss geprüft und in der zweiten Sitzung im Januar 2015 zurückgewiesen. Der Ausschuss kam zum Ergebnis, dass die Wahlanfechtungssache zwar zulässig, aber offensichtlich unbegründet ist. Deshalb wurde nach § 54 Abs. 1 Nummer 3 Thüringer Landeswahlgesetz durch einstimmigen Be-

(Abg. Walsmann)

schluss von einer mündlichen Verhandlung abgesehen. Die vom Einspruchsführer vorgetragene Nichtangabe einer Tätigkeit für das Landesamt für Verfassungsschutz stellt keinen Verstoß gegen die Vorschriften des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung dar. Bei der Bezeichnung Diplom-Verwaltungswirt (FH) handelt es sich um einen akademischen Grad, der von der Fachhochschule verliehen wird. Dem Wähler wird durch diese Angabe deutlich gemacht, welche Tätigkeit der Bewerber ausübt. Es ist eine zulässige Berufsbezeichnung. Ein Zusatz, der auf einen konkreten Arbeitgeber hinweist, wird von den Wahlrechtsbestimmungen nicht gefordert.

Soweit der Einspruchsführer darüber hinaus in seinem Vorbringen weitere hypothetische Fragen stellt, handelt es sich dabei um Vermutungen, die in keiner Weise mit Tatsachen belegt wurden. Nachdem der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14. Januar 2015 über den Wahleinspruch eine Beschlussempfehlung ausgesprochen hat, hat sich der Einspruchsführer erneut mit Schreiben vom 18. Januar 2015 an den Thüringer Landtag gewandt. Dieses Schreiben enthält in der Substanz kein neues Vorbringen bzw. keine von den bereits erörterten Darlegungen abweichenden Informationen. Deshalb wird gebeten – wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen –, den Einspruch zurückzuweisen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke der Abgeordneten Walsmann. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur getrennten Abstimmung zu den Anträgen des Wahlprüfungsausschusses.

Ich möchte Ihnen noch folgenden Hinweis für alle Anträge geben: Zur Annahme des jeweiligen Antrags reicht gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes die einfache Mehrheit. Bei Ablehnung gilt der Antrag gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Landeswahlgesetz als an den Wahlprüfungsausschuss zurückverwiesen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/119. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag mit der Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/120. Wer stimmt für diesen Antrag? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir stimmen ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/121. Wer stimmt für diesen Antrag? Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Bei 4 Stimmenthaltungen, 1 Gegenstimme aus der Fraktion Die Linke ist der Antrag mit den Stimmen der anderen Mitglieder der Fraktionen angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/122. Wer stimmt für diesen Antrag? Gegenstimmen? 1 Gegenstimme aus der Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/123. Wer stimmt für diesen Antrag? Ich rufe die Gegenstimmen auf. Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die kann ich auch nicht erkennen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/124. Wer stimmt für diesen Antrag? Ich rufe die Gegenstimmen auf. Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die kann ich auch nicht erkennen. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/125. Wer stimmt für diesen Antrag? Wer stimmt gegen diesen Antrag? Wer enthält sich? Bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung ist der Antrag des Wahlprüfungsausschusses angenommen.

Wir stimmen ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/126. Wer stimmt dafür? Ich rufe die Gegenstimmen auf. Bei 1 Gegenstimme – ich rufe die Stimmenthaltungen auf – und 3 Stimmenthaltungen aus der Fraktion Die Linke ist der Antrag angenommen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Schüler- und Auszubildendenticket zügig einführen – Jugendliche und Eltern entlasten
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/88 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch macht. Ich eröffne die Aussprache. Es hat als Erste das Wort die Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich muss sagen, ich habe selbst nicht unbedingt damit gerechnet, zumal nicht, dass es so schnell passiert in dieser Legislatur, aber ich habe mich sehr über diesen Antrag der CDU-Landtagsfraktion gefreut, auch weil er ein Zeichen dafür ist, dass Sie offensichtlich die Arbeit der Koalition unterstützen und begleiten wollen. Ich freue mich sehr, dass Sie eine Passage aus unserem Koalitionsvertrag übernommen haben und sich auch an dem Antrag orientiert haben, der in der vergangenen Legislatur von der Opposition bereits vorlag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein gutes Zeichen, weil sich hier offensichtlich ein Konsens auch über die Koalitionsfraktionen hinaus abzeichnet, und davon profitieren zum Schluss vor allem die Auszubildenden hier in Thüringen. Deswegen ist es ein schönes Zeichen, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Ich muss sagen, ich freue mich auch persönlich, weil ich mich mit dem Thema schon eine ganze Weile beschäftigt habe. Es ist ganz schön zu sehen, wie so ein Antrag mal aus einem Seminar eines politischen Jugendverbandes über einen Landesparteitag in einem Koalitionsvertrag und schließlich hier im Parlament landet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So viel Dankbarkeit – super!)

Gern, wenn es angebracht ist, immer.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt müssen Sie nur noch etwas daraus machen!)

Wir arbeiten dran.

Das Auszubildendenticket ist ein Beitrag dazu, gute Ausbildung in Thüringen zu verbessern. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir da noch ein bisschen was zu tun haben, dass es gerade das Zeichen, dass es immer weniger Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze gibt, nun notwendig macht, noch mal über die Qualität von Ausbildung zu sprechen, dass es aber hier nicht nur darum geht, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, sondern eben auch darum, dass es hier um ein ganz reales Problem geht, nämlich dass viele Auszubildende heute schon einen unterschiedlichen Wohn-, Ausbildungs- und Berufsschulort haben. Genau das nimmt dieser Antrag auf. Und es hat sich bei Studierenden in den vergangenen Jahren bewährt, deswegen ist das ein gutes Zeichen, das auch für die Auszubildenden in diesem Land möglich zu machen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion, ich bin mir sicher, Sie wissen aus Ihrer Zeit in der Landesregierung noch, dass das

nicht ganz so einfach ist und möglicherweise auch nicht ganz so schnell geht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir haben dafür gestritten, aber Herr Matschie wollte nicht!)

Deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, gemeinsam mit den Personen, die das betrifft, und den Organisationen, die das betrifft, nämlich mit dem öffentlichen Nahverkehr, mit den Kammern, mit den Unternehmen, aber ich bin der Meinung, auch mit den Gewerkschaften darüber zu sprechen, wie so ein Konzept aussehen kann, weil es auch darum geht, eine dauerhafte Lösung zu finden, eine rechtssichere Lösung zu finden. Deswegen schlagen wir vor, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, und zwar federführend an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich rufe für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Christian Tischner auf.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, ich freue mich über Ihre Begeisterung und wir hoffen, dass Sie natürlich bis in die letzte Konsequenz unserem Antrag dann folgen werden.

Es freut mich, dass ich mich in meiner ersten Rede hier in diesem Hohen Hause für meine Fraktion zu diesem Thema äußern darf, weil es ein Thema ist, was mir als Lehrer meine ehemaligen Schüler auch immer wieder berichten. Da gibt es zum Beispiel bei mir im Wahlkreis ein Geschwisterpaar; die eine studiert in Jena, die andere hat eine Lehre als Bürokauffrau in Eisenach begonnen. Beide fahren am Sonntag mit der Bahn in den jeweiligen Ausbildungsort. Die eine zeigt ihre thoska-Karte vor und fährt kostenlos, die andere muss 17 Euro oder ohne BahnCard 34 Euro für die Fahrkarte nach Eisenach bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ungerecht!)

Da die Mobilität der jungen Menschen nicht nur eine politische Forderung ist, sondern notwendige Realität auf dem Thüringer Ausbildungsmarkt, gibt es seit Längerem immer wieder Forderungen aus den Reihen der Schülervertretungen, der Gewerkschaften, aber auch der Wirtschaft, eine Regelung für ein thüringenweites Schüler- und Auszubildendenticket zu finden. Ich weiß, dass alle Fraktionen dazu in der letzten Legislatur – wir haben es gerade gehört – Gespräche mit der Landeselternvertre-

(Abg. Tischner)

tung, der Landesschülervertretung, dem DGB sowie den Industrie- und Handelskammern geführt haben. Es bestand damals große Einigkeit, dass hier Handlungsbedarf besteht und die Einführung eines landesweiten Azubitickets befürwortet wird.

Wir möchten in diesem Sinne daran anknüpfen und fordern mit unserem Antrag die neue Landesregierung auf, ein Konzept zur Einführung eines vergünstigten, landesweit einheitlichen Schüler- und Auszubildendentickets zum Start des neuen Schuljahres 2015/2016 vorzunehmen. Da das Thema schließlich nicht nur in das Regierungsprogramm der CDU Eingang gefunden hat, sondern – wir haben es gerade gehört – auch in den Koalitionsvertrag von Linke, SPD und Grünen, wollen wir mit unserem Plenarantrag das Thema nun erneut auf die Tagesordnung setzen und auf eine schnelle Einführung zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres drängen, um so eine Entlastung von Schülern und Eltern zu erreichen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studenten mit dem Semesterticket kostengünstig durch ganz Thüringen fahren können, jedoch die Auszubildenden für jeden Kilometer Strecke bezahlen müssen.

Die erfolgreiche Einführung des landesweiten Semestertickets für Studierende in Thüringen war eine lange Forderung der Thüringer Union, insbesondere der Jungen Union.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ein entsprechender Entschließungsantrag unserer Fraktion fand 2007 schon eine große Mehrheit hier im Haus und wir stehen für die Mobilität der jungen Menschen, nicht nur für die Studenten, sondern auch für die Auszubildenden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU ist mit der Forderung eines solidarischen Auszubildendentickets zur Sicherung der Erreichbarkeit der Berufsschulen und der Ausbildungsstätten in den Landtagswahlkampf gegangen und hat in Gesprächen mit Eltern, Unternehmen und Jugendlichen immer wieder Zustimmung hierfür erfahren. Ich bin froh, dass meine Fraktion dieses Anliegen zu Jahresbeginn noch einmal mit einer besonderen Dringlichkeit versehen hat, um eine nicht hinnehmbare Benachteiligung der beruflichen gegenüber der akademischen Bildung zu beseitigen.

Was spricht aus unserer Sicht für die Einführung eines solchen Tickets? Die Wege zu den Berufsschulen sind auch in Thüringen in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung immer weiter geworden. Die so gestiegenen Fahrt- und teilweise auch Unterkunftskosten werden so zu einer steigenden Belastung für Eltern und Schüler. Blickt man auf die kommenden Jahrgänge der berufsbildenden Schulen, wird die Situation vielerorts nicht leichter werden und die kommenden Entschei-

dungen zum Berufsschulnetz lassen Ähnliches vermuten.

Die alte Landesregierung hat im Jahr 2011 bereits im Ansatz darauf reagiert und 300.000 Euro für Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Auszubildende und Schüler eingestellt. Da aufgrund der restriktiven Ausgestaltung der Förderrichtlinie, die nur eine Bezuschussung von Schülern in Landes- oder Bundesfachklassen während des Blockunterrichts und das auch nur in Härtefällen vorsah, flossen nur rund 80.000 Euro ab, sodass der Haushaltstitel in den folgenden Jahren immer weiter abgeschmolzen wurde.

Man muss also feststellen, dass der Haushaltsgesetzgeber in der zurückliegenden Wahlperiode durchaus bereit war, Mittel für eine Entlastung der Auszubildenden bereitzustellen. Gelegentlich hört man den Einwand, dass Auszubildende ein Ausbildungsentgelt erhalten und man ihnen damit zumuten könne, ihre Fahrtkosten selbst zu tragen. Hierzu möchte ich sagen: erstens, dass die Ausbildungsentgelte in einigen Ausbildungsberufen sehr gering sind; zweitens, die finanziellen Belastungen, die den Auszubildenden durch Fahrt- und Unterkunftskosten entstehen, schneller steigen als ihre Ausbildungsvergütung; drittens, nicht alle Auszubildenden ein Ausbildungsentgelt erhalten, so müssen zum Beispiel Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen oft noch ihre Ausbildung selbst bezahlen; und viertens muss die duale Ausbildung angesichts des künftigen Fachkräftemangels weiterhin attraktiv für junge Menschen bleiben und darf nicht von zu hohen Fahrtkosten abhängen.

Hohe Fahrtkosten dürfen in Thüringen kein Hindernis für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags sein; sei es, weil der künftige Lehrling die Fahrtkosten zur Berufsschule oder zu den Eltern am Wochenende nicht selbst tragen kann; sei es, weil der Unternehmer die zusätzlichen Kosten für die Fahrt zur Berufsschule nicht auf das Lehrlingsgeld obendrauf legen kann, was gut aufgestellte Unternehmen durchaus so handhaben, aber es ist nicht die Regel. Fahrtkosten dürfen nach unserer Auffassung also keinen Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft haben.

Im Übrigen gehen viele Unternehmen auf der Suche nach qualifizierten Auszubildenden schon jetzt Wege, die über den Lehrlingslohn hinaus Anreize für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses setzen. Ich denke da beispielsweise an die Kostenübernahme bei überbetrieblichen Bildungsangeboten, bei Berufsbegleitung, bei zusätzlichen Schulungen, für EDV-Weiterbildungen oder auch die teilweise Übernahme von Fahrerlaubnisgebühren. Ferner bedeutet die Einführung eines landesweiten Schüler- und Auszubildendentickets so auch eine Stärkung der dualen Ausbildung insgesamt.

(Abg. Tischner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen haben sich erneut verschiedene gesellschaftliche Organisationen zu Möglichkeiten der Einführung und Ausfinanzierung öffentlich gemeldet. Es ist gut so, dass der Diskurs auch breit geführt wird. Die CDU-Fraktion setzt eindeutig auf ein solidarisch finanziertes Ticket. Nach unserer Vorstellung soll auf die bereits existierenden lokalen Schülertickets aufgebaut werden. Ziel muss die Ausdehnung dieses Angebots auf alle Thüringer Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe sein.

Gern möchten wir diese verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung gemeinsam mit allen Beteiligten ausführlich diskutieren. Deshalb bitten wir um Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport soll dabei federführend tätig sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben wir uns auch mal anders vorgestellt. Jetzt wird Rot-Rot-Grün also unfreiwillig zur Erfüllungsgehilfin der Jungen Union, aber man lernt offenkundig nie aus, sehr geehrter Herr Tischner.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sowie so nicht!)

Wer das Azubiticket erfunden hat, darüber müssen wir, glaube ich, an dieser Stelle nicht streiten. Viele erinnern sich an den Antrag aus der letzten Legislaturperiode. Weil es uns um die Sache geht, haben wir uns deswegen auch vorgenommen, es etwas anders zu handhaben, als wir es in der letzten Legislatur erleben mussten, konkret, wie da mit Anträgen aus der Opposition verfahren wurde. Es gibt nun einen Antrag – zugegebenermaßen in weiten Teilen kopiert, man könnte ihn auch Plagiat nennen. Ursprungsantrag war nämlich die Drucksache 5/7579 aus der letzten Legislatur. Jetzt kommt er von der CDU. Copy-and-paste scheint ein beliebtes Spiel zu sein. Das hat Die Linke in der letzten Legislatur beim Gesetz für Bildungsfreistellung ähnlich gemacht. Man könnte natürlich ehrlich sein und die Quelle anführen, das haben Sie von der CDU leider vergessen. Leider haben Sie einen Teil in dem Antrag nicht mit übernommen. Aber den werden wir

dann vielleicht im konstruktiven Miteinander im Ausschuss wieder hinzufügen können, denn da machen wir in der Tat den Unterschied. Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich und gern in die Ausschüsse überweisen, in denen es zum Thema Beratungsbedarf gibt, weil es uns selbstverständlich um die Sache geht.

Sie von der CDU fordern also Zahlen und Fakten und einen Bericht über die aktuelle Situation vom ÖPNV-Angebot und haben eben auch sehr anschaulich vorgestellt, wo das Problem liegt. In der Tat – das haben wir auch schon in der letzten Legislatur in vielen Runden diskutiert – gibt es eine Ungleichbehandlung von Auszubildenden und Studierenden, die wir so nicht hinnehmen wollen, und deshalb hat Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag sehr konkret vereinbart, dass es uns darum gehen muss, endlich ein Azubiticket auf den Weg zu bringen, um nicht länger diese Problematik zu erleben, dass die Schwester, die studiert, selbstverständlich das Semesterticket nutzen kann, für Azubis aber kein ähnliches Angebot vorliegt. Deshalb freuen wir uns sehr, dass die CDU auch unseren Koalitionsvertrag offenkundig gut gelesen hat, und sind gespannt auf die Debatte im Ausschuss.

Ich möchte Ihnen trotzdem noch einmal vor Augen führen, was genau im Koalitionsvertrag steht. Da heißt es nämlich, Zitat: Wir streben „die Einführung eines kostengünstigen Azubitickets für den öffentlichen Nahverkehr an. Hierzu soll ein Dialog mit Vertretern des öffentlichen Nahverkehrs, den Kommunen, den Kammern und den Unternehmen angestoßen werden.“ Die Federführung übernimmt hier das Infrastrukturministerium. Sie merken an diesem Satz, dass es eine andere Vorgehensweise als von der CDU vorgeschlagen geben wird. Wir werden also beantragen, dass die Federführung dann beim fachlich zuständigen Ausschuss liegt. Nichtsdestotrotz hatte ich wahrgenommen, dass Sie den Antrag sowohl im Bildungsausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss beraten möchten. Auch diesem Vorhaben werden wir uns selbstverständlich anschließen. Dass das Vorhaben aber nicht ganz so einfach umzusetzen ist, zeigen uns auch die Diskussionen in den letzten Tagen. So hat der DGB beispielsweise – Sie konnten es auch nachlesen – betont, dass bei der Finanzierung des Thüringer Azubitickets vor allem die Wirtschaft in der Pflicht sei. Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Die Wirtschaft hat quasi umgehend geantwortet und gesagt, dass sie schon jetzt die Fahrtkosten – jedenfalls viele Unternehmen – ihrer Lehrlinge übernehmen würden, und sie fürchten, dass mit der Einführung eines Azubitickets Mehrbelastungen auf die Wirtschaft zukommen würden. Das heißt, wir haben da offenkundig noch jede Menge Gesprächs- und Informationsbedarf in jede Richtung, weil völlig klar ist, es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen. Der DGB hatte zur Finanzierung hinge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gen vorgeschlagen, um einzelne Unternehmen nicht zu sehr zu belasten, das Geld aus den Zwangsbeiträgen zu nutzen, die an die Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern abgeführt werden. Das wiederum hat die Kammern nicht besonders begeistert. Wir werden da also noch einige Dialogprozesse auf den Weg bringen müssen.

Wir haben immer wieder formuliert, dass Bündnis 90/Die Grünen eine solidarische Finanzierung aller Beteiligten anstrebt. Das heißt, da sind sowohl das Land, da sind auch die Arbeitgeber und natürlich auch die Auszubildenden mit zu beteiligen. Im Koalitionsvertrag haben wir außerdem vereinbart, dass als erster Schritt hin zu einem landesweit einheitlichen Azubiticket die Richtlinie zur Kostenerstattung für Berufsschülerinnen für die Fahrt- und Unterbringungskosten kurzfristig überarbeitet werden sollte. Es gibt diese Richtlinie seit vielen Jahren. Wir wissen um die Probleme. Sie ist mitunter nicht ausgeschöpft worden. Außerdem war der Kreis der Anspruchsberechtigten viel zu klein und deswegen sollten wir mit der Änderung der Richtlinie beginnen, die wir relativ schnell und unkompliziert tatsächlich angehen können, und deshalb haben wir uns auch genauso verständigt. Warum? Uns ist allen klar, dass die Erarbeitung eines Konzepts für das Azubiticket nicht von heute auf morgen geschehen kann, weil unterschiedliche Aspekte und Akteure ganz entscheidend sind. Zum einen – das will ich ganz deutlich sagen – braucht es natürlich die Einbeziehung sowohl der Arbeitgeber, der Kammern, der Verkehrsträger, der Auszubildenden und der Eltern, die sind hier auch schon mit benannt worden.

Zum Zweiten braucht es eine konzeptionelle Grundlage, um tatsächlich zu einer thüringenweit einheitlichen Lösung zu kommen.

Herr Tischner, Sie hatten eben angesprochen, dass Sie gern auf die einzelnen Azubiticketangebote aus den Regionen zurückkommen wollen. Auch da muss man sicherlich mal schauen, wie sich das tatsächlich vereinheitlichen lässt, damit wir eben nicht auch Ungerechtigkeiten schaffen je nach Himmelsrichtung, wo die Azubis gerade zu Hause sind oder ihr Unternehmen haben, in dem sie ausgebildet werden.

Zum Dritten: Um schnell Verbesserungen zu erreichen, kann der Weg nur über die Änderung der bestehenden Richtlinie für die Fahrtkostenzuschüsse gehen. Gesetzliche Änderungen, wenn das Konzept für das Azubiticket dann steht, müssen danach umgesetzt werden, aber dafür braucht es selbstverständlich erst einmal ein tragfähiges Konzept.

Zum Vierten müssen wir die Frage der Mobilität von Auszubildenden in Thüringen auch im Zusammenhang mit der Zukunft der Thüringer Berufsschulen diskutieren. Wir alle wissen, dass wir da auch in der

letzten Legislatur schon diverse Debatten hatten, welche Berufsschulzentren auch in Zukunft welchen Zulauf haben werden, und insofern ist das sicherlich eine Thematik, die auch unsere Kommunen brennend interessiert, weil Berufsschulstandorte natürlich wichtige Standorte für die Regionen sind.

Als positives Beispiel für eine Richtlinienänderung, wie sie uns vorschwebt, erscheinen uns die Regelungen der Fahrtkostenzuschüsse aus Sachsen-Anhalt. Dort ist es nämlich so, dass alle Auszubildenden, die weniger als 600 Euro Auszubildendenentgelt beziehen, Fahrtkostenzuschüsse erhalten. Die Höhe ist allerdings abhängig davon, wie hoch das Gehalt ist. Ich will das kurz darstellen. In Sachsen-Anhalt erhalten also Auszubildende, die bis zu 450 Euro Auszubildendenentgelt bekommen, 80 Prozent der nachgewiesenen Fahrtkosten, wenn sie bis zu 500 Euro verdienen, noch 60 Prozent, wenn sie 550 Euro verdienen, 40 Prozent, und wenn sie 600 Euro verdienen, 20 Prozent. Das wäre jedenfalls ein Staffelungsmodell, was wir uns vorstellen könnten und was auch ein Stück weit der Gerechtigkeit Rechnung insofern trägt, über wie viel Geld die Auszubildenden jeweils verfügen.

Der Antrag der CDU ist ganz sicher nicht falsch, aber ein bisschen hoppladihopp, wenn ich es so sagen darf, dahergekommen. Doch wir werden die Details sicherlich in den drei nunmehr zuständigen Ausschüssen zu beraten wissen.

Abschließend: Unser gemeinsames Ziel sollte mehr Mobilität für die Auszubildenden sein. Das braucht natürlich tragfähige Lösungen, die auch Hand und Fuß haben und durchfinanziert sind. Deshalb wollen wir ganz intensiv das Gespräch mit den Verkehrsunternehmen und mit den Interessenvertretungen von Wirtschaft, Bildung und Auszubildenden suchen, um geeignete Wege zu finden, wie wir zu einem einheitlichen vergünstigten Azubiticket in Thüringen kommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält der Abgeordnete Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich bin erst mal erfreut, dass wir hier über alle Parteien hinweg bei einem Thema Konsens gefunden haben und die ganze Sache etwas entkrampfen. Wir als AfD haben dazu auch eine Meinung. Junge Auszubildende haben wenig Geld. Hohe Fahrtkosten können schnell zum Problem für sie werden. Allerdings sollten gerade sie in der Lage sein, auch weite Strecken zu fahren, um an den Arbeitsplatz zu kommen. Da das Azubiticket wie ein Semesterticket für Studenten funktionieren sollte, könnten sie

(Abg. Henke)

zusätzlich in der Freizeit unser schönes Thüringen bereisen. Das ist bestimmt auch nicht verkehrt, wenn junge Menschen unser Land entdecken. Vielleicht ist so ein Ticket sogar ein Standortvorteil und hilft, gute Arbeitskräfte aus anderen Ländern nach Thüringen zu locken. Die AfD-Fraktion befürwortet ein Azubiticket auch deshalb, weil es Familien mit vielen Kindern entlastet. Außerdem werden Studenten, die oft sowieso bessergestellt sind als Auszubildende, dann nicht mehr bevorzugt. Das ist aktuell eine schreiende Ungerechtigkeit. Das Azubiticket wäre also eine sinnvolle Subvention. Der Wirtschaft oder den Industrie- und Handelskammern können die Kosten allerdings nicht alleine aufgebürdet werden. Viel eher sollte die Landesregierung entsprechende Gelder umschichten und einmal etwas Vernünftiges finanzieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte vorausschicken: Heute war bei MDR INFO zu lesen, ich hätte die Nase gerümpft über den Antrag der CDU. Das habe ich erstens nicht gemacht, das würde mir auch gar nicht einfallen, und wenn, dann kann ich mich höchstens ein bisschen darüber freuen, dass die CDU ausnahmsweise mal von der Linken, und zwar ganze Passagen, abgeschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, haben Sie gemacht!)

Aber ich denke, wir sollten die Ricola-Werbung jetzt nicht weitertreiben, sondern darüber sprechen, was ist positiv an dem Antrag und was können wir weiterberaten.

Einmal ist positiv, dass das Schüler- und Azubiticket wieder in die Öffentlichkeit gerückt wurde, dass es als ein Arbeitsauftrag zu verstehen ist, denn unser Antrag vom 02.04.2014 ist ja leider der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Ziel war damals ein Zwei-Stufen-Plan. Wir alle wissen – es ist auch schon mehrfach in den Beiträgen gesagt worden –, dass im damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die existierende Richtlinie „Zuschüsse an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesklassen bzw. überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts“ von 2010 den Anforderungen keineswegs genügt hat. Der Kollege der CDU hat schon dargestellt, dass die Gelder nicht ausgeschöpft wurden und dass nur begrenzte Härtefälle eine Antragsmöglichkeit haben. Außerdem war es auch relativ wenig bekannt. Ich hätte mir allerdings gewünscht, wenn Zuschüsse oder ein Azubiticket tatsächlich im Regierungs-

programm der CDU oder auch im Wahlprogramm enthalten waren, dass man dann gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD – ich denke, an dem wäre es nicht gescheitert – schon Möglichkeiten gefunden hätte, so eine Art Rückerstattungsmöglichkeit oder Zufinanzierungsmöglichkeit 2010, 2011 oder 2012 oder vielleicht noch ein bisschen später in Gang zu bringen. Die Möglichkeit hätten Sie gehabt. Positiv an dem Antrag ist auch, dass ein Bericht über die aktuelle Situation gefordert wird. Wenn ich mal zurückschauen darf: Bisherige Kleine Anfragen von Frank Kuschel, Katharina König, Susanne Hennig-Wellsow und von mir hatten einmal mehr den großen Flickenteppich gezeigt, den die Schüler- und Azubiförderung allein in Thüringen hat. Ich nehme mir jetzt mal das Beispiel ab Klasse 11: Ganz unterschiedlich wird in den Landkreisen und den kreisfreien Städten der Eigenanteil von Schülern oder Eltern bei der Finanzierung des Schülertickets gehandhabt. Manche Kreise geben 15 Euro dazu, manche 20, manche machen eine 50-prozentige Rückerstattung. Genauso unterschiedlich sind auch die Befreiungstatbestände bei Beziehern von ALG II und von Sozialgeld. Hier ist allerdings das Problem, dass die Verantwortung die Träger der Schülerbeförderung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben, das heißt also, hier zeichnet sich noch größerer Gesprächsbedarf ab.

Gut ist auch, dass wir Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit hinzuziehen wollen. Hier ist der eigentlich interessante Punkt, der uns ein bisschen verwundert hat, weil gerade hier der Antrag der CDU ausgerechnet einen gesetzlichen Anspruch bzw. die Erarbeitung einer konkreten weiterreichenden Richtlinie zur Erstellung von Fahrtkosten, wie es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt ist, oder einer gesetzlichen Regelung, wie es in Bayern ist, nicht von uns abgeschrieben hat. Das ist auch nicht erwähnt worden. Denn hier wäre zeitnah Abhilfe für einen Großteil von Schülern an weiterführenden Schulen und Berufsschulen sowie Azubis schon möglich, bevor wir in den Diskussionsprozess, den Sie auch aufgenommen haben, mit den Entscheidungsträgern, mit den Verkehrsbetrieben, mit den Ministerien bzw. mit den gesellschaftlichen Kräften, die Sie auch erwähnt haben, treten.

Ich möchte noch zwei Punkte benennen, warum die Diskussion für das Azubiticket doch einen längeren Atem braucht. Einmal, das haben wir schon erwähnt, alle miteinander, wir wollen das sehr gründlich vorbereiten und mit allen Kräften reden. Zum Zweiten haben wir die Situation, dass viele Wohnorte und viele Schulorte oder Standorte von Arbeitsmöglichkeiten und Berufsschulen nicht mehr mit dem ÖPNV zu erreichen sind. Das ist natürlich auch ein Problem, das wir mit berücksichtigen müssen. Ein zweites Problem: Sie haben die Möglichkeit der Einrichtung eines Azubitickets mit dem Se-

(Abg. Dr. Lukin)

mesterticket verglichen. Nun haben wir selbst in Thüringen kein einheitliches Semesterticket für die Studenten. Wer sich im Unibereich ein bisschen auskennt, der weiß, dass beispielsweise die Studierenden an der Fachhochschule in Nordhausen die Fahrt zwischen Wohnort und Standort der Fachhochschule mit dem Semesterticket antreten können. Die, die im VMT-Bereich angesiedelt sind, also im Verkehrsverbund Mittelthüringen, haben einen besonderen Block – VMT – im Ticket verankert. Das ist eine bestimmte Summe, die die Studierenden zum Semesterbeitrag hinzufügen, das heißt, sie können sich in diesem Bereich nicht nur mit der Bahn, sondern auch noch mit Bus und Straßenbahn bewegen. Das sind also völlig verschiedene Modelle, das einheitliche Semesterticket für Studenten selbst in diesem Zusammenhang gibt es nicht. Wie also wollen wir das Ganze vorwärtsbewegen? Wir müssen natürlich an der Stelle sehr deutlich machen, erstens, welche Möglichkeiten und welche Verhandlungspartner miteinander in Kooperation treten müssen. Soll das das Ministerium anstelle des Studentenwerks machen oder die IHK? Denn das Studentenwerk zahlt an die Verkehrsunternehmen, das wissen Sie, einen jährlichen Beitrag – pro Student in unterschiedlicher Höhe, je nach Semesterticket – am 30.11. und am 31.05. Wer soll hier möglicherweise in Vorleistung gehen? Zahlen die Azubis einen einheitlichen Beitrag? Beziehungsweise, wir haben keinen thüringenweiten Verkehrsverbund, leider, noch nicht. Daran arbeiten alle Interessierten. So bleibt die Frage: Wie stimmen wir das Vorhaben mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und den Verkehrs- und Aufgabenträgern ab?

Dann gibt es im Auszubildendenbereich selbst größere Unterschiede. Diejenigen, die die Chance haben, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst angetreten zu haben, bekommen punktuell die Fahrtkosten zum Arbeitsort bzw. zum Berufsschulort erstattet. Andere Arbeitgeber haben unterschiedliche Lösungen. Einige erstatten die Fahrtkosten zur Berufsschule. Bei einigen werden Benzin- oder Tankgutscheine vergeben. Warum also wollen wir von vornherein die Arbeitgeber aus der Verantwortung nehmen? Sie zahlen bereits in diesen Topf mit ein.

Das heißt, wir haben hier einen großen Abstimmungsbedarf. Deswegen würde ich unterstützen, dass wir im Ausschuss die Varianten gesetzlicher Rückerstattungsanspruch bzw. Zuschussrichtlinie diskutieren, die wir mit einer schnellen Lösung erreichen können, und die Variante Azubiticket, Schülerticket, die wir alle gemeinsam – hoffe ich doch – in Zukunft anstreben, vorbereiten. So wie das Modell Semesterticket nur funktioniert, wenn sich alle beteiligen und auch die Studierenden bei Tarifanpassungen ein Mitspracherecht haben, muss diese Möglichkeit natürlich auch den Azubis und den Berufsschülern gewährt werden. Das heißt also, auch

hier werden wir über eine Vertretung der Azubis und der Berufsschüler sprechen, wenn wir diese beiden Modelle – ein semesterticketähnliches Modell oder ein Angebotsmodell eines preiswerten Tickets in Thüringen – auf die Tagesordnung setzen. Das heißt also, wir haben einen längeren gemeinsamen Weg vor uns und den sollten wir in den Ausschüssen besprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Vonseiten der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Keller, zu Wort gemeldet.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Abgeordnete, ich kann es kurz machen. Ich stelle große Einigkeit darüber fest, dass es ein Schul- und Auszubildendenticket geben soll. Das ist der Auftrag. Ich denke, es ist deutlich geworden in der Diskussion, dass wir erheblichen Bedarf an Einbeziehung von Betroffenen haben, wie wir zu einer ausgewogenen Finanzierung kommen. Es gibt dafür mehrere Möglichkeiten. Deshalb freue ich mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Ich bin mir sicher, wir werden zu einem solchen Ticket kommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das

(Vizepräsidentin Jung)

Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

Es wurden zwei Federführungen beantragt. Wir stimmen zunächst über die Federführung für den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte einfach zu zählen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten bei den Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschlossen, bei Gegenstimmen der CDU und teilweise der Fraktion der AfD. Ich habe noch nicht nach den Enthaltungen gefragt. Wer enthält sich der Stimme? Bei teilweise Enthaltungen der Fraktion der AfD. Damit brauchen wir über die Federführung für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport nicht mehr abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Vorgezogene Evaluierung des
Thüringer Vergabegesetzes**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/89 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich dem Staatssekretär Markus Hoppe das Wort.

Hoppe, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Vergabegesetz geht ursprünglich auf die Vereinbarung zwischen CDU und SPD aus dem Koalitionsvertrag von 2009 zurück. Nun möchte die CDU-Fraktion es vorzeitig evaluieren.

Das Thüringer Vergabegesetz fügt sich in eine Reihe von Vergabegesetzen anderer Länder ein. In Deutschland hat lediglich Bayern für den Unterschwellenbereich kein eigenes Gesetz. Das Thüringer Vergabegesetz bewegt sich also im Rahmen der in den anderen Bundesländern ebenso üblichen gesetzlichen Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Gesetz trägt der Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Steuermittel Rechnung. Es stellt sicher, dass bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen ein fairer Wettbewerb gewährleistet wird und hierbei soziale Standards eingehalten werden. Es verhindert gleichzeitig, dass beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge die Konkurrenz durch Absenkung von Lohn- und Sozialleistungen vom Markt gedrängt wird. Sinn und Zweck des Gesetzes ist es daher, für alle gleichermaßen verbindliche Standards und damit die Vorausset-

zung für einen gerechten Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen.

Gern wird vorgetragen, seit dem Inkrafttreten des Vergabegesetzes hätte sich die bürokratische Belastung der Landkreise bei Vergaben um roundabout ein Drittel erhöht. Ich stelle fest, dass die Argumente zum Beispiel des hiesigen Landkreistags insbesondere in Bezug auf die Dokumentation und die Nachprüfung nicht greifen, da diese Punkte ganz eindeutig keine mit dem Thüringer Vergabegesetz neu eingeführten Verpflichtungen darstellen. Diese Verpflichtungen galten bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die Gemeinden und Landkreise waren bis zum 1. Mai 2011 durch das Haushaltsrecht verpflichtet, die Vergabeordnung anzuwenden und damit auch die Vergaben zu dokumentieren.

Wo könnte tatsächlich Mehraufwand entstanden sein? Das betrifft möglicherweise die Vorgaben zur Beachtung der Tariftreue für Branchen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und zum Rechtsschutz im Unterschwellenbereich. In Bezug auf die obligatorische Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Tariftreue und Entgeltgleichheit und der ILO-Kernarbeitsnormen haben die Firmen darauf zu achten, dass die vorgefertigten Formblätter mit der Abgabe des Angebots ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. Diese Überprüfung dürfte einen überschaubaren Aufwand verursachen.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist für Kommunen auch ohne das Thüringer Vergabegesetz zu beachten. Dies gilt seit dem 1. Januar auch für das Mindestlohngesetz. Ich betone noch mal ausdrücklich: Es entsprach dem politischen Willen, die Anforderungen an die Tariftreue und die ILO-Kernarbeitsnormen in das Vergabegesetz aufzunehmen, um die Ziele – Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung durch Lohndumping und zunehmende Absenkung von Sozialstandards – bei der Vergabe öffentlicher Aufträge größtmöglich durchzusetzen.

Ein Rückgang von Bewerber- bzw. Bieterzahlen insbesondere aus dem Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen seit dem Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes ist für uns nicht zu erkennen. Hierzu liegen derzeit auch keine belastbaren statistischen Erhebungen vor, die Schlussfolgerungen über Veränderungen der Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen aufgrund des Vergabegesetzes enthalten. Ein Rückgang, so er denn bestünde, wäre außerdem auf vielfältige Faktoren zurückzuführen. Hierbei könnte auch eine maßgebliche Rolle spielen, dass die Auftragsbücher bei der Mehrheit der Thüringer Handwerker derzeit gut gefüllt sind. Die Umsatzzahlen für das Handwerk befinden sich auf einem beachtlich positiven Niveau. Ein Einbruch, der durch das

(Staatssekretär Hoppe)

Vergabegesetz begründet werden könnte, ist deshalb nicht erkennbar.

Gern wird auch behauptet, dass das Vergabeverfahren verzögert werde. Das beinhaltet die Bewahrung von Rechtsschutz durch das Nachprüfungsverfahren. Das Nachprüfungsverfahren hat die Prüfung der Rechtsaufsicht bei Beschwerden von Unternehmen ersetzt. Gerade gegenüber den Landkreisen wird die gleiche Behörde wie früher tätig, nur mit dem Unterschied, dass der Nachprüfungsinstanz nur noch zwei Wochen zur Überprüfung bleiben. Für die damalige Prüfung der Rechtsaufsicht gab es keine Prüfungsfrist, sodass im Ergebnis der Zeitverzug durch Nachprüfung nicht größer, sondern eher kürzer geworden ist. Das bedeutet an dieser Stelle auch, dass durch die Einführung der Nachprüfung durch die Vergabekammer die Rechtsaufsichten in den Landratsämtern und die sonstigen Rechtsaufsichten entlastet wurden. Die Vergabekammer ist jetzt auch für viele Vergabeverfahren zuständig, für die vor dem Inkrafttreten des Vergabegesetzes die Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig waren.

Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit der Vergabekammer für alle Verfahren ist zudem eine kontinuierliche und einheitliche Rechtsanwendung sichergestellt. Zuvor war das nicht unbedingt gewährleistet. Wir führen keine Statistik über Vergaben, wir können jedoch annehmen, dass in Thüringen jährlich mehrere Zehntausend Vergaben erfolgen. Im Verhältnis hierzu ist die Anzahl von 57 Nachprüfungsverfahren in 2012, 61 in 2013 zuzüglich 23 EU-weiten Verfahren sowie 77 Verfahren in 2014 nach dem Thüringer Vergabegesetz eher gering.

Im Hinblick auf die Bitte zur Prüfung einer Evaluierung des Vergaberechts ist auf § 20 des Thüringer Vergabegesetzes zu verweisen. Der Gesetzgeber hat hierzu entschieden, dass das Thüringer Vergabegesetz fünf Jahre nach Inkrafttreten einer Evaluierung unterzogen wird, und das wird 2016 der Fall sein. Eine Evaluierung nach der gesetzlich vorgesehenen Zeit ist sachgerecht. Außerdem haben wir erst im November 2014 die neue Verwaltungsvorschrift zum Vergaberecht verabschiedet. Diese untergesetzlichen Normen wurden damit gestrafft und viele Auslegungsfragen geklärt.

Schließlich läuft zum 18. April 2016 die Umsetzungsfrist für die neuen EU-Vergaberichtlinien ab. Der Bundesgesetzgeber muss also das Vergaberecht im sogenannten Oberschwellenbereich neu gestalten. Wie dies geschieht, ist derzeit noch relativ offen. Wir sollten daher diese Änderung in die Evaluation des Thüringer Vergaberechts mit einfließen lassen, um einen Gleichklang zwischen Ober- und Unterschwellenbereich herzustellen bzw. beizubehalten.

Insofern sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf für eine vorgezogene Evaluation. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke dem Staatssekretär Markus Hoppe im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft für den Sofortbericht. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt.

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Es wünschen alle Fraktionen. Dann eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich auch die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Ich rufe für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Möller auf.

Abgeordneter Möller, AfD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Das Thüringer Vergabegesetz ist bereits im Koalitionsvertrag als zukünftiges Betätigungsfeld der Landesregierung genannt worden. Man möchte sich also sowieso damit beschäftigen. Unter anderem soll geprüft werden, wie die Gültigkeit der ILO-Kernarbeitsnormen weiter als die bisherige Sollregelung gefasst werden kann. Bereits in das aktuelle Thüringer Vergabegesetz sind solche vergabefremden Aspekte mit eingeflossen. Die Einführung solcher vergabefremden Aspekte führt dazu, dass die klassischen Regelungszwecke des Vergaberechts überlagert werden. Der klassische Zweck ist die wirtschaftliche Entscheidung für ein Angebot. Wenn man solche vergabefremden Aspekte in das Vergaberecht mit aufnimmt oder die dann sogar verschärft, dann hat das immer auch Rückwirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Vergabeprozesses. Das Vergaberecht wird dann in der Regel komplizierter, es wird unübersichtlicher, es gibt eine größere Rechtsunsicherheit. Entsprechende Hinweise gibt es auch bereits jenseits aller Statistik aus der Wirtschaft und aus der Verwaltung.

Daher unterstützen wir den Antrag der CDU, die Auswirkungen der Aufnahme vergabefremder Aspekte wie der Kernarbeitsnormen in die bisherige Gesetzesfassung zeitnah zu untersuchen, und wir unterstützen auch, entsprechende Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit möglichst zeitnah zu korrigieren, statt weiter welche aufzubauen. Für die Zielsetzungen Tariftreue und Mindestlohn oder die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sind andere Regelungen und Gesetze heranzuziehen, nicht das Vergaberecht. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Markus Hoppe hat hierzu schon die wichtigsten Sachen aufgeführt. Lassen Sie mich aus grüner Sicht noch mal etwas dazu sagen. Wir halten eine vorgezogene Evaluierung – wie hier von der CDU beantragt – für nicht zielführend und werden das auch entsprechend ablehnen.

Wir wollen das Vergabegesetz hinsichtlich seiner Praxistauglichkeit genauso überprüfen und wir wollen natürlich auch insbesondere grüne Aspekte in diesem Vergabegesetz stark machen. Momentan sind wir da bei Kannbestimmungen. Wir sind der Meinung, dass dort bei Umwelt- und Sozialstandards Mussbestimmungen hineingehören. Für uns ist das wichtig, weil eine Verwirklichung des Dreiklangs aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit ein wichtiges Anliegen ist. Beispielsweise bei der Ausschreibung für Caterer ist es, denke ich, nicht das große Problem, hier über fairen Kaffee zu reden.

Was die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation angeht, werden die immer wieder als bürokratiefördernd eingeschätzt. Aber uns ist es hier wichtig festzuhalten, dass eine Unterschreitung von Mindeststandards nicht tragbar ist, und zwar nirgendwo auf der Welt. Zugleich verstehen wir durchaus, dass gerade für den Mittelstand durch das Gesetz hohe bürokratische Hürden entstehen. Daher haben wir uns bei der Verabschiedung des Vergabegesetzes auch dafür eingesetzt, dass die Schwellenwerte verdoppelt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Firmen ein guter Zugang zu den Ausschreibungen und Vergaben ermöglicht wird. Entsprechend haben wir hier auch Vorschläge zur Ausarbeitung von Präqualifizierungsverfahren und zur Ausformulierung von Ausschreibungsbausteinen unterbreitet. Ich denke, wir werden dies angehen. Eine vorgezogene Evaluierung lehnen wir an der Stelle ab und wir werden auch mehrheitlich diesen Antrag ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Wirkner das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, das Beste kommt immer zum Schluss.

(Heiterkeit im Hause)

Zunächst erst einmal gestatten Sie mir in eigener Sache ein Wort: Ich bin heute zum ersten Mal bei Ihnen hier am Rednerpult. Es hat 64 Jahre gedauert, um hierherzukommen. Fast 25 Jahre Selbstständigkeit mit einem Handwerksunternehmen haben mich gedrängt, politisch aktiv zu werden, um zum Beispiel auch zu dem Thema „Evaluierung der Vergaberichtlinien“ zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut, Herbert!)

(Beifall CDU)

Ich spreche also heute zu Ihnen als jemand, der aus der Praxis kommt und im Umgang mit diesen Mechanismen Bescheid weiß. Wenn ich mir etwas wünsche, ist es, dass es hier in den nächsten Jahren einen Konsens gibt, sich allen Themen zu widmen, die darauf ausgerichtet sind, Arbeit zu erhalten und Arbeit zu schaffen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich möchte, bevor ich zu dem eigentlichen Antrag komme, etwas ausholen. Es ist allgemein bekannt, dass es über die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns eine breite Debatte gibt. Ich sage Ihnen hier ganz klar: Ich persönlich bin dafür. Mindestlöhne gibt es im Handwerk in vielen Branchen schon seit vielen Jahren. Ich bin auch der Meinung, es wird höchste Zeit, dass das Lohngefüge für arbeitende Menschen angehoben wird,

(Beifall SPD)

weil man durch Arbeit Einkommen sichern soll, um sein eigenes Auskommen für sich und seine Familie zu garantieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weil man auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung dafür Sorge tragen muss, dass man irgendwann am Lebensende, wenn es mit der Arbeit zu Ende ist, auch eine entsprechende Rente bekommt. Wir wollen nicht, dass viele Menschen in eine Rentenfalle geraten, und deswegen müssen wir Arbeit organisieren. Wenn der Mindestlohn Bestand haben soll und die Menschen mehr Geld verdienen müssen, dann brauchen wir Unternehmen, die bereit sind, Menschen zu beschäftigen, und zwar nicht nur zu Mindestlöhnen, sondern im tariflich gebundenen Lohnbereich, der mitunter noch wesentlich höher liegen sollte als bei 8,50 Euro. Es gibt heute genügend Handwerksbranchen, in denen das so ist. Wir brauchen also Unternehmen und vor

(Abg. Wirkner)

allen Dingen brauchen wir Unternehmer, die bereit sind, den Mut aufzubringen, ein Unternehmen zu gründen und Menschen zu beschäftigen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn das nicht gelingt, nützt uns weder Mindestlohn und es nützt uns auch keine Vergaberichtlinie, an der sich zum Schluss keiner mehr beteiligt. Und Unternehmen brauchen Arbeit. Sie gestatten mir, dass ich das jetzt zum Thema Handwerk speziell zum Ausdruck bringe, weil ich mich damit schon seit fast 25 Jahren beschäftige. Das Handwerk bekommt Aufträge aus dem Privatsektor – zum Glück, sage ich. Seit 24 Jahren beteilige ich mich natürlich auch, wie andere, weil es mitunter sehr notwendig ist, weil man mit der Auftragssituation auch im Privatsektor bestimmten Schwankungen unterliegt, öffentliche Aufträge zu bekommen und sich am Wettbewerb zu beteiligen, um einen öffentlichen Auftrag zu bekommen. Wenn ich von einer Zeitspanne von 24 Jahren rede, dann muss ich Ihnen sagen, vor 10, 15 Jahren war einfach alles leichter. Wenn Sie einen Auftrag von 30.000 Euro haben wollten, dann haben Sie vielleicht in den Vorbedingungen zu den Ausschreibungstexten 20 Seiten gehabt und 10 bis 15 Seiten Leistungstext, heute haben Sie für den gleichen Leistungsumfang in Euro 30 bis 40 Seiten Vorbedingungen – hier sitzen Architekten, die das wissen – und vielleicht 10 Seiten Leistungstext. Zu den ganzen Vorbedingungen gehört eine gesamte Reihe von Mechanismen, die das Leben bzw. die Ausführung solcher Ausschreibungsunterlagen oder das Ausfüllen dieser Ausschreibungsunterlagen äußerst kompliziert gestalten. Zum Beispiel brauchen Sie jedes Mal, wenn Sie sich an einer Ausschreibung beteiligen, von der Generalstaatsanwaltschaft eine Bescheinigung dafür, dass Sie ein ordentlicher Bürger in diesem Staat sind. Und wenn Sie zehn Leute beschäftigt haben, dann brauchen sie zehnmal Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen, dass Sie ordnungsgemäß ihre Beiträge abgeführt haben. Und weil Sie ja versicherungspflichtige Arbeitsplätze bieten, brauchen Sie auch noch von der Berufsgenossenschaft und von vielen anderen Institutionen Unbedenklichkeitsbescheinigungen, und das nicht etwa nur einmal im Jahr, sondern jedes Mal, wenn Sie sich an einem öffentlichen Auftrag beteiligen.

Ich sage Ihnen, da gibt es inzwischen völlig neue Mechanismen. Wenn einer seine Krankenkasse mal eine Woche über den Termin hinaus nicht bezahlen kann, dann kommt das Zollamt ins Haus. Wenn einer seine Verpflichtungen gegenüber den Finanzämtern nur um eine Woche überzogen hat, haben sich die Finanzämter jetzt neuerdings einfallen lassen, bei der Unbedenklichkeitsbescheinigung zu differenzieren: a) hat er immer regelmäßig bezahlt, b) zahlt er unregelmäßig oder c) bezahlt er gar nicht. Sie werden praktisch, wenn Sie Ihre Einkommensteuer oder andere Steuern vielleicht eine

Woche nicht abgeführt haben, wie ein Verbrecher behandelt und ans Schwarze Brett geschlagen. Das ist auch ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht von kleinen Unternehmen.

Es geht auch nicht nur um das Formelle in diesem Vergabesystem. Wir brauchen Wettbewerb. Der Wettbewerb ist eben nicht mehr da. Wissen Sie warum? Der Wettbewerb ist nicht mehr da, weil wir durch die Agenda 2010 und die Novellierung der Handwerksordnung viele Kleinbetriebe geschaffen haben, die als Kleinunternehmen fungieren, den Kunden bis 17.500 Euro Jahresumsatz keine Mehrwertsteuer berechnen müssen, die sich nicht dem gesamten Prozedere unterwerfen müssen, weil sie keine Arbeitnehmer haben, also haben sie auch keine Abgaben an Sozialversicherungen, keine Berufsgenossenschaft. Sie sind praktisch an der sozialen Marktwirtschaft überhaupt nicht beteiligt. Sie zahlen keine Arbeitgeberanteile in das Sozialsystem ein, aus dem unser Staatssystem funktioniert, aus dem wir Geld bekommen wollen, damit wir uns alles das leisten, was wir uns wünschen. Diese Ein-Mann- und Kleinunternehmen sind natürlich berechtigt, sich nach den Vergaberichtlinien auch an der Vergabe zu beteiligen. Sie haben dadurch eine andere Kostenspirale als ein Unternehmer, der Menschen beschäftigt. Seit dieser Zeit – das kann ich Ihnen sagen, seit das so schlimm ist – beteiligen sich immer weniger daran. Ich weiß das aus der Praxis. Der Wettbewerb ist verzerrt. Wir müssen auch in diesen Ausschreibungskriterien unterscheiden und uns grundsätzlich dazu bekennen, was ein Kleinunternehmen ist. Es kann doch nicht sein, dass die, die alles aufbringen und das Staatssystem mit Steuerabgaben und Abgaben in das Sozialsystem unterstützen, benachteiligt sind gegenüber denen, die all das nicht bringen müssen. Schon aus diesem Grund wünsche ich mir, dass diese Vergaberichtlinien evaluiert werden, und zwar nicht erst nächstes Jahr, sondern jetzt,

(Beifall CDU, AfD)

damit in Zukunft wieder Arbeit gesichert und organisiert werden kann, damit Arbeitsplätze sicher sind und damit es Spaß macht, sich selbstständig zu machen und Menschen einzustellen, um ihnen soziale Sicherheit für die nächsten Jahre und für ihr gesamtes Leben zu garantieren. Das ist mein Wunsch, wenn ich heute den Antrag stelle, diesen Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen und das nicht so lapidar einfach abzutun und zu sagen, es ist alles in Ordnung. Es ist nicht in Ordnung, es werden immer weniger versicherungspflichtige Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen; wir haben nur noch kleine und Ein-Mann-Unternehmen, Hausmeisterservices.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sag doch einfach: Ablehnen!)

(Abg. Wirkner)

Wir haben so viele kleine Unternehmen, das ist eine ungewollte Konkurrenz, wenngleich ich sage, ich bin nicht gegen ein kleines Unternehmen. Ich sage, es hat jeder das Recht, sich selbstständig zu machen, aber es müssen im Wettbewerb eine klare Linie und gleiche Voraussetzungen sein.

Jetzt möchte ich zu dem Herrn Adam noch etwas sagen. Wir kennen uns ja noch nicht, aber Sie haben ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Adams!)

Bitte? Herr Adams.

Ich habe mir gestern extra Ihre Rede noch einmal angehört, und zwar Ihre Antrittsrede hier, als wir zur konstituierenden Sitzung waren. Da haben Sie einen Satz ausgesprochen, der hat mich schon damals sehr berührt. Sie wollen durch mehr Innovation dem Handwerk goldenen Boden bereiten, goldenen Boden. Sie haben das zweimal gesagt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Energiewende!)

Sie wollen dem Handwerk goldenen Boden bereiten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch ein Morast!)

Ich wünsche, es gelingt Ihnen. Es fehlt mir der Glaube daran, dass es jemals gelingen wird, dass es beim Handwerk wieder goldenen Boden geben wird. Aber ich lade Sie selbstverständlich ein, jetzt – und das meine ich ernst und ganz ehrlich – mitzutun an diesem Antrag, dass wir vielleicht doch dieses Vergabegesetz etwas vereinfachen können im Interesse derer, die arbeiten und die auf dem freien Markt bestehen müssen.

Leider ist der Herr Ministerpräsident nicht da. Er hat in seiner Antrittsrede einen wichtigen Satz geprägt: Er will nicht alles anders, aber vieles besser machen. Ich lade ihn heute ein, hier zu beginnen.

(Beifall CDU, AfD)

Als ich jetzt erfuhr, dass er auf den Spuren von Ludwig Erhard wandelt – jetzt muss ich Ihnen das einmal sagen, das ist eigentlich mein politisches Vorbild, weil ich immer ein Vertreter der sozialen Marktwirtschaft war und bin –, dieser Ludwig Erhard hat im Jahr 1947 einmal gesagt: „Die Richtung ist klar, die wir einzuschlagen haben, die Befreiung von der staatlichen Befehlswirtschaft, die alle Menschen in das entwürdigende Joch einer alles Leben überwuchernden Bürokratie zwingt, die jedes Verantwortungs- und Pflichtgefühl, aber auch jeden Leistungswillen abtöten und darum auch den frömmsten Staatsbürger zum Rebellen machen muss.“ Ich hoffe, dass es hier so weit nicht kommt, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und Ihre Meinung noch einmal zu überdenken. Ich bitte

Sie also, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Danke sehr.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Hausold, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herbert, der Praktiker, und jetzt kommt der Theoretiker!)

(Heiterkeit CDU)

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, ich sehe das nicht ganz so, wenn ich gerade höre, dass wir jetzt sozusagen vom Praktiker Herrn Wirkner zum Theoretiker Hausold kommen. Im Übrigen: Die Stärke der Politik sollte ausmachen, dass Theorie und Praxis gut zusammengehen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da weiß ich nicht, wie das bei der CDU-Fraktion ist. Aber, Herr Wirkner, ich habe mit großem Interesse und – ich muss auch sagen – mit weitgehender Zustimmung – wir hatten das Thema „Mindestlohn“ schon ein Stück weit im Ausschuss gehabt – Ihren Ausführungen hier zugehört. Wie gesagt, ich finde das ganz toll, Sie sind neu hier im Landtag, Sie haben gesagt, Sie haben das jetzt erst im 64. Lebensjahr geschafft. Ich finde, das ist sehr gut, dass Sie das geschafft haben und die Wählerinnen und Wähler das so bestimmt haben, denn – und das sage ich ohne jede Ironie – jemand, der so konsequent dem Mindestlohn in der CDU-Fraktion vom Grundsatz her zustimmt und verteidigt, den hätte ich mir viele Jahre eher in dieser Fraktion in diesem Landtag gewünscht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Gustav musst du in Schutz nehmen!)

Ja, Gustav Bergemann nehme ich sofort in Schutz – völlig richtig, was der Ministerpräsident hier einwirft. Aber ich will noch in dem Zusammenhang einmal auf eine andere Sache eingehen, weil Sie, Herr Wirkner, ja auch neu im Landtag und in Ihrer Fraktion sind. Wenn ich den vorliegenden Antrag sehe, dann habe ich schon ein bisschen das Gefühl, dass die CDU hier ein Stück weit eine Partei der zwei Geschwindigkeiten und eine Fraktion der zwei Geschwindigkeiten geworden ist.

(Abg. Hausold)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Zwei Gesichter!)

Vielleicht hat das mit neuer Mitgliedschaft in Ihrer Fraktion zu tun, aber ich muss Ihnen eines sagen: Die Kollegen, die schon früher mit uns oder mit mir gemeinsam im Wirtschaftsausschuss waren, hier im Plenum waren – und ich erinnere uns alle daran –, die haben natürlich miterlebt, wie zäh und wie langsam das Tempo der CDU bei der Vorbereitung und der Einführung dieses Vergabegesetzes gewesen ist, und jetzt wollen Sie aber ganz schnell evaluieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich, da kommen bei mir einige Zweifel auf und ich komme auch gern noch mal auf Ludwig Erhard zurück. Da will ich natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dass der von euch missbraucht wird!)

Der wird von uns missbraucht? Das ist mir nicht bekannt, aber das haben ja auch Sie, Herr Mohring, sicherlich in Ihren Studien und in der Schule gelernt, dass soziale Marktwirtschaft natürlich im Kern bedeutet, freies Unternehmertum bei einer Art von Regulierung, die wirtschaftlich und sozial von Nutzen ist. Was wir aber seit den 90er-Jahren

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hinter uns haben, das ist über ein Jahrzehnt, sind zwei Jahrzehnte der Deregulierung, die mit Ludwig Erhard und der freien Marktwirtschaft und der sozialen Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun haben, sondern die pure freie Marktwirtschaft gewesen sind. Und die ist meilenweit von Erhard entfernt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was war das vorher bei Ihnen? Marktwirtschaft? Das war Kommunismus!)

Deshalb will ich auch Folgendes bemerken: Ich verstehe natürlich auch die Probleme, die Handwerk und Gewerbe, die Unternehmen immer wieder in Bezug auf die bürokratischen Auswirkungen solcher Gesetzgebung bemerken. Insofern will ich auch für meine Fraktion deutlich sagen, dass wir uns generell einer Debatte über diese Fragen selbstverständlich nicht verschließen werden. Die Problematik ist nur auf der anderen Seite die, wenn man im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft Regelungen schafft, dann sind sie immer mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden. Darüber kommt man nicht hinweg. Natürlich lässt sich darüber streiten, wie hoch ist er, ist er gerechtfertigt, an welchen Stellen muss er wie betrachtet wer-

den. Insofern gehe ich schon mit Ihnen konform. Nur, dann komme ich noch mal zurück auf die langsame Geschwindigkeit der CDU in der Vergangenheit. Also das, was ich hier in Ihrem Antrag, insbesondere auch in der Begründung, finde, das sind natürlich alles Dinge, die mir eher auf Langsamkeit ausgerichtet sind und bei denen ich Ihnen auch mal sagen muss, ich glaube, im Kern geht es in dem Antrag dann doch offensichtlich nicht darum, dass wir die bürokratischen Fragen debattieren und günstig legen. Im Kern kommt es mir dann doch eher so vor, als wenn es wieder grundsätzlich um die Frage des Vergabegesetzes und des Vergabewesens geht, die Sie doch mit den Argumenten, die Sie immer schon gebraucht haben, hier ein Stück weit infrage stellen. Da ist natürlich die Frage der sogenannten vergabefremden Kriterien. Das ziehen wir die ganzen Jahre in dieser Debatte mit. Da muss ich Ihnen aber sagen, wenn wir – und das trifft auch schon auf das jetzt in Kraft befindliche Gesetz zu, was ja die vergangene Koalition aus CDU und SPD auf den Weg gebracht hat – natürlich sagen, wir wollen Kriterien der Nachhaltigkeit, Kriterien der Wirtschaftlichkeit, aber nicht einfach der Billigkeit, Kriterien, die auch im Interesse der Menschen am Ort sind, letzten Endes aufstellen, ja, wir wollen natürlich auch diese Fragen des Lohnes, der guten Bezahlung mit in dieses Gesetz hineinnehmen und haben das entsprechend mit dem Mehrheitsbeschluss des Landtags zumindest in Teilen auch getan, dann ist es natürlich klar, dass dieses immer wieder wie eine Monstranz vor sich hergetragene Argument der vergabefremden Kriterien eigentlich völlig fehl am Platz ist. Wer das diskutieren will, der muss dann eigentlich zu Positionen kommen, dass wir eben nicht soziale und gesamtwirtschaftliche, sondern vielleicht nur die Fragen der reinen Kosten- und Preissituation diskutieren wollen. Dazu – aber da sind wir uns doch hoffentlich einig –, meine Damen und Herren, brauchen wir keine Vergabegesetzgebung. Wir wollen diese aber im Interesse des Landes. Und im Übrigen – auch das ist hier noch einmal deutlich angeführt worden –, die Frage, wie wird entlohnt, hat nicht nur mit der sozialen Komponente zu tun. Das ist auch eine Debatte, die ist nicht neu und die führen wir seit langer Zeit. Die Mindestlohndiskussion ist Ausdruck dessen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, das hat der Herr Wirkner im Ausschuss, so viel darf ich sicher hier sagen, auch noch mal erläutert, dass er ein Unternehmen führt oder geführt hat, das sich seit vielen Jahren an dieses Mindestlohngebot und darüber hält. Ein Vergabegesetz – mal abgesehen von aller zu diskutierenden Bürokratie – ist doch gerade auch dazu da, dass diese Unternehmen im Wettbewerb belohnt werden, die ihrer wirtschaftlichen Verpflichtung nachkommen und die das auch verbinden mit entsprechender sozialer Leistung in Form von einer ordentlichen Entlohnung. Das muss doch unser ge-

(Abg. Hausold)

meinsames Anliegen sein, wenn wir ein solches Gesetz debattieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Gründen sage ich auch: Das, was Sie in der Begründung Ihres Antrags angeführt haben, reicht mir tatsächlich nicht aus, um zu sagen, wir brauchen jetzt mit einem Schnellschuss die Evaluierung. Ich danke noch mal dem Herrn Staatssekretär für die Berichterstattung, er hat die wesentlichen Elemente und Argumente hier noch einmal vorgebracht. Das, was zum Teil von Kammern geäußert wird, hält sich durchaus auch im Rahmen einer mehr oder weniger Vermutung. Es gibt Einschätzungen, die durchaus auch in andere Richtungen gehen. Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie uns so, wie vorgesehen, selbst vom Gesetz vorgesehen, 2016 diese Evaluierung durchführen. Ich sage dann natürlich auch ganz offen: Da haben wir das ganze Paket auf dem Tisch, weil uns natürlich daran gelegen ist, dass wir nicht nur, die auch, die Fragen der vorhandenen Bürokratie und eines gegebenenfalls notwendigen Abbaus mit besprechen wollen. Wobei ich da hier noch mal deutlich sagen will: Kein Gesetz, gerade nicht in diesen Bereichen, kommt ohne eine vernünftige Kontrolle aus, ansonsten ist das alles am Ende Schall und Rauch.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das müssen wir bedenken.

Aber wir haben natürlich auch Grund, dieses Vergabegesetz weiterzuentwickeln, gerade an den Fragen in Richtung Tariftreuegesetz, gerade was die Transparenzfragen betrifft, auch was die ILO-Kernarbeitsnormen betrifft, die übrigens für die Bundesrepublik, wie selbst in der Bundesregierung bei den entsprechenden Ministerien nachzulesen ist, allgemein verbindlich gelten. Insofern verstehe ich übrigens auch nicht diese ganze Debatte um die ILO-Kernarbeitsnormen, die Sie aufmachen, aber ich sage noch mal: Lassen Sie uns das 2016 gründlich evaluieren. Aus diesem Grund – das erkennen Sie aus meinen Bemerkungen – sind wir auch nicht der Auffassung, dass wir das jetzt tun sollten, dass wir Ihrem Antrag zustimmen sollten. Wir sind aus diesem Grund auch nicht der Auffassung, dass wir den gegenwärtig im Ausschuss beraten sollten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Frank Warnecke, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, in der letzten Legislatur ist unter der Initiative des Wirtschaftsministeriums ein zukunftsorientiertes Thüringer Vergabegesetz auf den Weg gebracht worden. Dieses Gesetz gilt seit seiner Verabschiedung als eines der modernsten in der Bundesrepublik. Mit seiner Einführung wurden wichtige Pflöcke für die Einführung von verbindlichen Standards und für einen gerechten Wettbewerb für alle Beteiligten eingeschlagen. Öffentliche Aufträge werden nur für Gute Arbeit und nur bei der Einhaltung tarifrechtlicher Standards vergeben, damit Leiharbeit und Lohndumping effektiv bekämpft werden können. Das Gesetz bewegt sich im Rahmen der auch in anderen Bundesländern üblichen gesetzlichen Regelungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Dazu zählen die Beachtung der Tariftreue für Branchen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Berücksichtigung von ökologischen Standards und die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Sie sind gerade nicht Ausdruck von einer Überreglementierung oder einer Bürokratisierung, so wie in der Begründung des vorliegenden Antrags versucht wird zu implizieren. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten: Die Ordnung des Arbeitsmarkts lässt sich nur mit verbindlichen Standards sichern. Ohne eine solche Reglementierung kann unseriöser Wettbewerb nicht ausgeschlossen werden. Noch weniger kann der Schutz von Arbeitnehmern und deren Rechten gewährleistet werden.

Wir haben uns als SPD-Fraktion auch in der Vergangenheit deutlich dazu positioniert. Einfachheit kann nicht das einzig relevante Vergabekriterium sein. Wie das zuständige Ministerium in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft dargelegt hat, ist der von Ihnen vorgetragene vermeintlich erhöhte bürokratische Aufwand mit der Umsetzung dieses Gesetzes nicht nachvollziehbar. Doch dazu können wir uns im Zuge der im Gesetz vereinbarten Evaluierung im zuständigen Ausschuss gern austauschen.

Ich möchte den Antragsteller auf die im Gesetz gemeinsam getroffene Regelung zur Evaluierung hinweisen. § 20 des Thüringer Vergabegesetzes sieht vor, dass das Gesetz fünf Jahre nach dem Inkrafttreten, also ab dem 1. Mai 2016, einer Evaluation unterzogen wird. Damit wäre eine zeitlich vorgezogene Evaluierung, auf die sich die damaligen Koalitionspartner nicht verständigt hatten, unserer Ansicht nach auch nicht beabsichtigt gewesen und im Übrigen nicht sinnvoll. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem neuen Gesetz Auslegungsfragen auftreten und allen Beteiligten eine Phase der Anpassung zuzugestehen ist, um sich auf die An-

(Abg. Warnecke)

forderungen und Vorgaben des Gesetzes einzustellen. Auch deshalb ist eine Evaluierung zu dem von Ihnen beantragten Zeitpunkt nicht zu unterstützen.

Noch ein Argument erscheint mir im Zuge dieser Debatte durchaus wichtig. Wir wissen alle, dass die europäischen Mittel in der neuen Förderperiode knapper werden. Ein Vergabegesetz wie unseres trägt letztendlich auch der Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Steuermittel wie zum Beispiel aus den Fördermitteln des Europäischen Fonds Rechnung.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, auf dieser Grundlage lehnt die SPD-Fraktion Ihre Forderung, die Evaluierung im ersten Halbjahr 2015 anzusetzen, ab und hält an der in § 20 des Thüringer Vergabegesetzes getroffenen Fristsetzung, also Mai 2016, weiterhin fest. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Warnecke. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht die Regierung noch einmal das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Widerspricht jemand der Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Das sehe ich nicht. Damit stelle ich die Erfüllung fest.

Noch einmal die Rückfrage bei der Fraktion der CDU: Kann ich davon ausgehen, dass sich die Antragstellung auf Überweisung auf die Nummer II des Antrags bezieht?

Dann kommen wir zur Abstimmung über Nummer II des Antrags. Hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Zustimmung aus den Fraktionen CDU und AfD. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nachzählen!)

(Unruhe CDU, AfD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag ...

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, wir sind der Auffassung, dass da eine genaue Auszählung erforderlich ist. Das ist überschlüssig aus Ihrer Sicht nicht zu machen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Emde, Sie können versichert sein, dass meine Feststellung hier von diesem erhöhten Platz aus nicht überschlüssig stattgefunden hat. Ich stelle fest, dass der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss abgelehnt ist.

(Unruhe CDU)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag an sich. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Präsident, wir haben widersprochen! Sie können nicht einfach feststellen, wie Ihnen das lustig ist. Wir haben der Feststellung Ihres Ergebnisses widersprochen, dann müssen Sie auszählen laut der Geschäftsordnung!)

Was ich muss, stellt der Präsident selbst fest, Herr Abgeordneter Mohring.

(Unruhe CDU, AfD)

Ich habe das Ergebnis eindeutig festgestellt. Es wird hier ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Ich muss jetzt abstimmen lassen über den Antrag an sich.

(Unruhe CDU)

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das geht nicht!)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, zur allgemeinen Befriedung und damit Sie nicht so aufgeregt in den verdienten Feierabend heute Abend gehen können, wiederhole ich die Abstimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer der Überweisung an diesen Ausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 43 Stimmen für die Überweisung. Ich bitte jetzt um die Gegenstimmen. Die Gegenstimmenzahl beträgt 45. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir, wie schon mehrfach angekündigt, zur Abstimmung über den Antrag an sich. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

(Vizepräsident Höhn)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe auch die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh pünktlich 9.00 Uhr.

Ende: 18.24 Uhr